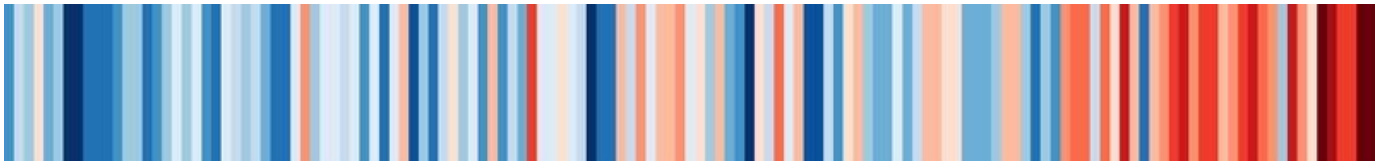




# **Klimaliste** **Hessen**

## Unser Programm für die nachwachsende Generation

### Wahlprogramm zur Landtagswahl 2023



*Warming Stripes<sup>1</sup>*

„Wann verstehen Konservative,  
dass Klimaschutz konservativ ist,  
weil er bewahrt;

wann verstehen Liberale,  
dass Klimaschutz liberal ist,  
weil er Freiheiten sichert,

und wann verstehen Linke,  
dass Klimaschutz sozial ist,  
weil er die Schwächsten der Gesellschaft  
am meisten schützt.“

Ingwar Perowanowitsch ([Klimaliste Berlin](#)),  
Twitter, 15.2.23 10:09

---

<sup>1</sup> Die Abbildung zeigt die „Warming stripes“ des Deutschen Wetterdienstes für Hessen: seit Beginn der Wetteraufzeichnungen (1881) ist jedes Jahr als ein Strich dargestellt, wobei die Durchschnittstemperatur jeden Jahres eine Farbe zugeordnet bekommt. Die Tendenz ist eindeutig ablesbar. Klimawandel vollzieht sich in einer in der Erdgeschichte noch nie dagewesenen Geschwindigkeit.



Lebendiges Wahlprogramm – vorläufige Endfassung.

Das Wahlprogramm wird bei Bedarf erweitert.

Fassung vom 7. September 2023

Copyright: Klimaliste Hessen e.V., Oberursel

Das Weitergeben, Kopieren, Abschreiben,  
Vervielfältigen, egal in welcher Form, ist erwünscht.

Das Verändern ist untersagt.



## Inhaltsverzeichnis

1	Vorwort.....	5
2	Vorbemerkung.....	7
	Kasten: Zahlen, Zahlen, Zahlen.....	7
3	Klimaschutz – das hessische Klimaschutzgesetz nachschärfen.....	9
4	Klimaschutz – Hessischer Klimabeirat wird gestärkt.....	10
5	Klimaschutz – Klimaplan Hessen wird zum Klimaaktionsplan.....	11
6	Energie.....	12
	6.1 Strom aus Solarenergie.....	12
	6.2 Agri-Photovoltaik.....	13
	6.3 Wasserstoff.....	13
	6.4 Wind.....	13
7	Wärme.....	16
	Kasten: Ein Wort zur Wärmepumpe.....	16
	7.1 Einsparpotenziale.....	16
	7.2 Heizen mit Holz.....	17
	7.3 Fördermaßnahmen.....	18
	7.4 Sozialverträglichkeit der Maßnahmen.....	18
	7.4.1 Quartierskonzepte, Stadtentwicklung.....	18
	7.4.2 Miethäuser.....	19
	7.4.3 Heizenergiebonus.....	19
	7.4.4 Neutralität der Warmmiete.....	19
	7.4.5 Hessisches Energiegesetz.....	20
8	Energieberatung.....	21
9	Klimaneutralität im Bausektor.....	23
	9.1 Verdichtung, Leerstand und Umnutzung.....	24
	9.2 Neubau oder Sanierung.....	26
	9.3 Forderungen zu Baumaterialien und Artenschutz.....	26
	Kasten: CO <sub>2</sub> -Speichervermögen je Hektar Boden.....	28
10	Boden.....	28
	10.1 Umgang mit Grundstücken, neue Baugebiete vs. Leerstand.....	28
	10.2 Konversionsgesetz und Bau von Logistikzentren oder Gewerbegebieten.....	29
	10.3 Bodenschutz und Altlasten.....	29
11	Mobilität.....	31
	11.1 Fußverkehr.....	31
	11.2 Radverkehr.....	32
	11.3 Öffentlicher Personennahverkehr.....	33
	11.4 Schienenverkehr.....	34
	11.5 Motorisierter Individualverkehr (MIV).....	34
	11.6 Intermodale Verkehre.....	35
	11.7 Verkehrswegeinfrastruktur.....	36
	11.8 Umgang mit Großprojekten.....	37
	11.9 Flugverkehr.....	38
	11.10 Mobilitätspläne für Logistik- und Gewerbezentren.....	39
	11.11 E-Mobilität.....	39



### Inhaltsverzeichnis

11.12	Alternative Kraftstoffe .....	39
12	Wasser .....	41
12.1	Starkregen-Ereignisse und Schwammstadt .....	43
12.2	Kali & Salz .....	43
13	Landwirtschaft und Forsten .....	45
13.1	Der Wald – die Lebensgrundlage Hessens .....	45
13.2	Landwirtschaft .....	47
13.2.1	Förderung der solidarischen Landwirtschaft – SoLaWi .....	49
13.2.2	Einrichtung von Lebensmittel-Punkten .....	50
13.2.3	Tierwohl und (pflanzliche) Ernährung .....	50
13.2.4	Pestizide und Gentechnik .....	51
13.2.5	Landwirtschaft als CO <sub>2</sub> -Senke .....	52
14	Klimaschutz und Naturschutz im Einklang .....	53
15	Bildung, Kultur, Arbeitszeitmodelle .....	60
15.1	Förderung „Bildung für Nachhaltige Entwicklung“ (BNE) .....	60
15.2	MINT .....	61
15.3	Lehrermangel .....	62
15.4	Sozialpädagogische Fachkräfte .....	63
15.5	Unterstützung der Schulen durch Schulpsychologen .....	63
15.6	Digitalisierung in den Schulen .....	63
16	Gesundheit und Soziales .....	65
16.1	Kinderrechte, Familien, Inklusion, Integration, Soziales .....	65
16.2	Gesundheitssystem .....	67
17	Finanzen, Wirtschaft und Handel .....	70
17.1	Nachhaltigkeit und Schuldenbremse .....	70
17.2	Wirtschaftswachstum .....	71
17.3	Arbeit soll sich wieder lohnen .....	72
17.4	Freihandelsabkommen .....	72
17.5	Zertifikatehandel .....	72
17.6	Kommunale Finanzen .....	72
17.7	Forderungen der Klimaliste Hessen .....	73
18	Digitalisierung .....	74
18.1	Voraussetzungen .....	74
18.2	Rechenzentren .....	75
19	Justiz und Innenpolitik .....	77
19.1	Justiz .....	77
19.2	Innenpolitik .....	78
19.3	Lobbyismus .....	78
20	Anhang .....	79
20.1	Grundlage der Erderwärmung .....	79
20.2	Hyperlinks .....	79
20.3	Quellen nach Stichworten .....	79



## 1 Vorwort

Liebe Bürgerinnen und Bürger in Hessen,

Schon heute spüren die Menschen in Hessen die Folgen des Klimawandels deutlich.

So sterben unsere Wälder, im Hochsommer wird das Trinkwasser in manchen Regionen knapp und die Ernten der Landwirte werden geringer. Jung und Alt leiden seit fünf Jahren unter extrem heißen Sommern, unsere Gärten und öffentlichen Anlagen vertrocknen. Bäume, die früher auch Trockenperioden gut überstanden haben, sind nach fünf heißen Jahren in Folge angeschlagen, die Baumfällungen in den Ballungsräumen nehmen zu. Auch für Hessen gibt es seit Beginn der offiziellen Wetteraufzeichnungen 1881 eine offenkundige Tendenz der immer wärmer werdenden Jahre.<sup>2</sup>

Bäche und kleinere Teiche trocknen schneller aus als früher. Sogar große Flüsse wie der Rhein sind immer öfter von Perioden extremen Niedrigwassers betroffen. Vom Rodeln im meterhohen Schnee berichten Eltern ihren Kindern wie aus einem Geschichtsbuch.

Seit Jahren liegen auch in Hessen die Regenfälle unter dem langjährigen Durchschnitt. Wenn es im Sommer regnet, kommen die Niederschläge oft als Starkregen herunter und fließen viel zu schnell oberflächlich ab.

Der Klimawandel ist längst auch in Hessen angekommen!  
Doch was unternehmen wir dagegen?

Wir haben den Eindruck, dass die Maßnahmen und Entscheidungen der Landesregierung nicht wirkungsvoll und schnell genug sind, um den rasant schneller werdenden Klimawandel erfolgreich zu bekämpfen. Auch werden Maßnahmen nicht früh genug und nicht verständlich genug kommuniziert. Die Landesregierung nimmt die Menschen nicht mit auf diesen für alle Bürgerinnen und Bürger überlebenswichtigen Weg.

Dabei sind bereits jetzt Folgen für das kulturelle und soziale Leben in unserem Land spürbar, die Natur leidet unter fünf Jahren Dürre in Folge und unsere Lebensgrundlagen (fruchtbare Böden, Wasser, Wald) sind angeschlagen. Letztendlich wirkt sich dies alles auf Wirtschaft, Finanzen und unseren Wohlstand aus.

Auch aus unserer Mitverantwortung für die Folgen der Klimaveränderung, die insbesondere die Länder des globalen Südens betreffen, sollten wir dringend angemessene Maßnahmen ergreifen.

Wir sehen nicht, dass die bisher politisch Verantwortlichen in Hessen die Problematik des Klimawandels und der Umweltzerstörungen in ihrer Tragweite erkannt haben und darauf angemessen reagieren.

---

<sup>2</sup> [https://www.hessenschau.de/panorama/so-warm-wie-2022-war-es-in-hessen-noch-nie-vl\\_wetterbilanz-100.html](https://www.hessenschau.de/panorama/so-warm-wie-2022-war-es-in-hessen-noch-nie-vl_wetterbilanz-100.html)



### 1 Vorwort

Wie kann es sein, dass noch neue Autobahnen durch intakte Wälder geplant und durchgesetzt werden? So geschehen an der A49 durch den wunderschönen, einzigartigen Dannenröder Forst oder bei der A66 im wertvollen Fechenheimer Wald bei Frankfurt.

Wie kann es sein, dass weiterhin Flächen für Gewerbegebiete und Logistikzentren versiegelt werden, wo doch jeder Quadratmeter Boden wichtig für Wasseraufnahme und CO<sub>2</sub>-Bindung ist?

Warum dürfen energieintensive Unternehmen wie Kali und Salz weiterhin das kostbare Grundwasser und die Werra versalzen, statt Alternativen zu suchen? Oder dass die Bürgerinnen und Bürger in Nordhessen mit dem drohenden Atommüllzwischenlager an der Grenze allein gelassen werden? Oder dass weiterhin exzessiv Flächen für Gewerbegebiete oder Logistikzentren versiegelt werden, wo doch jeder Quadratmeter Boden wichtig für Wasseraufnahme und CO<sub>2</sub>-Bindung ist?

Es ist Zeit für eine nachhaltige, zukunftsgerichtete und klimafreundliche Landespolitik und die nötige Empathie für die Belange und Sorgen der Menschen in Hessen. Suffizienz („weniger ist mehr“) soll zum Maß des allgemeinen wirtschaftlichen Handelns werden. Durch Klimaschutzmaßnahmen sichern wir den Wohlstand von morgen. Die Finanzierung muss bei dieser überlebenswichtigen Frage mindestens so möglich sein wie für die Bewältigung der Corona-Krise, der Bankenrettung oder des Kriegsgeschehens in der Ukraine.

Die Umsetzung vieler Klimaschutz-Pflichtaufgaben wird in Hessen verwässert und lässt Gespür für eine nachhaltige, zukunftsgerichtete und klimafreundliche Landespolitik sowie die nötige Empathie für die Belange und Sorgen der Bürgerinnen und Bürger vermissen.

Deshalb haben sich Bürgerinnen und Bürger in der Wählerliste [Klimaliste Hessen](#) zusammengeschlossen und wollen nach dem 8. Oktober 2023 die Geschicke des Landes hin zu mehr Klimaschutz mitbestimmen. Die [Klimaliste Hessen](#) begreift sich wegen der wissenschaftlichen Basis, auf der sie ihre Entscheidungen trifft, als **überparteilich**. Die [Klimaliste Hessen](#) lädt deshalb alle demokratischen Menschen in Parlamenten und außerhalb der Parlamente dazu ein, sich konstruktiv und überparteilich für die Lösung der lebenswichtigen Aufgaben rund um Klimaschutz und Klimaanpassung einzusetzen.

Hierzu benötigen wir Ihre Unterstützung: Wir benötigen Ihre Stimme für die [Klimaliste Hessen](#). Wir sind im Jahr 2021 bereits in einige kommunale Parlamente gewählt worden und können auf zahlreiche Erfolge im Klimaschutz auf kommunaler Ebene zurückblicken.

Kommen Sie gerne auf uns zu, wenn Sie Fragen zu uns, unserem Programm und unseren Positionen haben, wenn Sie uns unterstützen wollen oder sonst ein Anliegen haben. Wir freuen uns auf den Austausch mit Ihnen – übrigens auch nach dem 8. Oktober 2023.



## 2 Vorbemerkung

Mit dem Klimaschutzabkommen von Paris im Jahr 2015 vereinbarte die Weltgemeinschaft, die Erwärmung des Weltklimas in Folge des vom Menschen verursachten Klimawandels auf maximal 1,5 °C zu begrenzen. Alle stärkeren Erwärmungen, um z. B. 2 °C oder mehr, werden die Folgen für uns Menschen und unsere natürliche Umwelt unerträglich werden lassen. Die Staaten haben sich mit dem Abkommen verpflichtet, alle denkbaren Maßnahmen und wirksame Aktionen in allen Handlungsfeldern zu ergreifen, um dieses Ziel zu erreichen. Dieses wird nur erreichbar sein, wenn auf allen Ebenen tatsächlich wirksame Aktionen in allen Handlungsfeldern angestoßen werden.

Für uns Menschen in Hessen bedeutet das, dass nicht nur die politischen Entscheidungen aus Brüssel und Berlin für einen wirksamen Klimaschutz bedeutsam sind, sondern ganz besonders auch, was in unserem direkten Lebensumfeld in Hessen für die Begrenzung des Klimawandels unternommen wird.

Oberste Zielsetzung des Wahlprogramms der Klimaliste Hessen ist die Einhaltung und Umsetzung des Klimaschutzabkommens von Paris. Es muss zur wesentlichen Handlungsmaxime auch vor Ort in Städten und Gemeinden werden.

**Hessen muss daher so schnell wie möglich klimaneutral werden.**

Klimalisten treten bundesweit in Kommunal- und Landtagswahlen an und haben zum Ziel, die klimapolitische Wende „von unten“ durchzusetzen.

Leider haben wir feststellen müssen, dass manche Politikerinnen und Politiker aller Parteifarben den politischen Konsens über die wissenschaftlichen Fakten und damit über unsere Zukunft stellen. Deshalb kandidieren wir nun selbst zur nächsten Landtagswahl am 8. Oktober 2023.

Wir bringen am Thema Klimaschutz interessierte und fachlich oder wissenschaftlich ausgebildete Menschen in die Parlamente und möchten für die Erreichung unserer Ziele überparteilich mit allen demokratischen Parteien im Parlament zusammenarbeiten.

### *Kasten: Zahlen, Zahlen, Zahlen*

Was denn nun: 1,5 °C oder 2 °C bis 2035 oder 2045?

Unsere Leitlinie sind die Aussagen der Experten. Ihnen ist gemein, dass eine weitere Erderhitzung unsere natürliche Umwelt verändern wird. Nach bisherigem Stand der Forschung werden sich die Lebensbedingungen sehr verändern und/oder unerträglich werden.

Nach diesen richten wir uns und sprechen deshalb von 1,5 °C, die eingehalten werden müssen. Tatsächlich mehren sich aber die Anzeichen, dass wir bereits die 1,5 °C überschritten haben. Dieser Fakt ist allerdings kein Grund, weniger für den Klimaschutz zu tun, sondern eher ein Ansporn, noch mehr und noch schneller zu tun.

Aus diesem Grund fordern wir das Maximum. Wir fordern das Einhalten der 1,5-°C-Grenze und die Reduzierung der Treibhausgasemissionen schnellstmöglich bis spätestens 2035 auf Null. Also so viel wie möglich tun, um eine möglichst geringe Temperaturgrenze zu erreichen.



### 2 Vorbemerkung

Das Entscheidende für das Einhalten der 1,5-°C-Grenze ist: Den CO<sub>2</sub>-Ausstoß reduzieren – sofort und überall. Physik und Natur fragen uns nicht, ob uns etwas passt oder nicht.

Doch fast alle Lebensbereiche sind mit CO<sub>2</sub>-Ausstoß verbunden. Wie soll das funktionieren?

Dazu haben unsere Aktiven in der [Klimaliste Hessen](#) langjährige Erfahrungen und Ideen sammeln können, die in das Ihnen vorliegende Wahlprogramm eingeflossen sind.





### 3 Klimaschutz – das hessische Klimaschutzgesetz nachschärfen

Die Klimakrise, die sich auch in Hessen immer öfter durch die Zunahme lokaler Wetterextreme zeigt, mal als Hochwasser, mal als Dürre, wird durch die Landesregierung nicht entschieden genug bekämpft.

Das aktuelle hessische Klimaschutzgesetz vom 7.2.2023 wiederholt die Zielsetzungen des Bundesklimaschutzgesetzes, ohne die nötige Konkretisierung für Hessen nach Sektoren vorzunehmen.

Die Klimaliste Hessen wird deshalb als erstes Projekt im Landtag einen Entwurf zur Abänderung des Klimaschutzgesetzes einbringen und damit eine Nachschärfung vornehmen, um die Klimaneutralität möglichst schnell und gesellschaftsverträglich zu erreichen.

Laut Gesetz muss bei der Abweichung eines Emissionssektors von den Zielen des *derzeitigen* Klimaschutzgesetzes die hierfür zuständige Ministerin dem Klimaschutzministerium innerhalb von drei Monaten einen Bericht vorlegen. Sie **kann** dann auch Maßnahmenvorschläge zur Wiedererreichung des Zielpfads des Emissionssektors vorlegen.

Diese „Kann-Bestimmung“ im Gesetz ist in eine „Muss-Bestimmung“ abzuändern. Dabei soll die Einhaltung der 1,5 °C-Grenze Leitschnur des Handelns der Regierung sein. Dieses Ziel hat für die Klimaliste Hessen höchste Priorität und gilt in allen Bereichen. Besonders hervorheben möchten wir:

- 🔑 Mobilität,
- 🔑 Ausbau erneuerbarer Energien,
- 🔑 klimaneutralen Neu- und Umbau des Gebäudebestandes
- 🔑 Erhalt und Ausbau von Grünflächen, insbesondere des bestehenden Baumbestandes sowie
- 🔑 Erhalt und Umbau der Wälder.

Es soll saubere, bezahlbare Energie für alle Menschen geben, um schnellstmöglich, allerspätestens aber 2035 in Hessen klimaneutral leben zu können.

**Wir begreifen Klimaschutz als Querschnittsaufgabe von Zivilgesellschaft, Landespolitik und -Verwaltung.**

Auch die Erhaltung der Biodiversität sowie der Schutz der endlichen, natürlichen Ressourcen sowie deren nachhaltige und sparsame Nutzung sind von zentraler Bedeutung.

Durch landesweite Klimaanpassungsprogramme sollen mehr Grünflächen in Stadt und Land entstehen, die neben der Bindung von CO<sub>2</sub> vor allem die Überhitzung der Kommunen vermeiden sollen. Damit wollen wir Klimaresilienz in den Städten und Gemeinden Hessens erreichen und damit auch die Lebens- und Aufenthaltsqualität steigern.



4 Klimaschutz – Hessischer Klimabeirat wird gestärkt

## 4 *Klimaschutz – Hessischer Klimabeirat wird gestärkt*

Der gerade neu gebildete wissenschaftliche Klimabeirat ist zu einem kompetenten Gremium weiterzuentwickeln, das in die Beratungen der Landesregierung mit dem Recht zu Stellungnahmen in den einschlägigen Gesetzgebungsverfahren eng eingebunden wird, soweit Klimaschutzbelange fachlich betroffen sind.

Dafür soll die Anzahl der Experten und Expertinnen, die dem Gremium angehören, nach dem Hamburger Modell mindestens verdoppelt werden. Es soll Ansporn für jeden namhaften Klimaexperten, jeder Klimaexpertin sein, Teil des Hessischen Klimabeirats zu sein.

Hierfür müssen die Expertinnen und Experten einkommensneutral von ihren Hauptberufen entlastet werden.

Die Aussicht, Vorschläge der Expertinnen und Experten schnell in Taten umgesetzt zu sehen, soll mehr kompetente Menschen motivieren, sich für das Land Hessen zu engagieren.

Alle Vorhaben der Landesregierung werden künftig hinsichtlich der Klimaverträglichkeit überprüft und mit einem CO<sub>2</sub>-Monitoring versehen, um regelmäßig zu überprüfen, ob der Pfad zur Neutralität von jedem Sektor eingehalten ist oder ob nachjustiert werden muss. Ist dies nicht der Fall, müssen Einsparpotenzial-Analysen, vorgelegt werden.

Die Bewältigung der Klimakrise kann nur gemeinsam mit der Bevölkerung erfolgen. Alle Maßnahmen benötigen eine ausreichend hohe Akzeptanz. Die Mitwirkungsbereitschaft der Bevölkerung ist bei der Maßnahmenentwicklung immer mitzudenken. Dazu ist eine breite Möglichkeit zur Beteiligung an der Entwicklung und Umsetzung von Maßnahmen unverzichtbar.

Hierzu möchten wir bewährte Modelle der Klima-Governance festschreiben. Dazu gehören themenbezogenen Klima-Räte, die mit Bürger und Bürgerinnen besetzt sind, auch auf Ebene des Landes und der Regierungspräsidien. Wir wollen zudem daran mitwirken, diese auf Landkreis- und kommunaler Ebene unter Berücksichtigung der kommunalen Selbstverwaltung zu etablieren.



## 5 *Klimaschutz – Klimaplan Hessen wird zum Klimaaktionsplan*

Der Klimaplan Hessen ist zu einem Klimaaktionsplan weiterzuentwickeln, und zwar in einem kontinuierlichen Mitwirkungs- und Umsetzungsprozess. Die Entwicklung der bisher fehlenden Maßnahmen zur Zielerreichung für den Einbezug in den Klimaplan Hessen wird die **Klimaliste Hessen** in das 100-Tageprogramm aufnehmen.

Daraus folgt, dass zielstrebig und kurzfristig eine Strategie zur Abmilderung der negativen Folgen des Klimawandels entwickelt werden muss. Diese muss die **Ziele**, die wesentlichen **Handlungsfelder** und die **Maßnahmen** zur Anpassung an den Klimawandel beinhalten.

Ziel der **Klimaliste Hessen** ist es, die Zivilgesellschaft in Hessen verbindlich in die Planung und Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen einzubinden und diese leicht verständlich zu machen, damit ein Höchstmaß an Akzeptanz entsteht.

Die Maßnahmen zur Klimaanpassung in den Städten und Gemeinden müssen verstärkt werden. Hierfür sind die rechtlichen Grundlagen anzupassen. Dafür wiederum sind Klimaanpassungssatzungen zu schaffen, die unterschiedliche Maßnahmen enthalten, z. B. zu Abkühlung, Auffangen und Versickern des Regenwassers, Mehrfachnutzung des Brauchwassers, Nutzung der Abwärme aus dem Wasser, Begrünung auch von Bestandsgebäuden durch geeignete Maßnahmen sowie Förderungen.



## 6 Energie

Der Ausstieg aus den fossilen Energien bzw. die Dekarbonisierung und die Energiewende sind handlungsleitende Maximen unserer Energiepolitik.

Die **Klimaliste Hessen** sieht es als Pflicht der Landesregierung an, die Bürgerinnen und Bürger vor existenzbedrohenden Entwicklungen bei der Energieversorgung zu schützen.

Jede Bürgerin, jeder Bürger in Hessen soll das Recht haben und die Möglichkeit bekommen, selbst Energie zu produzieren und sich so weit wie möglich energetisch autark zu machen.

### 6.1 Strom aus Solarenergie

Solar/PV-Anlagen<sup>3</sup> auf Privstdächern, auf Gemeindedächern, an Balkonen, auf Parkplätzen und Carports u. v. m. sind in großem Stil zu fördern.

Dafür soll in der Hessischen Bauordnung eine Solarpflicht verankert werden. Frankreich macht dies bereits mit einer Solarpflicht auf Großparkplätzen vor. In Baden-Württemberg greift seit Februar 2023 die Photovoltaikpflicht beim Neubau eines offenen Parkplatzes mit mehr als 35 Stellplätzen. In Hessen: 35 auf landeseigenen und ab 50 Stellplätzen auf allen anderen Parkplätzen (§12 Hessisches Energiegesetz).

Im Falle von Schattenwurf durch vitale oder gesunde Bäume sollen diese nicht gefällt werden. Stattdessen wäre die PV-Anlage nach Möglichkeit entsprechend auszugestalten. Im Ausnahmefall kann auf die Solarpflicht verzichtet werden.

Das Land Hessen soll sich beim Bund dafür einsetzen, dass entsprechende gesetzliche Regelungen und steuerliche Erleichterungen geschaffen werden. Dafür sind Anreizsysteme zu schaffen, z. B. verstärkte Investitionsmöglichkeiten auf Fremddächern durch Externe.

Mieterstrom muss so schnell wie möglich erlaubt werden, damit auch große und größere Mehrfamilienhäuser an der Energiewende partizipieren können. Verhinderung von Balkonkraftwerken durch Eigentümergemeinschaften darf nicht stattfinden. Kleinteilige gemeinsame Energieproduktion in Quartieren wird ebenfalls wie Energiegenossenschaften für ganze Dörfer besonders gefördert.

Photovoltaik soll auf allen verfügbaren Landesflächen nutzbar gemacht werden. Das Land Hessen stellt die hierzu erforderlichen Finanzmittel bereit.

---

<sup>3</sup> Solarthermieanlagen (Warmwassererzeugung auf dem Dach) werden kaum noch gebaut, weil im Vergleich zu Photovoltaik-Anlagen zu unwirtschaftlich. Im weiteren Text wird daher nur auf PV verwiesen und PV teilweise auch als Solaranlage bezeichnet.



## 6.2 Agri-Photovoltaik

Konzepte der Vereinbarkeit von Landwirtschaft und Photovoltaik sollen modellhaft gefördert und bei erfolgreichen Pilotprojekten auch in der Fläche ermöglicht werden.

Die **Klimaliste Hessen** will die Agri-Photovoltaik unter gewissen Rahmenbedingungen vorantreiben:

Agri-PV soll nur erlaubt werden, wenn eine landwirtschaftliche Nutzung nicht beeinträchtigt wird. Freiflächenanlagen sollen ansonsten nur auf Flächen genehmigt werden, die zur landwirtschaftlichen Nutzung nicht (mehr) geeignet sind (z. B. Lärmschutzwälle, Mülldeponien, Nebenflächen von Autobahnen und Bahnstrecken).

Dabei ist besonders darauf zu achten, dass hochwertige Böden der Landwirtschaft und extensiv genutztes Grünland (letzteres aufgrund der Bedeutung für die Biodiversität) nach Einzelfallprüfung ausgespart werden.

## 6.3 Wasserstoff

Wasserstoff ist in der Erzeugung sehr energieintensiv und daher ineffizient und relativ teuer. Deshalb wird Wasserstoff aus wirtschaftlichen Gründen nicht im privaten Bereich genutzt werden können. Trotzdem ist Wasserstoff als speicherbare Energieform in manchen Industriezweigen die einzige Möglichkeit zur Dekarbonisierung (kompletter Ausstieg aus den fossilen Energieträgern Kohle, Öl, Gas).

Außerdem eignet sich Wasserstoff hervorragend als Langzeitspeicher für Überschussstrom aus Photovoltaik- und Windkraftanlagen. Diese Energie kann an sonnen- und windarmen Tagen genutzt werden, z. B. im Winter. Daher sollten möglichst viele der benötigten Wasserstoffmengen in Deutschland selbst erzeugt werden.

Aus dem europäischen und afrikanischen Raum importierter Wasserstoff (Spanien, Portugal, Griechenland) wird helfen, die Abhängigkeit von fossilen Energieträgern zu reduzieren.

## 6.4 Wind

Alle Windvorranggebiete, die etwa 2 % der Landesfläche ausmachen, sollten so schnell wie möglich mit Windkraftanlagen bebaut werden. Dafür müssen die kritischen Windvorranggebiete zunächst fachlich auf ihre naturschutzfachliche Eignung überprüft werden. Dabei sind auch Alternativstandorte außerhalb der Wälder zwingend abzuprüfen.

Die Notwendigkeit des Windenergieausbaus wird mittlerweile vom größten Teil der Bevölkerung anerkannt. Einige Vorbehalte gegen die Windenergieanlagen konnten ausgeräumt werden: Politisch muss hier eine Beschleunigung



### 6 Energie

gung des Windenergieanlagenbaus durchgesetzt werden. Der Windenergieanlagenbau ist mit dem Artenschutz, dem Biotopschutz und der Biodiversität in Einklang zu bringen.<sup>4</sup> Die Biotopschutzaufgaben müssen während des Betriebs regelmäßig überprüft werden.

Die **Klimaliste Hessen** wird sich für die Einführung von Mediations- und Moderationsverfahren einsetzen und diese verpflichtend in die Planungsverfahren einführen. Die Verwaltungsgerichte müssen ausreichend Personal erhalten, um die Verfahren zu beschleunigen.

Die Hürden für ein Repowering außerhalb der Windvorrangflächen sollen überprüft und möglichst gesenkt werden. Wir treten dafür ein, dass auch Windenergieanlagen, die sich nicht in einem Vorranggebiet befinden, repowert werden dürfen. Hierzu ist eine Änderung des Landesrechtes erforderlich.

Die **Klimaliste Hessen** möchte in Bezug auf die Genehmigungsverfahren mehr Personal in den zuständigen Behörden und z. B. über Digitalisierung der Genehmigungsverfahren zu einer Beschleunigung beitragen.

Windvorrangflächen im Landesbesitz (z. B. über Hessen Forst) sollen prioritär an Kommunen, kommunale und genossenschaftliche Unternehmen zur Bebauung vergeben werden.

Zur Problematik von Windenergieanlagen in intakten Wäldern siehe Kapitel 14 „Klimaschutz und Naturschutz im Einklang“, Seite 53. Stromsparen, Stromerzeugung, Stromspeicherung und Netze.

Investitionen in sparsame Geräte reduzieren langfristig den Bedarf an Anlagen zur Produktion erneuerbarer Energien. Daher fordert die **Klimaliste Hessen** ein Förderprogramm für die Bürger und Bürgerinnen zum Austausch stark stromfressender Altgeräte (Lampen, Kühlschränke, Backöfen etc.). Von der Förderung sollen untere und mittlere Einkommen bevorzugt profitieren.

Ziel muss auch sein, dass sich die Regionen autark selbst versorgen können. Da Sonne und Wind im Tagesverlauf regional unterschiedlich ausgeprägt sind, könnten sich Regionen untereinander mit Energie aushelfen. Damit werden alle Regionen automatisch mit erneuerbaren Friedensenergien versorgt (nach Prof. Dr. Claudia Kemfert).

Dafür ist ein massiver Auf- und Ausbau der Speichermöglichkeiten dringend nötig. Hierzu ist auch das bidirektionale Laden von Elektroautos (zur Stabili-

---

<sup>4</sup> Das überwiegende öffentliche Interesse im Rahmen der EU-Notfallverordnung gilt nur dann, wenn der Erhaltungszustand der geschützten Arten sichergestellt ist, und die dazu erforderlichen Finanzmittel und Flächen für die Ausgleichsmaßnahmen vorhanden sind. [https://www.naturschutz-energiewende.de/wp-content/uploads/KNE\\_EU\\_Notfallverordnung\\_zur\\_Beschleunigung\\_des\\_Ausbaus\\_der\\_EE.pdf](https://www.naturschutz-energiewende.de/wp-content/uploads/KNE_EU_Notfallverordnung_zur_Beschleunigung_des_Ausbaus_der_EE.pdf), Seite 4.



sierung des Stromnetzes) schnellstmöglich umzusetzen, samt neuer Technologien zum bidirektionalen Laden von Elektroautos (zur Stabilisierung des Stromnetzes).

Siehe dazu auch Energieeinsparmöglichkeiten im Bereich Digitalisierung, Kapitel 18, Seite 74.



7 Wärme

## 7 Wärme

Eine fossilfreie Wärmeversorgung der Bevölkerung ist oberstes Ziel. Dazu muss die Wärmewende so schnell wie möglich umgesetzt werden.

Jeder Bürger und jede Bürgerin soll sich im Zweifel nicht aus Kostengründen für eine fossile Heizung entscheiden müssen – das bedeutet, dass nur CO<sub>2</sub>-neutrale Heizformen entsprechend zu bezuschussen oder die fossilen Heizungen entsprechend zu verteuern sind, z. B. über den CO<sub>2</sub>-Preis. Die derzeit geltende Preisdeckelung für den CO<sub>2</sub>-Preis ist sofort aufzuheben, fordert die **Klimaliste Hessen**.

Um den Umstieg sozialverträglich zu gestalten, sollte umgehend ein Energiegeld eingeführt werden. Damit ist es möglich, über den CO<sub>2</sub>-Preis zusätzlich diejenigen zu belohnen, die mit wenig Energie auskommen.

Wärmespeicher auch für Privathaushalte sollen durch ein Landesprogramm gefördert werden. Dies können Wärmespeicher oder Eisspeicher sein: Eisspeicher, die z. B. zusammen mit Wärmepumpen eingesetzt werden, sind gute Alternativen zu Wärmespeichern, denn sie haben den Vorteil, dass sie nicht gedämmt werden müssen und keine Verluste aufweisen. Sie können überdies im Sommer kühlen.<sup>5</sup>

Auf Bundesebene verbraucht die Versorgung der Gebäude mit Heizwärme und Warmwasser ein Drittel der Gesamtenergie und verursacht 13 bis 18 % der Gesamtemissionen. Im häuslichen Bereich beträgt sie ca.  $\frac{3}{4}$  der Energie.

Dabei gibt es in diesem Bereich hohe Einsparpotenziale.

### 7.1 Einsparpotenziale

Das Ziel der Sanierungsmaßnahmen muss sein, den jährlichen Energiebedarf von heutigen 130 kWh/m<sup>2</sup>

#### Kasten: Ein Wort zur Wärmepumpe

Wer sich für eine Wärmepumpe entscheidet, weiß, dass

- ☞ ein Kühlschrank auch eine umgekehrt funktionierende Wärmepumpe ist;
- ☞ in vielen Fällen eine im Vergleich zur Wärmepumpe günstigere Klimaanlage zum Heizen ausreicht;
- ☞ es inzwischen auch Wärmepumpen mit hoher Vorlauftemperatur gibt (Heizkörperaustausch etc. nicht notwendig);
- ☞ sie besonders effektiv mit einer PV-Anlage ist, welche auch die sonstigen Stromkosten senkt und das Elektroauto laden kann (Stichwort Sektorenkopplung).

Analysen haben gezeigt, dass Wärmepumpen auch in wenig sanierten Gebäuden ökologisch und wirtschaftlich betrieben werden können, eventuell ergänzt um eine Heizkörperflächenvergrößerung (maximal 10 %). Damit können diese in ca. 90 % des Gebäudebestands zum Einsatz kommen [Fraunhofer, Marek Miara].

<https://www.ise.fraunhofer.de/de/leitthemen/waermepumpen.html>

<sup>5</sup> EU-gefördertes Projekt Ökosiedlung Friedrichsdorf in Hessen: Eisspeicher macht unabhängiger von russischem Gas (europa.eu),

[https://germany.representation.ec.europa.eu/news/eu-gefodertes-projekt-okosiedlung-friedrichsdorf-hessen-eisspeicher-macht-unabhangiger-von-2022-06-15\\_de](https://germany.representation.ec.europa.eu/news/eu-gefodertes-projekt-okosiedlung-friedrichsdorf-hessen-eisspeicher-macht-unabhangiger-von-2022-06-15_de)

<https://www.youtube.com/watch?v=cAtP8Vr0kww>





auf maximal 50 kWh/m<sup>2</sup> zu begrenzen. Für die Umsetzung sind konkrete Pläne zu entwickeln.

Insbesondere bei Öl- und Gasheizungen muss der Heizbedarf durch eine **bessere Dämmung** von Außenwand, Dach und Austausch der Fenster mindestens halbiert werden, um den CO<sub>2</sub>-Ausstoß zu reduzieren.<sup>6</sup>

Eine Verringerung bis auf Null wird möglich, wenn Öl- und Gasheizungen auf **elektrische Alternativen, wie z. B.** Wärmepumpen oder Klimageräte, (am besten mit PV-Anlagen etc.) umgestellt werden. Für den Einsatz elektrischer Alternativen ist eine bessere Dämmung oder eine Sanierung keine Voraussetzung, genauso wenig wie es bisher bei Öl- und Gasheizungen notwendig war.

Fernwärme muss ebenso dekarbonisiert werden, weshalb (Hochtemperatur-)Fernwärme auf „kalte“ Nahwärmenetze umgestellt werden sollte. Darüber hinaus sollte für noch fossil beheizte Wohnungen ein Anschlusszwang an Fernwärmenetze gelten, sofern ein solches verfügbar ist.

Wenn die kommunalen Wärmeplanungen bis 2026 für Großstädte (bis 2028 für alle anderen Kommunen) fertiggestellt sind, muss umgehend der Austausch der fossilen Heizungen beginnen und sollte bis spätestens 2035 abgeschlossen sein.

## 7.2 Heizen mit Holz

Heizen mit Holz ist klimaneutral, aber nur, wenn es ortsnah aus nachhaltiger Forstwirtschaft stammt. Dies kann Kronenrestholz oder Holz aus schwachen, krummen Jungbäumen sein, die bei Läuterungen anfallen. Pellets, Scheitholz und Holzhackschnitzel für Großanlagen aus fremden Ländern sind nicht CO<sub>2</sub>-neutral, zumal deren Herkunft oft ungewiss ist. Die **Klimaliste Hessen** fordert daher, in öffentlichen Gebäuden auf die Herkunft des Holzes zu achten für die landeseigenen Liegenschaften sollen verbindliche Regelungen gelten.

Bei den Öfen muss es sich um Scheitholzvergaseranlagen oder effektive Holzeinzelöfen handeln. Außerdem muss der Feinstaubanteil gering sein, näheres regelt die Bundesimmissionsschutzverordnung (BImSchV).<sup>7</sup>

Pelletanlagen sind CO<sub>2</sub>-neutral, sofern sie mit schnell nachwachsenden Rohstoffen genutzt werden. Dazu zählen z. B. Stroh, Schilf und andere Gräser. Faustregel: Es soll nur so viel Biomasse in einem bestimmten Zeitpunkt verbrannt werden, wie in derselben Zeit nachwachsen kann. Nur so kann Klimaneutralität garantiert werden. Demnach sind die Potenziale für das

---

<sup>6</sup> K.-M. Hentschel, Handbuch Klimaschutz. Wie Deutschland das 1,5-Grad-Ziel einhalten kann: Basiswissen, Fakten, Maßnahmen, Mehr Demokratie e. V. (Hrsg.), BürgerBegehren Klimaschutz (Hrsg.), oekom verlag München, 2020.

<sup>7</sup> <https://www.bmu.de/heizen-mit-holz/verordnung-ueber-kleine-und-mittlere-feuerungsanlagen>



### 7 Wärme

Heizen mit Holz begrenzt. Das Material bietet sich beispielsweise für Spitzenlastkessel in mit Solarthermie oder Großwärmepumpe betriebenen Nahwärmenetzen an, nicht aber in großem Stil als Ersatz von Kohle, Öl und Gas.

Wenn Holz zur Verbrennung in Pelletanlagen genutzt werden soll, ist dies nur unter bestimmten Bedingungen sinnvoll:

- 🌱 reine Holzabfälle (Rinde, Säge- oder Hobelspäne)
- 🌱 aus heimischer Produktion
- 🌱 keine Pellets aus fernen Ländern

### 7.3 Fördermaßnahmen

Ohne Fördermaßnahmen wird die Umstellung der Heizungen auf erneuerbare Energien zu langsam ablaufen. Deshalb fordert die **Klimaliste Hessen** über Landesprogramme zusätzliche Förderungen für

- 🌱 Nutzung von Wand- und Fußbodenheizungen;
- 🌱 Nutzung von Sonnenwärme über Fensterplatzierung (Neubauten);
- 🌱 Warmwasserkollektoren (Solarthermie);
- 🌱 Gebäudebelüftungen mit effizienter Wärmerückgewinnung zur Wahrung von Menschengesundheit und Gebäudesubstanz.

Außerdem fordert die **Klimaliste Hessen** die Aufstellung eines Landesprogramms zur verbesserten Nutzung der Fernwärme:

- 🌱 Kommunale Wärmepläne (Nahwärme, Fernwärme, Abwärme), bei denen neue Betriebe (und Rechenzentren) in die zu schaffenden Wärmenetze integriert werden müssen.
- 🌱 Anschlusspflicht für an Wärmenetze angrenzende Häuser und Betriebe.

### 7.4 Sozialverträglichkeit der Maßnahmen

Die **Klimaliste Hessen** wird sich für die Weiterentwicklung des Förderkonzeptes im Sinne der Klimaschutzziele einsetzen und hierfür die Erweiterung der Förderkulisse anstreben.

#### 7.4.1 Quartierskonzepte, Stadtentwicklung

Mit der Erweiterung der Förderungen sollen mit Hilfe einer moderierten Beteiligung Quartierskonzepte entstehen, die alle Aspekte der Stadtentwicklung beinhalten (z. B: in der Umgebung von Bahnhöfen).<sup>8</sup> In allen Bereichen

---

<sup>8</sup> Handlungsfelder sind dabei städtebauliche Stabilisierung, Aktivierung und Beteiligung, Stadtteilimage, Wohnen und Wohnumfeld, Umwelt und Verkehr, soziale Infrastruktur und Bildung, lokale Wirtschaft, Gesundheit und Umweltgerechtigkeit sowie Kultur und Sport.



sollen die Klimaschutzbelange berücksichtigt werden und eine Ausrichtung an den Klimaschutzziele erfolgen.

#### 7.4.2 Miethäuser

Ein weiteres Augenmerk sollte auf Miethäuser gelegt werden. Hier erhöhen Vermieterinnen und Vermieter nach einer energetischen Sanierung häufig die Kaltmiete über eine Modernisierungsumlage. Die Heizkostensparnis bei den Mieterinnen und Mietern gleicht dabei jedoch die höhere Kaltmiete nicht aus, wodurch sich die Warmmiete im Endeffekt erhöht. Diesem Effekt der „ökologischen Gentrifizierung“ gilt es bewusst entgegenzuarbeiten.<sup>9</sup>

#### 7.4.3 Heizenergiebonus

Die Klimaliste Hessen wird als Finanzierungsinstrument einen sozialen Heizenergiebonus vorschlagen. Sie beabsichtigt, diesen möglichst kurzfristig auf Landesebene einführen, wie er z. B. in Marburg im Rahmen des Klimaaktionsplans 2030 bereits besteht:

*„Mit dem sozialen Energiebonus stellt die Stadt sicher, dass Wohnungsunternehmen (GeWoBau) Warmmieten-neutral energetisch modernisieren können und der Wohnraum für die Mieterinnen und Mieter bezahlbar bleibt. Die Stadt bezuschusst die Differenz.“*

Dies möchten wir auf ganz Hessen übertragen.<sup>10</sup>

#### 7.4.4 Neutralität der Warmmiete

Das bedeutet eine Bindung der Fördermittel für energetische Gebäudesanierung an die Neutralität der Warmmiete und gerechte Umlage der eingesparten Heizkosten: **„hessisches Sozialbonuskonzept“**.

- 🔗 Ausweisung von Milieuschutzgebieten: Genehmigung von energetischer Sanierung nur mit Sozialvereinbarung, keine Genehmigung von Luxusmodernisierungen.
- 🔗 Schaffung eines klaren Rechtsrahmens bei Verkauf privater Immobilien zur **Rekommunalisierung von Wohnraum** (Nutzung des Vorkaufrechts), Schaffung von bezahlbarem Wohnraum und energetische Sanierung aller Gebäude in öffentlicher Hand.

---

<sup>9</sup> ifeu – Institut für Energie- und Umweltforschung Heidelberg, Sozialer Klimaschutz in Mietwohnungen. Kurzgutachten zur sozialen und klimagerechten Aufteilung der Kosten bei energetischer Modernisierung im Wohnungsbestand, 2019, [https://www.bund.net/fileadmin/user\\_upload\\_bund/publikationen/energiewende/energiewende\\_sozialer\\_klimaschutz\\_mietwohnungen.pdf](https://www.bund.net/fileadmin/user_upload_bund/publikationen/energiewende/energiewende_sozialer_klimaschutz_mietwohnungen.pdf)

<sup>10</sup> <https://www.marburg.de/portal/meldungen/steuermillionen-fuer-grosse-zukunftsaufgaben-900008468-23001.html>



### 7 Wärme

- Die Abgabe des Vorkaufsrechts an kommunale Wohnungsbaugesellschaften, Genossenschaften oder Hausprojekten soll vereinfacht möglich sein.

#### 7.4.5 Hessisches Energiegesetz

Das Hessische Energiegesetz vom 22.11.2022 (HEG) muss novelliert werden, da mit der Zielsetzung, jedes Jahr nur 2, 5-3 % des Gebäudebestandes energetisch zu sanieren, die Erreichung der Sanierung 40 Jahre bis 2062 dauern würde. Deshalb ist die Sanierungsquote durch Fördermaßnahmen auf mindestens 5-6 % pro Jahr zu erhöhen, was einer Klimaneutralität erst 2045 entspräche, obwohl die Klimaneutralität bis 2035 erreicht sein soll. Die Gebäudeenergieeffizienzstandards für Bestand und Neubau werden überprüft und ggf. angepasst. Prioritäre energetische Modernisierung ist vorgesehen für alle landeseigenen Liegenschaften (Schulen, Verwaltungsgebäude usw.), Gebäude von Wohnungsbaugesellschaften, Gebäude institutioneller Vermieter sowie von Gewerbegebäuden, die eine Landesförderung erhalten haben. Die Gebäude sollen landesweit in einem ersten Schritt saniert werden und so als gute Beispiele für erfolgreiche Sanierungen dienen. Dazu gehört auch die Optimierung von Energieeffizienz und Nutzungsverhalten in der Landesverwaltung. Hierzu sollen Energiebeauftragte als Zusatzaufgabe in allen Liegenschaften eingesetzt werden. Plusenergiehäuser sind durch ein Landesprogramm speziell zu fördern (Sanierung und Neubau).

Hier ist geboten, eine Einhaltung der Ziele des Klimaschutzgesetzes zu erwirken, verbindliche Richtlinien zu schaffen und ein Monitoring des Prozesses auf die Beine zu stellen.



## 8 Energieberatung

Damit großflächig Sanierungsmaßnahmen durchgeführt werden können, müssen allen Beteiligten (also Mieter oder Vermieterinnen, Eigenheimbesitzer oder Hausverwalterinnen) Informationen über mögliche Maßnahmen, staatliche Förderpakete und Finanzierungskonzepte bereitgestellt werden. Neue Förderpakete sind aufzulegen, um Lücken zu schließen.

Die Klimaliste Hessen möchte Hilfestellungen und finanzielle Unterstützung vom Land Hessen voranbringen. Das mangelnde Interesse an Sanierungen hängt möglicherweise auch mit dem verhältnismäßig hohen Durchschnittsalter von Hausbesitzenden in Deutschland zusammen (58 Jahre). Älteren Menschen erscheinen Investitionen, die sich erst nach vielen Jahren finanziell auszahlen, oft weniger attraktiv. Dabei verunsichern steigende Energiepreise zusätzlich. Weitere Faktoren, die die Sanierungsabsichten erschweren, sind Konflikte in Wohneigentumsgemeinschaften (WEG) und der Fachkräftemangel im Handwerk.

Grundsätzlich werden Förderprogramme oft als kompliziert wahrgenommen. Förderprogramme müssen in leichter Sprache und einfach zugänglich sein. Kommunale Beratungsstellen wie z. B. Klimaschutzmanager sind vom Land verstärkt zu fördern.

Daher müssen Finanzierungsmöglichkeiten aus einer Kombination von Steuer-, Zuschuss- und Kreditförderung mit attraktiven Konditionen und unbürokratischen Verfahren geschaffen werden, auch nach Vorbild des „Drittmodells für energetische Sanierung“ (Teilung der Kosten zwischen Mieter, Vermieter und Staat).

Generell ist festzustellen, dass es in vielen Bereichen ein noch sehr geringes Wissen zu Energieeinsparmaßnahmen und Heizungstechnik (Heizungssysteme) gibt. Um die breite Akzeptanz der Maßnahmen zu stärken und damit die Sanierungsgeschwindigkeit anzuheben, ist Weiterbildung dringend notwendig, darunter

- 🔗 Ausrichtung der Beratung auf die Sanierungsziele;
- 🔗 Finanzierung/Ausweitung der Finanzierung/Unterstützung der Kommunen bei Einstellung zusätzlichen, qualifizierten Personals für städtische Energieberatungen und **mehr Auszubildende in diesem Sektor**;
- 🔗 Datenerhebung durch das Schornsteinfegerhandwerk über den Fortschritt der energetischen Maßnahmen;
- 🔗 zusätzliche Beratungsstellen für Wärmedämmung und Heizung auf kommunaler Ebene landesweit, für die Planung von Quartierskonzepten, zur Erstellung individueller Sanierungsfahrpläne und Energieausweise, zur Ausweitung der Beratungsangebote für Eigenheimbesitzende und Mietende sowie für Beratungen zur Änderung des Nutzungsverhaltens;



### 8 Energieberatung

- Ⓚ Qualifizierung ehrenamtlicher Solar- und Energieberater;
- Ⓚ Umschulungs- und Weiterbildungsmaßnahmen zur Energieberatung im Handwerk: Heizungsbau, Schornsteinfegerhandwerk, Fensterbau, Dachdeckerhandwerk usw.;
- Ⓚ **Informationskampagne „Energie für deine Zukunft – unabhängig, sicher, klimaneutral“** auflegen und bei Bürgerinnen und Bürgern das Verständnis der sich verändernden Energielandschaft vergrößern sowie Voraussetzungen schaffen, um klimaneutrale Sicht- und Bauweisen generell zu fördern; Bürgerinnen und Bürger, die die Kosten für Heizung und Strom von einem öffentlichen Träger bezahlt bekommen, sollen regelmäßig über den Umgang mit Energie geschult werden;
- Ⓚ Energieberatung sollte nach 15 Jahren erneut gefördert werden, da sich in den letzten Jahren sehr viel geändert hat;
- Ⓚ Landesprogramm für energetische, sozialverträgliche Sanierung privater Wohngebäude sowie **Bereitstellung von Energieberatern** für Wohn- und Gewerbegebäude;
- Ⓚ Erhöhung der Sanierungsquote durch vereintes, vernetztes Vorgehen sowie Kampagnen, Beratung und Zuschüsse durch das Land und Unterstützung von Gewerben nach dem Vorbild der **Energiekarawane**.<sup>11</sup>

---

<sup>11</sup> <https://www.klimabuendnis.org/de/aktivitaeten/kampagnen-und-mehr/energiekarawane.html>



## 9 Klimaneutralität im Bausektor

Grundsätzlich steht die Klimaliste Hessen für einen anderen Umgang mit dem Thema Bauen, um zu einer klimaverträglichen Nutzung zu kommen. Hinsichtlich der Forderungen an die Baubranche orientieren wir uns an den 10 Anforderungen der Architects for Future:

1. *Was brauchen wir wirklich für ein gutes Leben? So lautet die Ausgangsfrage für die Gestaltung einer lebenswerten Zukunft innerhalb der planetaren Grenzen. Angesichts steigender individueller und gesellschaftlicher Ansprüche sowie kontraproduktiver gesetzlicher Vorgaben reichen verbesserte technische Lösungen nicht aus, um Ressourcen wirksam einzusparen (Reboundeffekt).*
2. *Ein wichtiger Hebel für die Bauwende liegt in der Vermeidung von Abriss und der ganzheitlichen Sanierung von Bestandsgebäuden, nicht im (Ersatz-)Neubau. Deshalb: Lebensdauer von Gebäuden verlängern.*
3. *Wir brauchen gut durchdachte energetische Sanierungen und eine fossilfreie Energieversorgung. Die Abhängigkeit von fossilen Energieträgern befeuert den Klimawandel, trägt zu konfliktbehafteten Handelsbeziehungen bei und gefährdet die langfristige Energiesicherheit.*
4. *Zukunftsfähiges Entwerfen zielt darauf ab, dass kommende Generationen Gebäude und Städte wertschätzen und weiternutzen können. Dafür brauchen wir eine neu definierte (Um)Baukultur mit funktionalen und gestalterischen Qualitäten, sowie sozialem, ökologischem und ökonomischem Mehrwert.*
5. *Die Nutzung von Ressourcen in geschlossenen Kreisläufen sowie der bevorzugte Einsatz von nachwachsenden Rohstoffe, ist dringend geboten und möglich, damit die planetaren Grenzen nicht überschritten werden und auch kommende Generationen über ausreichend Rohstoffe verfügen können.*
6. *Wir müssen die gebaute Umwelt den grundlegenden Bedürfnissen der Menschen anpassen und dadurch allen Lebewesen ein gesundes Leben in Würde ermöglichen.*
7. *Der Klimawandel lässt Extremwetterereignisse wie Hochwasser, Starkregen, Stürme, Hitzewellen und Dürren häufiger auftreten und intensiver ausfallen. Deshalb muss Klimaresilienz zur Planungsgrundlage für das Bauen werden.*
8. *Statt Naturräume durch Baumaßnahmen zu vernichten, wollen wir die Tier- und Pflanzenwelt proaktiv fördern und schützen. Alle Baubeteiligten übernehmen Verantwortung dafür, dass die für uns Menschen lebenswichtige Artenvielfalt nicht weiter zerstört wird.*



### 9 Klimaneutralität im Bausektor

9. *Als Baubeteiligte gestalten wir nicht nur Gebäude oder Quartiere, wir gestalten das Spielfeld, auf dem sich unsere Gesellschaft in Zukunft entfalten wird.*
10. *Für die Bauwende brauchen wir eine auf gemeinsame Verantwortung für die Zukunft gegründete Planungskultur. Alle Akteure eines Projekts sind von Beginn an integral und auf Augenhöhe beteiligt und ziehen im Sinne der Nachhaltigkeit an einem Strang.<sup>12</sup>*

Gebäude sind noch vor Verkehr und Industrie der entscheidende Sektor innerhalb der Energiewende. Beim Klimaschutz kommt dem Bauen eine Schlüsselrolle zu.

Der Gebäudesektor emittiert ca. 40 % der Treibhausgase. Dies betrifft das Bauen selbst und den Betrieb (vgl. Prof. Schellhuber)<sup>13</sup>. Es muss daher über veränderte Bauweisen nachgedacht werden, denn entscheidend sind die Baumaterialien. Recycling bestehender Gebäude bedeutet weit geringeren Energie- und Materialaufwand. Ebenfalls sind Aufstockungen auf bestehende Häuser und Gebäude aller Art zu forcieren, um die Flächenversiegelung zu minimieren.<sup>14</sup>

Die langfristige Steuerung des Bodenverbrauchs und der Verdichtung liegt entscheidend auch in der Aufstellung von Bebauungsplänen. Eine Genehmigung von Bebauungsplänen durch die kommunale Aufsicht bei den Regierungspräsidien wurde unter der Regierung Roland Koch abgeschafft. Die **Klimaliste Hessen** fordert die Wiedereinführung der Genehmigungen der Bebauungspläne durch die Regierungspräsidien, unter Berücksichtigung der wasserrechtlichen Genehmigungen der Kommunen. Damit soll die Umsetzung der Klimaziele sichergestellt werden. Siehe dazu Kapitel 12 Wasser, Seite 41. Es sind bei den Landkreisen Stellen zu schaffen, die die personell und insbesondere fachlich nicht ausreichend ausgestatteten kleineren, oft ländlichen Kommunen bei der Aufstellung von Bebauungsplänen im Regelfall beraten.

### 9.1 Verdichtung, Leerstand und Umnutzung

Der größte Handlungsbedarf besteht bei Ein- und Zweifamilienhäusern, denn hier ist die Wohnfläche und somit auch der Energieverbrauch pro Kopf am größten. Das Wachstum der Raumflächen" von 15 m<sup>2</sup>/Person in den 50er Jahren auf mittlerweile 47 m<sup>2</sup>/Person will die **Klimaliste Hessen** stoppen.

Das Problem liegt also nicht im fehlenden Wohnraum, sondern in der ineffizienten Nutzung. Bereits in der Planung öffentlich geförderter Häuser soll

---

<sup>12</sup> <https://www.architects4future.de/forderungen/10-plant-integral>

<sup>13</sup> <https://www.klimareporter.de/gebaeude/das-neue-bauhaus>

<sup>14</sup> Deutsche Gesellschaft für nachhaltiges Bauen (DGNB) <https://www.dgnb.de/de/themen/klimaschutz/toolbox/>





künftig Wert auf flexible Raumgestaltung gelegt werden. Sind junge Familien noch mit mehreren Personen im Haushalt, könnten später Räume bzw. Etagen abgetrennt den Nachbarwohnräumen zugeteilt werden.

Die **Klimaliste Hessen** möchte der Knappheit an Wohnraum nicht durch immer stärkeren Neubau entgegenwirken, sondern Wohnraum umverteilen und besser nutzen. Instrumente hierzu sind z. B. landesweit einzuführende Wohnungstauschbörsen, die Förderung gemeinschaftlichen oder auch generationsübergreifenden Wohnens. Wie in allen Bereichen sollte auch im Bereich Wohnen die Suffizienz (Genügsamkeit) eine entscheidende Rolle spielen.

Aktuell wachsen Dörfer überwiegend in Neubaugebieten, während in den Ortskernen immer mehr Leerstand herrscht (Donut-Effekt). Das sehen wir als problematisch an. Dem Leerstand ist durch passende Aktionsprogramme und Sanierungsinitiativen zu begegnen. Die ökologische Nachverdichtung (z. B. Aufstockung) sollte immer Vorrang vor der Schaffung von Neubaugebieten haben. Bei der Verdichtung in Innenstädten sollten auch wertvolle private Grünflächen vor einem Bebauungszwang geschützt werden, da sie positiv zum Innenstadtklima beitragen und für die Kommunen kostenneutral sind.

Eine besondere Herausforderung ist dabei der ländliche Raum, wo viele ältere Menschen in großen, schlecht gedämmten Häusern wohnen. Hier gibt es oft keine Fernwärmenetze und Banken vergeben ungern Kredite in Regionen, in denen es einen Bevölkerungsrückgang gibt.

Die **Klimaliste Hessen** wird ein landesweites Förderprogramm zur **Revitalisierung der Ortskerne** auflegen und einen Vorrang gegenüber Neubaugebieten festlegen. Das **Förder-Programm „Sanierung vor Neubau“** soll Hürden abbauen. Derzeit gilt dies nur für laufende Maßnahmen im Rahmen des ISEK (Integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept)<sup>15</sup>.

Die **Klimaliste Hessen** setzt sich dafür ein, den Wohnungsleerstand konsequent abzubauen. Das Wohnraumzweckentfremdungsgesetz, das unter der CDU-Regierung mit Ministerpräsident Roland Koch abgeschafft wurde, soll wieder in modernisierter Fassung verabschiedet werden. Leerstehende Immobilien oder zweckentfremdete Mietwohnungen (z. B. AirBnB) sollen nach einer angemessenen Zeit mit einer zusätzlichen Leerstands-Steuer belegt werden.

Es muss darüber nachgedacht werden, länger leerstehende Büroflächen in Wohnungen zu verwandeln. Das würde auch dem Aussterben von Innenstädten entgegenwirken.

---

<sup>15</sup> [https://nachhaltige-stadtentwicklung-hessen.de/media/leitfaden\\_isek\\_hegiss\\_finai\\_31102016.pdf](https://nachhaltige-stadtentwicklung-hessen.de/media/leitfaden_isek_hegiss_finai_31102016.pdf)



## 9.2 Neubau oder Sanierung

Sanierung von bestehenden Gebäuden ist meist ressourcenschonender als der Neubau und vermeidet einen weiteren Flächenverbrauch. Wie im Kapitel 7.4.5 Hessisches Energiegesetz, Seite 20, ausgeführt, muss die Sanierungsquote durch Fördermaßnahmen auf mindestens 5 bis 6 % pro Jahr erhöht werden. Damit wäre die Klimaneutralität bis 2045 realistisch. Noch höhere Sanierungsquoten sind anzustreben. Dazu muss das Hessische Energiegesetz vom 22.11.2022 (HEG) novelliert werden. Ziel der **Klimaliste Hessen** ist es jedoch, die Klimaneutralität bis 2035 zu erreichen.

## 9.3 Forderungen zu Baumaterialien und Artenschutz

Verzicht auf Holz-Alu-Konstruktionen der Fenster, da es sich aufgrund des hohen Energieaufwands zur Aluminiumherstellung nicht um nachhaltige Baumaterialien handelt.

- 🌱 Förderung nachhaltiger bzw. möglichst ökologischer Dämm- und Baumaterialien für alle Gebäude (privater und öffentlicher Bau).
- 🌱 Finanzielle Förderung des Landes für Holzbauweisen nur bei Nachweis kurzer Transportwege für einheimisches Holz und dessen Verarbeitung
- 🌱 Keine Baumaßnahmen des Landes Hessen mehr mit der Nutzung von Tropenholz bzw. Hölzern, die nicht nachhaltig oder nicht regional sind.
- 🌱 Förderung von Machbarkeitsstudien für regionale Dämmstoffzentren, um die Möglichkeit nachwachsender Dämmstoffe aus regional gebundenem CO<sub>2</sub> zu untersuchen.
- 🌱 Landesförderung für Ausbildung, Umschulung und Weiterbildung der Beschäftigten in einschlägigen Gewerken.
- 🌱 Große Landesförderungsprogramme für Fassaden- und Dachbegrünung: Programme gegen Überhitzung, also Gebäude- und Wohnungskühlung für Menschen (insbesondere für die vulnerablen Bevölkerungsgruppen, z. B. Kinder und ältere Menschen).
- 🌱 Artenschutzprogramm für gebäudebewohnende Tierarten wie Fledermäuse oder Avifauna (z. B. Mauersegler) bei Modernisierung und Neubau berücksichtigen, Fortpflanzungsstätten schützen, Nisthilfen (wenn möglich) erhalten oder Ausgleich schaffen.<sup>16</sup>
- 🌱 Landesmittel zur zusätzlichen Förderung von Maßnahmen, die über das artenschutzrechtlich gebotene Maß hinauswirken.

---

<sup>16</sup> Bundesamt für Naturschutz, Schutz gebäudebewohnender Tierarten vor dem Hintergrund energetischer Gebäudesanierung in Städten und Gemeinden, 2016.



## Wahlprogramm zur Landtagswahl Hessen 2023

### Klimaliste Hessen

#### 9 Klimaneutralität im Bausektor

- Verpflichtende Regenwassernutzung (Betriebswasser, vgl. Kapitel 12 Wasser, Seite 41). Örtliche Beratung über den Anschluss von Dach- und sonstigen versiegelten Flächen.



10 Boden

## 10 Boden

Boden ist eine natürliche Ressource und unsere Lebensgrundlage, die viel zu wenig Beachtung findet. Hier eine Übersicht seiner Funktionen, aus der die essenzielle Bedeutung des Bodens an sich hervorgeht:

- Ⓚ Boden speichert erhebliche Mengen CO<sub>2</sub>, ist also eine CO<sub>2</sub>-Senke. Die Mengen sind bei guten Ackerböden höher oder genauso hoch wie im Wald.
- Ⓚ Boden der Moore speichert besonders viel CO<sub>2</sub> – deswegen sind alle Moore in Hessen zu renaturieren (wieder zu vernässen).
- Ⓚ Boden speichert Wasser (Schwammfunktion).
- Ⓚ Boden ist an der Grundwasserneubildung beteiligt.
- Ⓚ Boden beherbergt unzählige Lebewesen, die für Bodengesundheit, Fruchtbarkeit und Artenschutz wesentlich sind.
- Ⓚ Boden ist die Grundlage unserer Nahrungsmittel- und Holzproduktion.

Deshalb fordert die **Klimaliste Hessen**, den Boden unbedingt vor Versiegelung, Verdichtung, Kontamination und Bebauung zu schützen.

### 10.1 Umgang mit Grundstücken, neue Baugebiete vs. Leerstand

Die **Klimaliste Hessen** fordert

- Ⓚ Privatisierungsstopp für öffentliche Flächen und Gebäude;
- Ⓚ Verhinderung des Verfalls von Gebäuden;
- Ⓚ Vermeidung von unbegründetem Leerstand oder der Umwandlung von Wohnraum in Gewerberäume, entweder mithilfe eines Gesetzes zum Verbot von Wohnraumzweckentfremdung und/oder der Einführung von Flächentauschbörsen;
- Ⓚ **Förderung und Schaffung von experimentellem Raum zum Thema Bauen und Wohnen;**
- Ⓚ bestehende Projekte und Projektinitiativen, die eine energieeffiziente, gemeinschaftliche, sozialgerechte und generationsübergreifende Lebensweise anstreben, durch Steuererleichterungen und Grundstücksvergabe unterstützen (auch, um Lern- und Erfahrungsorte mit Vorbildfunktion zu schaffen).

*Kasten: CO<sub>2</sub>-Speichervermögen je Hektar Boden*

**Ackerboden: 95 t**

**Dauergrünland: 181 t**

**Moorboden: 507 t**

**Wald: 100-955 t (Bäume, Streuauflage, Boden)<sup>1</sup>**

[\(Bundesinformationszentrum Landwirtschaft: Wie viel CO<sub>2</sub> binden landwirtschaftlich genutzte Böden?\)](#)

[Wie viel Kohlendioxid \(CO<sub>2</sub>\) speichert der Wald bzw. ein](#)



## 10.2 Konversionsgesetz und Bau von Logistikzentren oder Gewerbegebieten

Die Klimaliste Hessen fordert, brachliegende alte Gewerbeflächen in nachhaltige Gewerbeparks umzuwandeln, statt wertvolle Ackerböden oder Frischluftschneisen an Ortsrändern zu versiegeln und zuzubauen. Hierzu ist ein Konversionsgesetz erforderlich. Die Klimaliste Hessen fordert ein landesweites Entsiegelungsprogramm und konkrete Ziele und Maßnahmen für eine Absenkung des Flächenverbrauchs.

Neue Gewerbegebiete und Logistikzentren lehnt die Klimaliste Hessen ab, solange es keinen qualifizierten Bedarfsnachweis gibt. Der Flächenverbrauch soll minimiert werden, um die zunehmende Versiegelung zu stoppen. Mobilitätspläne für Logistik- und Gewerbezentren werden Pflicht, ebenso die Schienenanbindung.

In Wiesbaden sind gleich zwei große Gebiete mit landwirtschaftlichen Flächen von Erschließung betroffen: das Ostfeld in Erbenheim und das Westfeld in Dotzheim. In Glashütten soll ebenfalls eine große Ackerfläche einem Industriegebiet geopfert werden.

Diese Flächen haben seit jeher eine Bedeutung für die wohnortnahe Versorgung mit landwirtschaftlichen Produkten und haben wichtige klimatische Funktionen. Die Bevölkerungsentwicklung und die statistischen Prognosen der Behörden begründen den Bedarf an der Vernichtung dieser erhaltenswerten Ackerflächen im urbanen Umfeld nicht.

## 10.3 Bodenschutz und Altlasten

Die Klimaliste Hessen fordert eine **Klima-Boden-Strategie**:

- 🌱 Es soll eine auf mehrere Jahre angelegte Kampagne für den Boden als wichtige Lebensgrundlage ins Leben gerufen werden. Fördermittel sind dafür bereitzustellen.
- 🌱 Gemeinsam mit Landwirtschaftsvertretern soll eine Bildungsoffensive für den Boden gestartet werden.
- 🌱 Alle Normen und Gesetze, die den Schutz des Bodens gewährleisten sollen, sind in den Fokus zu stellen und bei jeglichen Bauvorhaben zwingend einzuhalten. Die Zuwiderhandlung ist stark zu sanktionieren.
- 🌱 Eine Überdüngung des Bodens ist zu verbieten.
- 🌱 Mit Chemikalien kontaminierter Boden ist zu sanieren, um alle Lebensfunktionen des Bodens wieder herzustellen.
- 🌱 Die „ewigen Chemikalien“ der PFAS-Gruppe sind zu verbieten. Ausgenommen sind „essential uses“ (essenzielle Verwendungen, die nicht durch andere Stoffe ersetzt werden können und auf die nicht verzichtet werden kann) in der Medizin und im Katastrophenschutz.



### 10 Boden

- Die Produktion von PFAS soll in Zukunft lediglich für den medizinischen Bereich und für eng vorgegebene Katastrophenszenarien (bestimmte Brandtypen) zugelassen werden.
- Eine Kartierung der PFAS-Belastungen ist beim Hessischen Landesamt für Natur, Umwelt und Geologie (HLNUG) für jede Person transparent im Internet einsehbar zu veröffentlichen.
- Ⓚ Beim HLNUG sind Stellen einzurichten, die primär die kommunalen Verwaltungen zum Thema Boden und Altlasten beraten sollten.
- Ⓚ Bei allen Kontaminationen, die die Pfade Boden-Mensch, Boden-Luft und Boden-Wasser betreffen, sind höchste Anforderungen an die Transparenz zu legen. Die betroffenen Menschen müssen innerhalb weniger Stunden nach Bekanntwerden einer Kontamination informiert werden.
- Ⓚ Für die Erhaltung qualitativ hochwertiger Böden ist überparteilich am Monitoring zum Zustand des Bodens unter Einbeziehung aller Messparameter zu arbeiten.
- Ⓚ Das HLNUG ist personell und finanziell zu stärken, so dass die oben genannten Aufgaben kompetent erfüllt werden können.



## 11 Mobilität

Die Klimaliste Hessen will Mobilität in Hessen sozial- und umweltverträglich gestalten, um

- 📍 die Lebens- und Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum zu verbessern,
- 📍 Teilhabe zu ermöglichen,
- 📍 die wirtschaftliche Entwicklung in nachhaltiger und klimafreundlicher Weise zu fördern,
- 📍 die Städte und Gemeinden von unnötigen (Fern-)Verkehren zu befreien und gleichzeitig eine gute Erreichbarkeit zu gewährleisten und
- 📍 für Sicherheit aller Verkehrsteilnehmenden zu sorgen.

Arbeitsplätze, Schulen, Kitas, Universitäten, Handel und Gewerbe, Kliniken, Pflegeheime, Kultur- und Sporteinrichtungen sowie die kommunalen Zentren müssen in allen Kommunen gut erreichbar werden bzw. bleiben.

Mit der Verkehrswende erreichen wir ein Teilziel der Klimaneutralität, wir sichern eine angemessene Mobilität für alle Menschen. Wir wollen Städte mit besserer Luft, die Leben und Arbeiten, Studieren und Einkaufen mit Freude und hoher Lebensqualität ermöglichen. Der öffentliche Raum ist nicht nur Verkehrsraum. Er ist auch Aufenthaltsraum für Menschen. Dafür muss dem Verkehr auf Fuß- und Radwegen und dem ÖPNV klarer Vorrang vor dem Kfz-Verkehr eingeräumt werden. Dazu gehört auch das sinnvolle Verlagern, Umwidmen oder Rückbauen von Parkplätzen.

Nachhaltige Mobilitätspolitik bedeutet gesellschaftliche Teilhabe und nicht nur die Fortbewegung von einem Punkt zum anderen.

Unsere Politik soll allen Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit bieten, umweltfreundlich mobil zu sein. Damit das gelingt, streben wir eine **sozial verträgliche Verkehrswende** an. Dabei wollen wir alle Menschen in Hessen mit auf den Weg nehmen.

Auch um die angestrebte Klimaneutralität zu erreichen, ist die Reduzierung des motorisierten Individualverkehrs zugunsten von ÖPNV, Rad- und Fußverkehr nötig. Dies gilt ganz besonders für den ländlichen Raum und dort für den Personenverkehr und den Wirtschafts- und Güterverkehr

### 11.1 Fußverkehr

Damit die hessischen Gemeinden und Städte fit für den Fußverkehr gemacht werden, fordert die Klimaliste Hessen ein Landesprogramm zur gezielten Förderung der Mobilität von Fußgängern. Ampeln für Zufußgehende sollten in grüner Welle mit kurzen Warte- und längeren Gehzeiten geschaltet werden, damit auch ältere Menschen in Ruhe und ohne Angst diese überqueren können.



### 11 Mobilität

Das Land soll ein Programm zur Ausweitung von Tempo-30-Zonen auf innerörtlichen Landes- und Kreisstraßen, von verkehrsberuhigten Zonen (Schrittgeschwindigkeit) bzw. verkehrsberuhigten Geschäftsbereichen (T-20-Zonen) aufstellen. Geschwindigkeitsreduzierende Umbaumaßnahmen im Straßenraum, Geschwindigkeitstafeln und mobile Geschwindigkeitskontrollen verbessern erheblich die Sicherheit und die Aufenthaltsqualität der Zufußgehenden und Anwohnenden, insbesondere aber die von Kindern.

## 11.2 Radverkehr

Das Radverkehrsnetz muss landesweit ausgebaut werden. Dabei ist dem Aspekt der Schnelligkeit vor allem für die Pendlerverkehre mit einem Radschnellwegenetz Rechnung zu tragen. Unter dieser Ebene sollen Hauptrouuten als Verbindungen zwischen und in den Städten ausgewiesen werden. Dabei sind für die **Klimaliste Hessen** die Aspekte **Sicherheit, Komfort und Geschwindigkeit** von besonderer Bedeutung. Auch hierfür sind Benachteiligungen von Radfahrerinnen und Radfahrern z. B. an Ampelanlagen zurückzunehmen.

- Ⓚ Ein flächendeckendes landesweites Radwegenetz mit attraktiven Fahrtzeiten (unter Einbeziehung der Radschnellwege und des Radhauptnetzes) ist das langfristige Ziel der **Klimaliste Hessen**. Dies soll Menschen zum Umsteigen aufs Fahrrad animieren. Dafür sind die großen Arbeits- und Studienstandorte mit direkten Radwegen anzubinden.
- Ⓚ Die **Klimaliste Hessen** ist für eine Verpflichtung, Radwege an allen Bundes- und Landesstraßen zu schaffen.
- Ⓚ Die gemeinde- bzw. landkreisübergreifenden **Radschnellwege** sollten per Planfeststellung geplant werden, anstatt an einem Flickenteppich von kommunalen B-Plänen zu scheitern.
- Ⓚ Der Straßenraum soll neu aufgeteilt und möglichst eine bauliche Trennung von Rad- und Autoverkehr erreicht werden. Es sollen mehr Fahrradstraßen ausgewiesen bzw. gebaut werden.
- Ⓚ Außerorts sollen Radfahrstreifen zulässig werden, ggf. zu Lasten der Kapazität des Kfz-Verkehrs und der möglichen Fahrzeiten auf dem Kfz-Netz.

Um dies zu realisieren, fordert die **Klimaliste Hessen** umfangreiche Förderprogramme des Landes Hessen für Kommunen, die sich auf den Weg machen, ihre Stadt radfahrfreundlich umzugestalten. Landesweit sollen auf Basis eines Landes-Förderprogramms zeitnah Fahrradstationen errichtet und für sichere, überdachte Radabstellanlagen mit E-Bike-Lademöglichkeiten in den Städten und Gemeinden gesorgt werden. Alle zentralen Bushaltestellen und Bahnstationen müssen ausreichend sichere Fahrradabstellanlagen erhalten.





### 11.3 Öffentlicher Personennahverkehr

Die Stärkung des ÖPNV ist der entscheidende Baustein für ein klimaneutrales Hessen.

Denn ein attraktiver öffentlicher Nahverkehr ist die entscheidende Voraussetzung, auf die zahlreichen Autobahnausbauprojekte in Hessen zu verzichten. Nur so ist die Senkung des CO<sub>2</sub>-Ausstoßes im Verkehrsbereich realistisch.

Die Klimaliste Hessen fordert:

- 🕒 Die ÖPNV-Verbindungen zwischen den jeweiligen Wohngebieten und den Arbeitsstandorten müssen entschieden verbessert werden.
- 🕒 Die Antriebe für alle Verkehrsmittel müssen dekarbonisiert werden. Durch den Umstieg auf alternative Antriebe erreicht der ÖPNV-Sektor Klimaneutralität.
- 🕒 Schnellbuslinien sollen eingerichtet werden, da sie das entscheidende Kriterium der Fahrzeit zugunsten der Busnutzung ausmachen können.
- 🕒 Für die Neubeschaffung von Bussen soll eine angebotsorientierte Ausweitung der Kapazität für die Fahrgäste und die deutliche Erhöhung des Fahrkomforts erfolgen.
- 🕒 Für eine zusätzliche Verbesserung der Attraktivität und Zugänglichkeit des ÖPNV soll der barrierefreie Ausbau der Haltestellen und Bahnhöfe durch ein Investitionsprogramm des Landes massiv beschleunigt werden.
- 🕒 Sauberkeit an Haltestellen und in Bus und Bahn ist wesentlich für die Attraktivitätssteigerung des ÖPNV.

Die Klimaliste Hessen will landesweit ein **umlagefinanziertes ÖPNV-Bürgerticket („Klima-Ticket“)**, einführen, das dann das Deutschland- und Hessenticket ersetzen würde. Alternativ soll geprüft werden, ob die rechtlichen Voraussetzungen für eine Landesnahverkehrsabgabe für alle Betriebe mit mehr als 10 Beschäftigten geschaffen werden kann.

Die Klimaliste Hessen wird eine Initiative für eine **landesweite Mobilitäts-Garantie** mit festen, einfach zu verstehenden Bedienungsstandards für den ÖPNV in Stadt und Land in den Hessischen Landtag einbringen und sich dabei am Vorbild in Baden-Württemberg orientieren.

Außerdem will die Klimaliste Hessen die Arbeitgeber mit zur Finanzierung des ÖPNV heranziehen. Dies kann über die in Hessen bereits eingeführten Jobtickets geschehen (z. B. Frankreich *versement de mobilité*). Dabei ist darauf zu achten, dass das Hessenticket oder das Deutschlandticket in Ergänzung zum Fernverkehr genutzt werden kann. Hierzu sind entsprechende tarifliche Vereinbarungen mit DB Fernverkehr zu treffen, damit alle Pendler das Bahnangebot sinnvoll nutzen können und attraktive Fahrzeiten angeboten bekommen.



## 11.4 Schienenverkehr

Der ÖPNV muss auch auf der Schiene ausgebaut werden. Im Detail wird es aber wesentliche Änderungen geben müssen, um eine hohe Akzeptanz bei Bürgerinnen und Bürgern und den Kommunen sicherzustellen. Der Ausbau ist dringend notwendig, um neben dem Fernverkehr Platz zu schaffen für den Regional- und Nahverkehr. Überlastete Schienenwege sind kein attraktives Angebot, um Autofahrende und Pendelnde in die Bahn zu locken. Hier muss Hessen für einen schnellen und massiven Ausbau der Schiene sorgen.

Nur mit den Schienenausbauprojekten ist auch eine Entlastung der Altstrecken vom Schienengüterverkehr möglich, der damit teilweise aus den Ortslagen herausgehalten werden kann.

- Ⓚ Dies betrifft vor allem den Großraum Frankfurt mit der Regionaltangente West und der nordmainischen S-Bahn. Nur mit schnellen Verbindungen und verkürzten Fahrzeiten, z. B. von Darmstadt nach Frankfurt und Wiesbaden bzw. Bad Hersfeld und Fulda nach Frankfurt, wird es gelingen, viele zum Umstieg auf die klimafreundliche Bahn zu bewegen. Dies ist auch die Voraussetzung dafür, auf den weiteren Autobahnausbau im Großraum Frankfurt zu verzichten, der von Bundes- und Landesregierung derzeit betrieben wird.
- Ⓚ Die Machbarkeit eines Stadt- und Regionalbahnkonzeptes für Mittel- und Nordhessen unter Einbezug aller mittel- und nordhessischen Landkreise (Limburg-Weilburg, Gießen, Marburg-Biedenkopf, Vogelsberg, Fulda, Hersfeld-Rothenburg) wird die [Klimaliste Hessen](#) überprüfen lassen und dabei alle Schienenstrecken zwischen Fulda, Limburg, Gießen, Marburg und Treysa einbeziehen.
- Ⓚ Das Bahnprojekt der Kasseler Kurve von Mönchehof nach Ihringshausen (Paderborn – Halle / NBS Kurve Kassel) wird die [Klimaliste Hessen](#) kritisch begleiten und sich für einen umfassenden Lärmschutz in der Ortslage von Ihringshausen einsetzen.
- Ⓚ Die begonnenen Großprojekte Frankfurt-Mannheim (NBS Rhein-Neckar) und Hanau-Gelnhausen-Fulda sowie Fulda-Gerstungen mit der ICE-Anbindung der Kreisstadt Bad Hersfeld werden von der [Klimaliste Hessen](#) grundsätzlich unterstützt, da damit der nötige Ausbau der Schieneninfrastruktur stattfindet.
- Ⓚ Ein Reaktivierungsprogramm für relevante Nebenstrecken soll gestartet werden und
- Ⓚ ein landesweiter Taktfahrplan im Sinne des Deutschlandtaktes soll zusammen mit den Verkehrsverbänden entwickelt werden.

## 11.5 Motorisierter Individualverkehr (MIV)

Die [Klimaliste Hessen](#) möchte den Verkehr, besonders den MIV, in Hessen deutlich reduzieren, um die Klimaneutralität zu erreichen. Der MIV soll bis



2045 um 50 % auf den Umweltverbund (Fuß- und Radverkehr, Bus und Bahn) verlagert werden.

Das Land Hessen soll zwei Szenarien für 2035 und 2045 berechnen, welche Maßnahmen notwendig sind, um die von Hessen im Klimaschutzgesetz beschlossene Klimaneutralität jeweils zu erreichen.

Das entwickelte Maßnahmenpaket muss öffentlich diskutiert und abgestimmt werden. In einem begleitenden Monitoring werden das Verkehrsaufkommen und die Verkehrsleistung mindestens alle fünf Jahre ermittelt, um zu überprüfen, ob der Pfad zur Klimaneutralität eingehalten wird. Sollte dies nicht der Fall sein, müssen zusätzliche Maßnahmen ergriffen werden, um die Klimaneutralität bis spätestens 2045 sicherzustellen.

Statt des Gegeneinanders der einzelnen Verkehre sind Respekt und Miteinander der richtige Weg, um Mobilität für alle zu ermöglichen. Mit Förderprogrammen und Aufklärungskampagnen will die Klimaliste Hessen die Bürgerinnen und Bürger davon überzeugen, ihr Auto – zeitweise – stehen zu lassen oder es nicht mehr zu nutzen. Gerade auch für die ältere Generation, insbesondere auf dem Land, müssen klimaunschädliche Mobilitätsangebote geschaffen werden.

Die Klimaliste Hessen fordert den erheblichen Ausbau der Infrastruktur für E-Ladesäulen in ganz Hessen, insbesondere auch in den ländlichen Regionen. Die Integration in nutzerfreundliche digitale Angebotsplattformen muss dann selbstverständlich sein.

Die Klimaliste Hessen fordert, dass Tempo 30 so weit wie möglich die Höchstgeschwindigkeit innerorts in hessischen Gemeinden wird. Entsprechende Bundesinitiativen müssen vom Land Hessen mit Priorität vorangetrieben werden.

Es sollen Parkraumkonzepte vom Land unterstützt werden, mit denen das Parken im Straßenraum möglichst vermieden oder das Parken in Parkhäuser verlagert wird.

Parkraumbewirtschaftungskonzepte unterstützen die Kommunen in ihrem Bestreben, den Parkverkehr stadtverträglich zu steuern.

### **11.6 Intermodale Verkehre**

Unter einer intermodalen Verkehrsmittelwahl versteht man die Nutzung mehrerer Verkehrsmittel auf einem Weg. Die intermodale Verkehrsmittelwahl führt zu einer klimaschonenderen Mobilität (z. B. Rad und ÖPNV, PKW und ÖPNV). Die Klimaliste Hessen möchte daher die Verkehrsträger besser vernetzen und sie auch auf Teilstrecken nutzbar machen. Durch die räumliche Nähe verschiedener Verkehrsmittel an Mobilitätsknotenpunkten soll ein schnelles und bequemes Umsteigen auf Fahrrad, ÖPNV, Fußverkehr oder PKW (auch Carsharing) erreicht werden.



### 11 Mobilität

Ebenso sollen in Mobilitäts-Apps verschiedene Anbieter integriert werden und so bei der Wahl des günstigsten Verkehrsmittels helfen. Hierzu wird ein Förderprogramm aufgelegt, das eine landesweite, einheitliche Mobilitätsplattform (Hessen App) entwickelt.

Auf das objektive und subjektive Sicherheitsgefühl der Fahrgäste ist bei der Gestaltung aller Teilwege besonderes Augenmerk zu richten.

## 11.7 Verkehrswegeinfrastruktur

Alle Formen von Mobilität setzen einen guten Zustand der Verkehrsinfrastruktur in Hessen voraus. Das gilt ganz besonders für Radfahrende, die durch schlechte Straßenoberflächen besonders gefährdet sind. Für den ÖPNV gilt dies gleichermaßen, ebenso für Rettungsdienste.

Die **Klimaliste Hessen** fordert, ein Sanierungsprogramm aufzustellen, um die Landesstraßen hinsichtlich der Oberflächen auf Basis einer Prioritätenliste instand zu setzen.

Bei Sanierungen und Neubauten sind mit Hilfe von Fördermitteln Fuß- und Radverkehr voneinander (baulich) zu trennen (siehe oben Kapitel 11.2 Radverkehr, Seite 32). In Städten und Gemeinden, die eine erhöhte Aufenthaltsqualität für Zufußgehende herstellen wollen, müssen Umbauten im Straßenverkehr erfolgen, die die Flächen zugunsten der nicht-motorisierten Verkehrsarten neu verteilen. In diesem Sinne soll die Arbeitsgemeinschaft Nahmobilität Hessen (AGNH)<sup>17</sup> tätig werden, die Landesförderung ist auszuweiten.

Es muss sichergestellt werden, dass das derzeit gültige Recht des Stärkeren durch bauliche Maßnahmen auf den Kopf gestellt wird: dass also die Zufußgehenden Vorrang vor den Radfahrenden, E-Scootern, Motorrollern und diese vor dem Auto bekommen.<sup>18</sup>

Eine besondere Berücksichtigung sollen Aspekte der Verkehrssicherheit in der mit den Kommunen abgestimmten Landesverkehrsplanung bekommen. Dem Zusammenhang zwischen Radverkehr und MIV ist besonders Rechnung zu tragen.

Die **Klimaliste Hessen** fordert:

Bei der Entwicklung des Straßenverkehrsnetzes legt das Land besonderen Wert auf Erhaltung und Sanierung des Landesstraßennetzes und verzichtet künftig auf Aus- und Neubaumaßnahmen. Diese sind nur noch in besonders begründeten Ausnahmefällen denkbar.

---

<sup>17</sup> <https://www.nahmobil-hessen.de>

<sup>18</sup> <https://www.fgsv-verlag.de/e-klima-2022>



Das Bundesfernstraßennetz wird ebenfalls nicht mehr weiter ausgebaut, abgesehen von Maßnahmen, für die bereits unanfechtbares Baurecht besteht. Die Klimaschutzrelevanzprüfungen müssen die CO<sub>2</sub>-Bilanz der verschiedenen Verkehrsprojekte gewichten und priorisieren.

Die Klimaliste Hessen wird sich dafür einsetzen, die anstehenden Lärmsanierungen an den bestehenden Autobahnen (z. B. A 49, A 5, A 7) und Bundesfernstraßen sofort anzugehen und die Kommunen hinsichtlich des dringend notwendigen Lärmschutzes nicht weiter zu verträsten. Dabei muss der Bund in die Pflicht genommen werden und die Finanzierung sicherstellen. Dazu gehören auch Planungsmittel für die Aktualisierung von Verkehrsprognosen.

Aus der Freiwilligkeit der Lärmsanierung muss eine Pflichtaufgabe werden. Gesundheitsgefährdende Lärmbelastungen (nicht erst ab 60 dB(A) nachts und 70 dB(A) tags) sind unmittelbar zu reduzieren, ohne dass es hierzu eines langjährigen Verfahrens bedarf. Hierzu will die Klimaliste Hessen eine Bundesratsinitiative starten.

### 11.8 Umgang mit Großprojekten

Die Klimaliste Hessen wird sich für die verpflichtende Einführung von Mediations- und Moderationsverfahren in Planungsverfahren einsetzen.

Die Klimaliste Hessen fordert für alle Straßenbauprojekte des Bundesverkehrswegeplans (BVWP) eine Klimaverträglichkeitsprüfung nach dem Vorbild Österreichs. Dabei ist der Beitrag jedes einzelnen Projektes zu den CO<sub>2</sub>-Emissionen zu ermitteln und dieser ins Verhältnis zu den im Bundesland zulässigen Gesamtemissionen zu setzen. Im Zweifel muss Hessen nachweisen, dass die geplanten Straßenbauprojekte die zulässigen Höchstemissionen nach Bundes-Klimaschutzgesetz nicht überschreiten. Die Aufstellung und Umsetzung von Klimaschutzprogrammen nützt nichts, wenn nicht projektbezogene Überprüfungen stattfinden.

Die Klimaliste Hessen hält es für falsch, Projekte, die negative Auswirkungen haben, mit Ausgleichsmaßnahmen schönfärben zu wollen.

Die geplante Beschleunigung von Straßenbauprojekten lehnt die Klimaliste Hessen ab, insbesondere Fristenverkürzung und Wegfall von Erörterungsterminen bei Planänderungen. Die Festlegung des überragenden öffentlichen Interesses für die 145 Ausbauprojekte im Rahmen der Änderung des Fernstraßenausbaugesetzes findet ebenfalls keine Zustimmung. Warum die für Hessen beschlossenen 23 Projekte (der Bund will sogar 30) der öffentlichen Sicherheit dienen sollen, ist nach Auffassung der Klimaliste Hessen nicht nachvollziehbar. Hier gilt nach wie vor die Rote Klimakarte für alle Autobahnneu- und Ausbauprojekte des BVWP.



## 11.9 Flugverkehr

Die **Klimaliste Hessen** fordert, jegliche neuen Pläne für Flughafenerweiterungen aus Klimaschutzgründen einzustellen. Flugbewegungen sind an jedem Flughafenstandort zu deckeln.

Unrentable Flughäfen wie Kassel-Calden sind zu schließen und rückzubauen bzw. einer klimaschutzverträglichen Nutzung zuzuführen. Hieraus entstehende finanzielle Ressourcen werden in klimafreundliche Projekte umgeleitet.

Durch den Rückbau von Flughafeninfrastrukturen entstehen zusätzliche Kompensationsmöglichkeiten im Naturraum.

Die Fluglärmbelastung der Menschen in den Anliegergemeinden ist neu zu bewerten. Das gleiche gilt für die Feinstaubbelastung der Gemeinden in der Umgebung des Flughafens. Hier sind weitere Untersuchungen durch das Land Hessen dringend notwendig.

Beschämend ist, dass Terminal 3 am Frankfurter Flughafen, der im Eigentum der öffentlichen Hand steht (Land Hessen und Stadt Frankfurt am Main), errichtet wird, obgleich die Fluggastzahlen rückläufig sind und bestenfalls das Niveau vor der Corona-Pandemie erreichen. Die Prognosen, die den Bau des Terminals trugen, sind hinfällig. Auch der Bau der Landebahn Nordwest ist im Rückblick nicht erforderlich gewesen, da die prognostizierten Verkehrszahlen nicht erreicht wurden und bei angemessenen Maßnahmen zum Schutz des Klimas im Luftverkehr auch nie erreicht werden dürfen.

Die **Klimaliste Hessen** fordert vom Land Hessen als Miteigentümer des Flughafens Frankfurt ein anspruchsvolles Management des Flughafens zum Schutz des Klimas und zur Reduktion der Treibhausgase und der Luftschadstoffe.

Es führt kein Weg an einer Reduzierung der Flugbewegungen vorbei nach dem Vorbild anderer großer europäischer Flughäfen wie etwa Schiphol (Niederlande). Die Zahl der Slots muss bis 2030 um mindestens 20 % reduziert (von 500.000 auf 460.000 ab November 2023)<sup>19</sup> werden, um die Klimaschutzziele im Verkehrssektor zu erreichen. Inlandsflüge müssen kurzfristig abgeschafft werden. In Frankreich wurde bereits eine vergleichbare Regelung geschaffen.<sup>20</sup>

Die **Klimaliste Hessen** unterstützt die Forderungen der Bundesvereinigung gegen Fluglärm e. V. nach einer deutlichen Reduzierung der Slots.<sup>21</sup>

---

<sup>19</sup> <https://www.nau.ch>

<sup>20</sup> <https://www.handelsblatt.com/politik/international/klimaschutz-frankreich-verbietet-bestimmte-inlandsfluege-ein-vorbild-fuer-andere-europaeische-laender/27441040.html>

<sup>21</sup> Die Bundesvereinigung ist das offizielle Organ der Lärm- und schadstoffbetroffenen Menschen in den Fluglärmkommissionen der Länder und setzt sich für eine Lärm- und Schadstoffreduzierung an der Quelle ein.



Der Konsortialvertrag des Landes Hessen mit der Stadt Frankfurt ist um die Einhaltung der Klimaziele und geeignete Maßnahmen wie die Slotreduzierung zu ergänzen.

### 11.10 *Mobilitätspläne für Logistik- und Gewerbezentren*

Bei unabweisbar notwendiger Neuerrichtung von Gewerbegebieten oder Logistikzentren fordert die Klimaliste Hessen eine Verpflichtung zur Schienenanbindung. Bestehende Gewerbegebiete sind an die Schiene anzubinden. Es sind Mobilitätspläne für Betriebe aufzustellen, die aufzeigen, wie der Pfad zur Klimaneutralität erreicht werden kann. Hierzu wird die Klimaliste Hessen einen Gesetzentwurf für Klimamobilitätspläne in den Hessischen Landtag nach dem Vorbild in Baden-Württemberg einbringen.

### 11.11 *E-Mobilität*

Die Klimaliste Hessen fordert, dass hessenweit eine Ladestationsinfrastruktur aufgebaut und dafür Sorge getragen wird, dass die Stromnetze entsprechend ertüchtigt werden. Ähnlich wie bei Tankstellen sollen Verfügbarkeit und Preistransparenz gegeben sein. Die Förderung der E-Mobilität wird an die Nutzung erneuerbarer Energien gekoppelt.

### 11.12 *Alternative Kraftstoffe*

Durch die seit Jahrzehnten andauernde tägliche Neuversiegelung von aktuell rund 60 ha/Tag ist Deutschland kaum noch in der Lage, alle benötigten pflanzlichen Grundnahrungsmittel selbst zu produzieren. Es wären allerdings genügend Flächen vorhanden, wenn nicht auf einem riesigen Flächenanteil (weltweit ca. 28 %) Biokraftstoffe produziert werden würden.

E-Fuels werden dagegen rein synthetisch hergestellt und daher auch als strombasierte synthetische Kraftstoffe bezeichnet (Power-to-Fuel, Power-to-X).

Biokraftstoffe und E-Fuels können als Ersatz für fossile Kraftstoffe benutzt werden. Sie sind in der Erzeugung aber sehr energieintensiv und durch die Verbrennung in Motoren mit einem geringen Wirkungsgrad von nur ca. 30 % auch sehr ineffizient. Deshalb werden Biokraftstoffe und E-Fuels aus finanziellen Gründen eher nicht im privaten Bereich genutzt werden können. Trotzdem können Biokraftstoffe und E-Fuels als Kraftstoffalternative in manchen Industriezweigen die einzige Möglichkeit zur Dekarbonisierung sein (kompletter Ausstieg aus den fossilen Energieträgern: Kohle, Öl und Gas).

Damit die Kraftstoffproduktion nicht in Konkurrenz zur Lebensmittelproduktion oder gar zum Abholzen von Regenwäldern führt, fordert die Klima-



#### 11 Mobilität

Klimaliste Hessen, dass nur Rest- und Abfallstoffe wie etwa Gülle, Restholz, Kompost oder auch Nahrungsmittelabfälle aus der Gastronomie zur Produktion von Biokraftstoffen verwendet werden dürfen.

Biokraftstoffe und E-Fuels im großen Stil im Ausland zu produzieren und nach Deutschland einzuführen, verteuert diese zusätzlich erheblich. Die benötigten Mengen sollten aus diesem Grund möglichst in Deutschland selbst erzeugt werden. Hier ist eindeutig den E-Fuels den Vorrang zu geben, denn Biokraftstoffe stehen in Flächenkonkurrenz zu Lebensmitteln. Zudem sind E-Fuels auch in Brennstoffzellen verwendbar, was den Wirkungsgrad etwas verbessert.

Wenn erneuerbare Energien im Übermaß vorhanden sind (sonniger Frühlingstag mit viel Wind), soll die Energie nicht verloren gehen (z. B. Abschalten der Windenergieanlagen), sondern gespeichert werden, vorzugsweise in Batterien, aber auch als Wasserstoff, E-Fuel oder Wärme. Siehe dazu Kapitel 6.3 Wasserstoff, Seite 13.





## 12 Wasser

Hessen hat ein massives Wasserproblem. Durch die klimawandelbedingte Verschiebung der Niederschläge vom Sommer (Vegetationszeit) in den Winter, fallen im Sommer viele Bäche und andere Gewässer trocken. Zudem werden langsame, sogenannte Landregen seltener. Kurzzeitig auftretende Starkregen werden dagegen immer häufiger.

Die Folgen sind nicht nur der oberflächige Abfluss großer Regenmengen, die in der kurzen Zeit des Regenereignisses gar nicht aufgenommen werden können, und ein nur sehr geringes Eindringen des Wassers in den Boden. Der Boden kann somit seine „Schwammfunktion“ nicht mehr voll nutzen. Daraus resultierend wird aber auch weniger Grundwasser gebildet, was sich bereits seit einigen Jahren in landesweit sinkenden Grundwasserständen und reduzierten Grundwasserneubildungsraten zeigt. Böden trocknen – zumal bei großer Hitze – tiefgründig aus.. In der Folge sterben Waldbestände in ganz Hessen ab.<sup>22</sup>

- Ⓚ Ein wesentliches Problem ist, dass zu viel sauberes und hochwertiges Trinkwasser für minderwertige Zwecke (z. B. Toilettenspülung, Gartenbewässerung, manche industrielle Zwecke) verwendet wird. Hier bedarf es aus Sicht der Klimaliste Hessen einer grundlegenden Umstellung. Bei Bau, Sanierung und Entwicklung neuer Wohnstandorte muss ein zweites Wassersystem zur Versorgung mit Betriebswasser (Brauchwasser, Grauwasser) eingebaut werden. Die Wasserpreise sollen gestaffelt aufgestellt werden, so dass Bürger, die überdurchschnittlich viel Wasser verbrauchen, auch stärker an den somit steigenden Beschaffungskosten beteiligt werden.
- Ⓚ Nachdem im Hessischen Ried auf 14.000 Hektar (Quelle: Runder Tisch Hessisches Ried) und im Vogelsberg auf ebenfalls einer immer größer werdenden Fläche der Wald wegen der übermäßigen Grundwassergewinnung abstirbt, fordert die Klimaliste Hessen ein wirksames Monitoring für die Waldbestände und die grundwasserabhängigen Biotop sowie eine schnellere Reaktion bei sich verschlechternden Umweltbedingungen.
- Ⓚ Die Klimaliste Hessen fordert, dass nicht mehr als 40 % der Grundwasserneubildung gefördert werden darf. Hierzu bedarf es eines dichteren Netzes an Grundwassermesspegeln, die aber auch gleichzeitig der Überwachung von Nitrat, Phosphat und Spurenstoffen dienen sollten. Als Reaktions- und Steuerungsinstrument bedarf es einer landesweiten Wassernotstandsverordnung.
- Ⓚ Um das Grundwasser zu schützen, sollen alle Kläranlagen mit einer vierten Reinigungsstufe ausgestattet werden.

---

<sup>22</sup> Dürremonitor: <https://www.ufz.de/index.php?de=37937>



### 12 Wasser

- 🌱 Trinkwasserverbrauch für private Pools und Gartenbewässerung soll eingeschränkt werden.“
- 🌱 Zur Versorgung der Ballungsräume bedarf es einer verbrauchsnäheren Wassergewinnung. Der Transport großer Wassermengen aus dem Hessischen Ried, dem Vogelsberg und dem Burgwald muss deutlich reduziert werden. So muss beispielsweise Frankfurt seine Wasserversorgung wieder verstärkt aus der eigenen Gemarkung sicherstellen. Hierbei muss auch vordringlich auf die Nutzung von Uferfiltrat (gereinigtes Main- und Rheinwasser) umgestellt werden, um naturnahe Ökosysteme (u. a. Wälder) zu schonen.
- 🌱 Kommunen mit mehr als 20.000 Einwohnern oder an Wasserverbünde angeschlossene Städte und Gemeinden müssen bis zum Jahr 2026 kommunale Wasserplanungen aufstellen, die klare Einsparungsziele definieren. Bei Neubauten ist darauf zu achten, dass ein Einbau von Betriebswassersystemen vorgesehen wird. Der durchschnittliche Wasserverbrauch beträgt pro Person und Tag 127 Liter, davon 70 Liter Trinkwasser.
- 🌱 Die langfristige Steuerung des Wasserverbrauchs liegt entscheidend auch in der Aufstellung von Bebauungsplänen. Eine Genehmigung von Bebauungsplänen durch die kommunale Aufsicht bei den Regierungspräsidien wurde unter der CDU-Regierung von Roland Koch abgeschafft. Die **Klimaliste Hessen** fordert die Wiedereinführung der Genehmigungen der Bebauungspläne durch die Regierungspräsidien, unter Berücksichtigung der wasserrechtlichen Genehmigungen der Kommunen. Damit soll die Umsetzung der Klimaziele sichergestellt werden. Siehe dazu das Kapitel 9, Bauen, Seite 23.
- 🌱 Auch Industrie und Gewerbe müssen ihren Beitrag zur Reduktion des Wasserverbrauchs leisten. Da viele Unternehmen für ihre Produktion eigene Brunnen besitzen, bedarf es auch hier der Einführung von Anreizen, um Wasser zu sparen. Der Schutz der Wasserressourcen ist die Sicherung der Daseinsvorsorge für alle Menschen. Für alle Nutzer (Gewerbe und Private) ist ein **Wasser-Cent** einzuführen, der einerseits ein Anreiz sein soll, Wasser zu sparen, andererseits aber auch dafür eingesetzt wird, Schäden, die durch die Wassergewinnung entstehen, wieder auszugleichen.
- 🌱 In den vergangenen Jahren wurde erst mit dem Wasserressourcenmanagement Rhein-Main und final mit dem „Zukunftsplan Wasser“ ein wasserwirtschaftlicher Fachplan entwickelt, der vielerlei Vorschläge zum Schutz der Ressource Wasser enthält. An der Umsetzung der meisten Maßnahmen mangelt es bisher. Die **Klimaliste Hessen** fordert ausreichend Haushalts- und Personalmittel, um die wesentlichen Maßnahmen sofort umzusetzen. Auch hierfür soll der Wasser-Cent genutzt werden.



## 12.1 Starkregen-Ereignisse und Schwammstadt

Die Klimaliste Hessen fordert ein finanziell gut ausgestattetes Förderprogramm, um auf land- und forstwirtschaftlichen und sonstigen Freiflächen ein umfangreiches Wasserrückhalteprogramm aufzulegen und umzusetzen.

Ziel muss sein, bei Starkregen-Ereignissen das Wasser in den Gemarkungen zu halten und somit zusätzlich Grundwasser anzureichern (natürlicher Hochwasserschutz).

Die Bachläufe sind gemäß der Wasserrahmenrichtlinie zu renaturieren. Juristische oder bürokratische Hemmnisse für derartige Renaturierungen sind umgehend abzubauen. In den besiedelten Bereichen sind weitere Förderungen für Wasserrückhalteprojekte der Städte und Gemeinden zur Realisierung des *Schwammstadt-Prinzips* vorzunehmen.

Im Rahmen des *Schwammstadt-Prinzips* sind die rechtlichen Voraussetzungen zu schaffen, dass die Dachentwässerung sowohl auf privaten als auch auf angrenzenden öffentlichen Grundstücken in Baumrigolen möglich ist. In der Bauleitplanung ist zu prüfen, inwieweit bei Neubauten und Straßenerneuerungen die Prinzipien der Schwammstadt verbindlich vorgeschrieben werden können. Die Dachentwässerung vor Ort versickern zu lassen, spart Abwassergebühren und verbessert wesentlich das Überleben der Stadtbäume und so das Stadtklima.<sup>23</sup>

## 12.2 Kali & Salz

Die Flusssysteme müssen von Industrieabwässern sauber gehalten werden. Die Einleitung von Schad- und Fremdstoffen muss zügig reduziert werden, um diese Flüsse wieder in natürliche Ökosysteme zu überführen. Dies gilt insbesondere für die Verklappung der Abwässer der Kalisalzindustrie in die Werra/Weser. Der Kalihersteller K+S aus Neuhoft verklappt seit vielen Jahrzehnten salzhaltige Abwässer aus der eigenen Produktion in die Werra.

Die Klimaliste Hessen fordert den Stopp der Einleitungen und die Entwicklung und Umsetzung eines sofortigen Renaturierungsprogramms für die geschädigten Flüsse.

Die im Jahr 2000 in Kraft getretene europäische *Wasserrahmenrichtlinie* 2000/60 EG (WRRL) verlangt, die Qualität der Gewässer in der Europäischen Union zu verbessern. Bis 2015 sollten sie einen „guten ökologischen und chemischen Zustand“ erreichen.

Der Kalihersteller K+S hat als Verursacher der Flussversalzung diese Frist verstreichen lassen, ohne die notwendige Qualitätsverbesserung der Flüsse

---

<sup>23</sup> <https://die-gruene-stadt.de/wp-content/uploads/2022/04/baeume-in-der-stadt.pdf>



#### 12 Wasser

Werra und Weser mit geeigneten Methoden anzustreben. Dabei wurde das Unternehmen von den hessischen Behörden unterstützt.

In wenigen Jahren läuft auch die letzte Verlängerungsfrist ab: Bis Ende 2027 sollen die Qualitätsziele der Richtlinie endgültig erreicht sein. Es ist wieder nicht erkennbar, dass die gesetzlichen Vorgaben erreicht werden. Die Werra ist unverändert in die schlechteste von der Richtlinie definierten Qualitätsstufe eingeordnet.

Die an den Rückstandshalden entstehenden Abwässer sollen durch Abdecken der Halden lediglich „vermindert“ werden, aber die langfristige Standfestigkeit dieser weithin sichtbaren Kaliberge ist nicht nachgewiesen. Die Wirksamkeit einer Abdeckung ist ebenfalls fraglich.

Für die Produktionsabwässer des Unternehmens gibt es noch kein Entsorgungskonzept.

K+S hatte geplant, mit den Abwässern eine aufgelassene Salzgrube in Thüringen zu fluten. Die Genehmigung wurde jedoch bislang nicht erteilt, weil der Nachweis nicht erbracht werden konnte, dass die benachbarte Untertagedeponie Herfa-Neurode nicht gefährdet ist.

Es sind aber Versuche nicht zu übersehen, die Richtlinie zugunsten des Kaliherstellers K+S auszuhebeln und die Öffentlichkeit zu täuschen. 2014 wurde zwischen der hessischen Landesregierung und K+S vereinbart, die Werra zu *einem unsanierbaren, „erheblich veränderten Gewässer“ herabzustufen*.

So soll es gelingen, dem Fluss den Schutz der Wasserrahmenrichtlinie zu entziehen und ihn weiterhin als Entsorgungsweg zu nutzen.

Die **Klimaliste Hessen** lehnt dieses Vorgehen ab. Die Werra darf nicht aufgegeben werden. Die Werra darf kein Entsorgungskanal für K+S werden, die Werra ist kein „natürlicher Salzwasserfluss“, wie dies K+S-Vertreter behauptet haben. Sein schlechter Zustand lässt sich ausschließlich auf die Abwässer der Kalisalz-Industrie zurückführen und dieser Abwasserabstoß kann vollständig vermieden werden.

Es fehlt nur der Wille, dies umzusetzen.

Die **Klimaliste Hessen** fordert die Landesregierung dazu auf, die Werra als Fluss und wichtiges Ökosystem zu erhalten, ein Sanierungskonzept vorzulegen und aufzuzeigen, wie die Salzabwässer von K+S fachgerecht entsorgt werden können. Dabei spielt auch der Schutz des Grundwassers eine entscheidende Rolle, weil daran die Trinkwasserversorgung hängt. Mehrere Gemeinden in der Umgebung haben inzwischen kein nutzbares, weil versalztes, Grundwasser bzw. Trinkwasser mehr.



## 13 Landwirtschaft und Forsten

### 13.1 Der Wald – die Lebensgrundlage Hessens

Der Wald ist das grüne Herz Hessens. Mit rund 40 % der Landesfläche ist er eine wichtige Kohlenstoffsенке und somit ein wesentlicher Baustein des Klimaschutzes. Im Boden, im Holz und in Holzprodukten wurde zuvor vom Baum bei der Photosynthese Kohlenstoff aus dem CO<sub>2</sub> gebunden. Zusätzlich kühlt der Wald dicht besiedelte Regionen, er sorgt für sauberes und hochwertiges Grundwasser. Er ist Lebensraum für eine Vielzahl schützenswerter Lebewesen sowie Erholungs- und Lernort für Menschen aller Generationen. Zudem ist er Arbeitsplatz zahlreicher Berufsgruppen und wichtig für den Tourismus.

Die Waldstandorte in Hessen wiesen in der Vergangenheit gute Bedingungen für ein gesundes Waldwachstum auf. Inzwischen gilt dies wegen des Klimawandels für viele Wälder nicht mehr. In der gesamten Rhein-Main-Region hat sich der Wald nicht erst seit den extremen Dürre Jahren 2018-2022 verändert. Durch die übermäßige Grundwassergewinnung verwandelt sich vielerorts (z. B. im Hessischen Ried) der dicht bewachsene Hochwald mit großen Bäumen zu einer Savanne.

Aber auch der Wald auf den eigentlich guten Waldstandorten in Mittel- und Nordhessen wird inzwischen extrem durch den Klimawandel beeinträchtigt. Stürme und Unwetterereignisse sorgen für instabile Wälder, gleichzeitig leiden unsere Wälder sehr stark unter den ausbleibenden Sommerniederschlägen und der daraus resultierenden Dürre. Dies betrifft nicht nur die Fichtenbestände, sondern neben vielen anderen Baumarten auch unsere hessische Baumart Buche.

Forderungen der [Klimaliste Hessen](#) :

- 🌱 Bei der Nutzung von Holz im Baubereich wird Kohlenstoff langfristig gespeichert und somit wird CO<sub>2</sub> langfristig der Atmosphäre entzogen. Für eine vermehrte Nutzung von Holz im Hausbau gehört nach wie vor Nadelholz. Alle etablierten Nadelbaumarten sollen deswegen in einer gesunden Mischung mit Laubbäumen angebaut werden.
- 🌱 Heimische Initiativen wie z. B. „Holz von hier“ sollen stärker gefördert und beachtet werden, um das Holz nicht über lange Strecken zu transportieren oder aus Raubbau im Ausland importieren zu müssen.
- 🌱 Alle Wälder in öffentlicher Hand müssen als Dauerwald bewirtschaftet werden, um den Folgen des Klimawandels zu widerstehen. Der Dauerwald ist als Gesamtorganismus zu sehen, in dem eine Mischung unterschiedlicher Baumarten aller Altersstufen durch Pflege und Nutzung von Einzelbäumen in einem Gleichgewicht gehalten wird. Ausbildungs- und Beratungsangebote zur Umstellung auf Dauerwald werden gefördert und ausgebaut.



### 13 Landwirtschaft und Forsten

- 📌 Die **Klimaliste Hessen** fordert, dass für den Auf- und Umbau des klimastabilen Waldes deutlich mehr Forstpersonal auf der Fläche beschäftigt wird. Neben einer professionellen Beratung kommunaler und privater Eigentümer bedarf es einer langfristigen finanziellen Ausstattung der forstlichen Förderprogramme. Die Ausrichtung der gesellschaftlichen Aufgabenstellung des Landesbetriebes HessenForst muss regelmäßig überprüft werden.
- 📌 Zu den gesellschaftlichen Aufgaben der Landesforstverwaltung gehört auch die ausreichende personelle und finanzielle Ausstattung aller Forstämter mit Waldpädagoginnen und -pädagogen. Ziel der Waldpädagogik ist es, der Naturentfremdung der Kinder und Jugendlichen entgegenzuwirken und Zusammenhänge zu ihrer Lebenswirklichkeit herzustellen.
- 📌 Der Boden und die Bodenlebewesen werden als Grundlage eines gesunden Waldes geschützt und gepflegt. Siehe Kapitel 10 Boden, Seite 28, Bodenzustandserfassung bezogen auf Fauna (HLNUG).
- 📌 Da die vielfältigen Funktionen der Wälder aufgrund ihres Zustandes nicht mehr alleine aus dem Holzertrag erbracht werden können, fordert die **Klimaliste Hessen**, die Honorierung der Ökosystemleistungen auf breiter Ebene einzuführen. Damit würden Walderhalt und die Waldpflege gezielt gefördert. Die der Gesellschaft dienenden Leistungen (z. B. Trinkwasser, Erholung, Klimaschutz, Hochwasserschutz und Erhalt der Biodiversität) müssen finanziert werden. Der Landesbetrieb HessenForst soll dazu auf diese Ziele hin ausgerichtet werden.
- 📌 Junge Bäume befinden sich im schnellen Wachstum und nehmen in sehr kurzer Zeit sehr viel CO<sub>2</sub> auf. Deswegen müssen sie besonders geschützt werden. Dazu gehört die fachgerechte Jagd auf die Schalenwildarten (Wildschweine, Reh-, Rot- und Schwarzwild), die die kosten- und materialintensive Einzäunung oder den Einzelverbisschutz überflüssig machen würde. Deswegen ist die Jagd aktiver Klimaschutz, um CO<sub>2</sub> aufnehmende junge Bäume vor dem Verbeißen junger Baumtriebe und dem Abschälen der Rinde heranwachsender Bäume zu schützen. Die Nichtbeachtung der jagdlichen Normen bei nachweislich hohen Waldschäden durch das Wild muss für den Jagdberechtigten finanzielle und persönliche Konsequenzen haben. Luchs und Wolf bleiben das ganze Jahr geschützt, da sie ein wichtiger Bestandteil des Ökosystems Wald sind und die Gesundheit der Wildbestände fördern. Professionelles Wolfsmanagement beinhaltet auch die Entnahme einzelner auffälliger Tiere.
- 📌 Die **Klimaliste Hessen** fordert ein regelmäßiges Monitoring für stillgelegte Waldflächen. Der Grund der Stilllegung muss wissenschaftlich fundiert sein und der Schutzzweck ist regelmäßig zu überprüfen. Ist kein Erfolg des Schutzzweckes erkennbar oder nimmt sogar die Artenvielfalt auf der geschützten Fläche ab, ist zu überprüfen, ob mit einer



nachhaltigen forstlichen Pflege und Nutzung die Schutzziele besser zu erreichen sind.

- Ⓚ Die **Klimaliste Hessen** fordert, dass Wald keine Flächenreserve für jegliche Baumaßnahmen sein darf. Bei Infrastrukturmaßnahmen wie dem Bau von Schnellbahntrassen und Straßen(ausbau)projekten, ist eine Zerschneidung zu verhindern. Eine Schutz- und Bannwaldausweisung darf durch vorrangiges öffentliches Interesse nicht aufgehoben werden.
- Ⓚ Die **Klimaliste Hessen** lehnt die Rohstoffgewinnung für Kiese und Sand unter ökologisch wertvollen Wäldern ab.
- Ⓚ Die **Klimaliste Hessen** fordert eine mindestens flächengleiche, zusammenhängende Wiederaufforstung.
- Ⓚ Bei hochwertigen Waldbeständen ist die Ersatzaufforstung im Verhältnis 1:3 vorzunehmen (z. B. auf Straßenrückbauflächen).
- Ⓚ Durch die Dürre der Jahre 2018-2022 sind viele Nadelbaumbestände auf den Kuppen der Mittelgebirge abgestorben. Wir möchten – wo möglich – für die Wiederbewaldung der Schadflächen auf natürliche Verjüngung setzen und abgestorbene Bäume zumindest anteilig als Totholz im Wald belassen.
- Ⓚ Die **Klimaliste Hessen** fordert, dass die Schadflächen vorrangig nach Einzelfallprüfungen für den Bau von Windkraftanlagen genutzt werden, soweit keine Naturschutz- und Natura-2000-Schutzgebiete betroffen sind. Grundsätzlich sollte zu jedem Waldstandort auch eine Alternativenprüfung auf Nichtwaldstandorten erfolgen. Siehe Kapitel 6.4 Wind, Seite 13.
- Ⓚ Die **Klimaliste Hessen** fordert, dass bei der Wassergewinnung unter Wald der Zustand der Vegetation und die nachhaltige Grundwasserneubildung nicht beeinträchtigt werden dürfen. Dies muss durch ein eng geführtes Monitoring begleitet werden. Wasserrechte und Wasserverträge sind so zu gestalten, dass bei auftretenden Schäden die Wassergewinnung reduziert und die entstandenen Schäden kompensiert werden müssen.
- Ⓚ Das Baumartenspektrum muss nach wissenschaftlicher Expertise erweitert werden, da nach Sachverständigen in Hessen 2100 ein Klima herrschen wird wie derzeit in Barcelona.

### 13.2 Landwirtschaft

Die **Klimaliste Hessen** strebt eine Landwirtschaftspolitik an, die gleichzeitig Emissionen verringert und die Bindung von CO<sub>2</sub> steigert sowie die Artenvielfalt fördert.

Die Landwirtschaft muss sich notwendigerweise den Bedingungen eines fortschreitenden Klimawandels anpassen. Dabei legt die **Klimaliste Hessen**



#### 13 Landwirtschaft und Forsten

Wert darauf, gleichzeitig die soziale und wirtschaftliche Lage von Menschen in der Landwirtschaft zu verbessern. Der Wandel in der Landwirtschaft muss mit einer besseren wirtschaftlichen Absicherung der Betriebe einhergehen, damit diese überhaupt den Spielraum haben, die notwendigen Maßnahmen umzusetzen. Das Höfesterben muss ein Ende finden.

Unsere regionale Landwirtschaft bietet uns Ernährungssicherheit, auch in Zeiten globaler Krisen. Doch insbesondere sie ist in ihrer Existenz durch den Klimawandel bedroht. Dürre, Hitze oder Starkregen vernichten Ernten – der Klimawandel wird zum Preistreiber für Lebensmittel.

Die Landwirtschaft muss von unnötiger Bürokratie<sup>24</sup> durch einen übersichtlichen und gut strukturierten Förderkatalog entlastet werden. Wenn die Landwirte für Leistungen der Landschaftspflege herangezogen werden, muss dies marktangemessen entlohnt werden. Dies betrifft z. B. die Anlage und fachgerechte Pflege von Blühstreifen. Die **Klimaliste Hessen** fordert daher ein entsprechendes Landesförderprogramm.

Die Überwachung und Beratung der Landwirte durch Agraringenieure beim Wasserschutz (Düngeverordnung, Kontamination des Grundwassers mit Nitraten) muss flächendeckend erfolgen und darf sich nicht nur auf die Trinkwasserschutzgebiete beziehen. Die **Klimaliste Hessen** fordert daher zum Schutz des Trinkwassers eine landesweite flächendeckende Kontrolle an den jeweiligen Messstellen.

Die Wasserförderung durch die Landwirtschaft muss gemessen und kontrolliert werden, die Mengen sind durch wassersparende Techniken zu begrenzen..

Insgesamt müssen die Erkenntnisse aus dem Klimawandel (Mangelresource Wasser) bei der Förderkulisse gezielter berücksichtigt und die Gründung von Erzeugerzusammenschlüssen stärker gefördert werden (z. B. Streuobstnutzung und Obstverarbeitung). Der ökologische Wein- und Obstbau ist gezielt zu fördern.

Die ökologische Landwirtschaft muss ausgeweitet und besonders gefördert werden. Neben dem Verzicht auf Pestizide ist hier vor allem der Verzicht auf Kunstdünger als Klimaschutzmaßnahme zu nennen. Aber auch die konventionelle bäuerliche Landwirtschaft ist förderungsfähig und sollte bei Direktvermarktung und Verarbeitung von Produkten für die Region von Seiten des Landes verstärkt gefördert werden. Die **Klimaliste Hessen** fordert ein Landesprogramm zur Sicherung und Ausweitung der bäuerlichen Land-

---

<sup>24</sup> Beantragung von Förderungen: z. B. nach dem GAK-Rahmenplan 2021-2024 [https://rp-giessen.hessen.de/sites/rp-giessen.hessen.de/files/2022-03/gak-rahmenplan\\_2021-2024\\_foerderbereich\\_3a.pdf](https://rp-giessen.hessen.de/sites/rp-giessen.hessen.de/files/2022-03/gak-rahmenplan_2021-2024_foerderbereich_3a.pdf) oder der hessischen Förderkulisse, das HALM, beispielhaft Förderverpflichtungen nach den HALM C.1 „vielfältige Kulturen im Ackerbau“. (<https://lh.hessen.de/unternehmen/agrarpolitik-und-foerderung/halm/halm-c-1-vielfaeltige-kulturen-im-ackerbau-antragstellung-eroeffnet/>)





wirtschaft, die regional ausgerichtet ist (Ausbau regionaler Wertschöpfungsketten) und eine umwelt- und sozialverträgliche Ausrichtung hat. Dabei soll die Versorgung der Bevölkerung mit hochwertigen Lebensmitteln im Vordergrund stehen (kurze Versorgungsketten).

Förderung der **Klimaliste Hessen**:

- 📌 Ausgelaufene Fristen für Anträge bzw. Förderprogramme müssen neu aufgelegt werden.<sup>25</sup>
- 📌 Die bestehenden Förderverfahren sollen fortgesetzt und ausgebaut sowie überprüft werden, ob sie die Bedürfnisse der Landwirtschaft ausreichend abdecken.
- 📌 Europäische Innovationspartnerschaft „Landwirtschaftliche Produktivität und Nachhaltigkeit“ – EIP-Agr (Europäische Innovationspartnerschaft).
- 📌 Zusammenarbeit der Akteure im Rahmen kurzer Versorgungsketten und lokaler Märkte.
- 📌 Zusammenarbeit in Bezug auf die Unterstützung von Aktionen (Aktivitäten) zur Minderung des Klimawandels und/oder Anpassung an den Klimawandel.<sup>26</sup>

### 13.2.1 Förderung der solidarischen Landwirtschaft – SoLaWi

Um die regionale Landwirtschaft zu unterstützen, somit klimaschädliche Ferntransporte zu begrenzen und die örtliche Versorgung zu sichern, fordert die **Klimaliste Hessen**, dass das Land Hessen möglichst in Zusammenarbeit mit dem Hessischen Bauernverband Landwirte über die Möglichkeit der Gründung Solidarischer Landwirtschaften (SoLaWi) informiert.

SoLaWis sind regional gegründete Vereine von Menschen, die mit einem oder mehreren Landwirten zusammenarbeiten, um landwirtschaftliche Produkte herzustellen. Das Besondere ist, dass Landwirte einen monatlichen Fixbetrag erhalten, auch wenn es Ausfälle in der Produktion der Lebensmittel gibt, sodass sie nicht alleine das Risiko tragen müssen. Dafür erhalten die Konsumenten/Vertragspartner, die teilweise gelegentlich mitarbeiten, die Gewissheit, woher z. B. ihr Gemüse stammt. Der Kostenbeitrag wird je nach finanzieller Leistungsfähigkeit festgelegt.

---

<sup>25</sup> <https://rp-giessen.hessen.de/natur/landwirtschaft-foerderprogramme/foerderung-der-innovation-und-zusammenarbeit/zusammenarbeit-im-rahmen-kurzer-versorgungsketten-und-lokaler-maerkte>

<sup>26</sup> [https://rp-giessen.hessen.de/sites/rp-giessen.hessen.de/files/2022-02/richtlinie\\_innovation\\_und\\_zusammenarbeit\\_stand18.12.2020\\_bewilligungen\\_ab\\_2021\\_0\\_0.pdf](https://rp-giessen.hessen.de/sites/rp-giessen.hessen.de/files/2022-02/richtlinie_innovation_und_zusammenarbeit_stand18.12.2020_bewilligungen_ab_2021_0_0.pdf)



13 Landwirtschaft und Forsten

### 13.2.2 Einrichtung von Lebensmittel-Punkten

Lebensmittel-Punkte, an denen Menschen eines Ortes/Stadtteils Projekte für die Veränderung des Lebensmittel- & Ernährungssystems initiieren, sollen landesweit gefördert werden. Dazu gehört der Zusammenschluss von lokalen Landwirten und ortsansässigen Bürgerinnen und Bürgern, um einen Acker anmieten zu können, auf dem Gemüse angebaut wird. Zusätzlich sollen durch Einkaufsgemeinschaften und Nachbarschaftsmärkte lokale Landwirte unterstützt werden, sodass vielfältige Handelsbeziehungen in der Region entstehen und das Geld in der Region bleibt. Über Küchenwerkstätten kann die Verarbeitung von Lebensmitteln, und deren Haltbarmachung neu eingeübt werden und wieder neue Verbreitung im Umfeld der Lebensmittel-Punkte finden.

Die **Klimaliste Hessen** fordert darum die Aufstellung eines Landesprogramms zur Gründung von *Lebensmittel-Punkten* und Einrichtung lokaler Märkte, an denen auch der Tausch von Gütern untereinander in der Dorf- oder Stadtteilgemeinschaft möglich ist.

### 13.2.3 Tierwohl und (pflanzliche) Ernährung

Die Erzeugung von Fleisch und sonstiger tierischer Kost ist mit hohen ökologischen Kosten verbunden. So wird im Durchschnitt ein Vielfaches der Fläche verbraucht, die für pflanzliche Ernährung benötigt wird. So werden rund 60 % der Anbaufläche in Deutschland für die Tierhaltung bzw. die Erzeugung von Tierfutter verwendet, davon sind etwa die Hälfte Ackerland. Insbesondere Ackerflächen sind besser für die direkte Ernährung von Menschen geeignet. Eine klimaschutzfördernde und klimaangepasste Landwirtschaft könnte sich hierbei insbesondere an der Produktion von Kalorien je Hektar im Vergleich zur eingesetzten Energie und zu den Treibhausgasen orientieren.

Die ortsnahe Schlachtung von Tieren, in z. B. 1-2 Kilometern Entfernung, muss vereinfacht werden, ohne aufwändige Transporte durch Landwirte. Hier sind die Hygienevorschriften anzupassen und zu flexibilisieren. Mobile Schlachtboxen direkt auf der Weide sind zu bevorzugen.<sup>27</sup>

Die Massentierhaltung muss dringend gestoppt werden. Alle Tiere müssen artgerecht mit ausreichend Bewegungsfreiheit aufgezogen werden. Auch der Einsatz von Antibiotika, insbesondere der Reserve-Antibiotika, in der Tiermast muss verboten werden. Als Alternative für die Menschen bietet sich die vegetarische und vegane Ernährung an, die den CO<sub>2</sub>-Fußabdruck deutlich reduziert und wesentlich gesünder ist.

Die **Klimaliste Hessen** wird eine Bundesratsinitiative einbringen, in der sich das Land Hessen für ein gerechteres Umsatzsteuersystem einsetzt. So sollen

---

<sup>27</sup> <https://uria.de>



pflanzliche Grundnahrungsmittel und regional produzierte Lebensmittel nicht mehr mit der Umsatzsteuer belastet werden.

### 13.2.4 Pestizide und Gentechnik

Die Klimaliste Hessen fordert, dass möglichst auf den Einsatz von Pestiziden verzichtet wird. Ziele sind:

- 🌱 Schutz der Insekten und der Biodiversität.
- 🌱 Vergiftung der Böden verhindern, dadurch Schutz der Nahrungskette, an dessen Ende der Mensch steht.
- 🌱 Reduktion des Ausstoßes der hohen Mengen an CO<sub>2</sub> durch Produktion, Transport und Ausbringung.

Die Versprechungen der Agrarindustrie besagen, dass genveränderte Organismen die Ernährungssicherheit in den Zeiten des Klimawandels garantieren könnten (Trockenheit, Schädlinge). Bislang gibt es jedoch keine Belege dafür, dass diese Ansätze für „grüne Gentechnik in der Landwirtschaft“ erfolgreich sind.<sup>28</sup>

Der Einsatz gentechnisch veränderter Organismen in der Nahrung und die Freisetzung in unsere Agrarlandschaft wird von vielen Menschen abgelehnt. Die Methode CRISPR-Cas (Gen-Schere) verspricht eine moderne technische Möglichkeit, einzelne Gene nach Belieben ein- und auszuschalten. Das funktioniert teilweise gut. In den Fällen, in denen diese Technik nicht funktioniert, können jedoch schwerwiegende und sogar unsichtbare Nebeneffekte (Off-target-Effekte) auftreten. Denn nicht immer ist bekannt, wo welches Gen eventuell noch benötigt wird und welche anderen Gene dadurch mittelbar zusätzlich ausfallen oder sogar eingeschaltet, verstärkt oder abgeschwächt werden.

Die Manipulation der Gensequenz mit CRISPR-Cas hat unerwünschte Nebeneffekte an ganz anderen und teilweise überraschenden Orten des Genoms. Die größte Herausforderung der CRISPR-Cas-Technik bleiben diese „Off-Target“-Effekte<sup>29</sup>. Ob die mit CRISPR-Cas veränderten Nutzpflanzen für den Menschen unbedenklich sind, ist bis heute nicht zweifelsfrei erwiesen.

Die Klimaliste Hessen fordert: CRISPR-Cas manipulierte Nahrungsmittel dürfen weder freigesetzt noch in Umlauf gebracht werden. Hier muss die Risikovorsorge greifen. Die Klimaliste Hessen fordert weiter, alle importierten gentechnisch veränderten Nahrungsmittel transparent zu kennzeichnen und sieht mit Sorge die drohende Aufweichung des Vorsorgeprinzips auf EU-Ebene.

Deshalb fordert die Klimaliste Hessen hier deutliche Zurückhaltung und nach wie vor eine genaue Untersuchung und den Nachweis der absoluten

---

<sup>28</sup> <https://www.testbiotech.org/en/aktuelles>

<sup>29</sup> <https://www.ncbi.nlm.nih.gov/pmc/articles/PMC10034092/>



#### 13 Landwirtschaft und Forsten

Nebenwirkungsfreiheit und Unbedenklichkeit – letztlich die Einhaltung des Vorsorgeprinzips –, bevor eine genmodifizierte Pflanze oder ein sonstiges Lebewesen in die freie Natur entlassen wird. Die Standards zur Zulassung müssen bei einem Einsatz in der Landwirtschaft deutlich höher sein als bei einem Menschen. Ganze Ökosysteme können durch Freisetzung eines gentechnisch modifizierten Organismus irreparabel geschädigt und vollkommen aus dem Gleichgewicht gebracht werden.

#### 13.2.5 Landwirtschaft als CO<sub>2</sub>-Senke

Wir möchten unter anderem mit den vorgenannten Maßnahmen Hessen zur Humusregion machen, um damit gesündere Böden mit hoher Speicherkapazität für CO<sub>2</sub> aufzubauen und zu erhalten. Dabei sollte der Humusaufbau in den landeseigenen Förder- und Beratungsprogrammen unter anderem durch Maßnahmen wie organische Düngung, Management von Ernteresten, Zwischenfruchtanbau und Fruchtfolgegestaltung erfolgen. Auch der Erhalt von Dauergrünland und die Umwandlung von Ackerland in Grünland sowie die Vernässung und der Schutz von Moorböden sollen diesem Zweck dienen. Auch eine Förderung von Agroforstsystemen ist gerade vor dem Hintergrund der Klimaanpassung und der Etablierung von Dauerkulturen ein möglicher Förderschwerpunkt.

Kompostierung und Biogas aus Abfallprodukten sind weitere Schritte für der Ausweitung des Nutzens der Landwirtschaft als CO<sub>2</sub>-Senke.

Die **Klimaliste Hessen** möchte regionale Modelle für CO<sub>2</sub>-Zertifikate in der Landwirtschaft aufbauen und für Flächen im Landesbesitz sowie kommunale Flächen im Zuge des Erreichens von Klimaneutralität verbindlich machen.

Wie auch insgesamt im Bereich der Landwirtschaft soll dies durch den Aufbau einer Kooperation von Landwirtschaft, Flächeneigentümern, Wissenschaft und Verwaltung geschehen, um Fachwissen und gute Praxis zusammenzuführen und die Konzepte durch Monitoring der Erfolge stetig an die Anforderungen in der Region anzupassen.



## 14 Klimaschutz und Naturschutz im Einklang

Die Klimaliste Hessen sieht Klima- und Naturschutz nicht als Gegensatz, sondern als zwei Seiten einer Medaille: Klimaschutz und Naturschutz bedingen einander und müssen zusammengedacht werden.

*„Keine Krise kann isoliert für sich gelöst werden – gerade Klima- und Biodiversitätskrise erfordern gemeinsame Lösungsstrategien.“*

*Prof. Dr. Eckhard Jedicke<sup>30</sup>*

Deshalb darf Naturschutz nicht gegen Klimaschutz ausgespielt werden. Arten und Lebensräume leiden sehr unter dem Klimawandel. Sie dürfen nicht noch durch Klimaschutzprojekte beeinträchtigt werden.

Bei weiter steigenden globalen Temperaturen werden auch in Hessen Ökosysteme kollabieren und Arten verschwinden. Die Biodiversität ist – neben den Menschen – der größte Verlierer im Klimawandel.

Naturräume, die aus naturschutzfachlicher Sicht stabil sind, sind resilienter gegen die Erderwärmung. Sie bieten dadurch Überlebensnischen für große Biodiversität und gehören besonders geschützt ggf. gepflegt.

Wir sehen darüber hinaus die Menschen, die sich mit ihrem Herzblut und ihrer Expertise ehrenamtlich in Naturschutzverbänden als natürliche Verbündete und Ansprechpersonen zum Erhalt der Biodiversität

Darüber hinaus fordert die Klimaliste Hessen die flächendeckende Gründung von Landschaftspflegeverbänden in Hessen. Diese sollen personell und finanziell so ausgestattet werden, dass sie einen wirklichen Unterschied im Hinblick auf die Vereinbarkeit von Landnutzung und Biodiversität in Hessen machen können.

Das neue hessische Naturschutzgesetz bietet insbesondere in dessen fünften Teil (Schutz der wildlebenden Tier- und Pflanzenarten und ihrer Lebensstätten) einige neue und begrüßenswerte grundlegende Instrumente zum Erhalt der Artenvielfalt in Hessen. Die Klimaliste Hessen unterstützt die neuen Fördergebiete für den Artenschutz und den Schutz von lichtempfindlichen Tier- und Pflanzenarten sowie der Insekten.

Außerdem sollen verbindliche Ziele zur Populationsentwicklung bedrohter Arten und die Ausstattung mit Personal und Finanzen sichergestellt werden. Hierfür soll ein Landesprogramm aufgelegt werden, mit dem das massive Artensterben und der sich verschlechternde Zustand aller Naturschutzgebiete und Natura-2000-Gebiete in Hessen gestoppt wird.

---

<sup>30</sup> Prof. Dr. Eckhard Jedicke, in Naturschutz für angewandte Ökologie, Ulmer Verlag, Band 55, Heft 7, Juli 2023. [www.nul-online.de](http://www.nul-online.de), Editorial: „Motivierte Wahrnehmung: Warum auch Politik wissenschaftliche Fakten leugnet“



### 14 Klimaschutz und Naturschutz im Einklang

Ebenso möchte die **Klimaliste Hessen** die hessische Biodiversitätsstrategie in Hinsicht auf ihre Wirksamkeit und ihre Ziele hin wissenschaftlich evaluieren und stetig weiterentwickeln.

In den letzten Jahren ist Naturschutz oftmals über die Köpfe der betroffenen Menschen und teilweise ohne Beteiligung der Grundstücksbewirtschafter durchgesetzt worden (z. B. beim Gesetz zum Grünen Band).

Dies hat die hessische Landesregierung durch das aktuelle Naturschutzgesetz von Mai 2023 (§ 31 Abs. 7 NatschG) noch verstärkt, indem Privatgrundstücke im Bereich von Natura-2000-Gebieten (immerhin 21 % der Landesfläche Hessens) durch den Staat bewirtschaftet und naturschutzfachlich gepflegt werden können, ohne dass der Eigentümer hierzu gehört werden muss. Die **Klimaliste Hessen** will die Menschen stärker am Naturschutz beteiligen, ihnen nötige Maßnahmen erklären und sie an der Pflege und Entwicklung schützenswerter Flächen beteiligen. Hessen braucht eine bessere Naturschutzkommunikation.

Folgende Forderungen der **Klimaliste Hessen**, sowohl im Bereich der Kommunikation als auch in der praktischen Umsetzung, haben das Ziel, Naturschutz und Klimaschutz miteinander zu vereinen:

- 🌿 **HLNUG:** Das Hessische Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Gesundheit (HLNUG) ist zu stärken, Finanzmittel für Personal und Projekte sind in dem Maße aufzustocken, in dem die Bedeutung der Biodiversität für die menschliche Gesundheit und Ernährungssicherheit erkannt wird. Das Land muss auf Landkreisebene Förderlotsen bereitstellen, um den örtlichen Bezug sicherstellen zu können. Die Projektförderung sollte auf kommunaler Ebene zusammengefasst werden.
- 🌿 **Kommunikation:** Hessen braucht eine bessere Naturschutzkommunikation und dafür eine bedarfsgerechte Aufstockung des Personals in den Naturschutzbehörden. Nur so sind die massiven Umsetzungs- und Vollzugsdefizite abzustellen.
- 🌿 **Windkraft:** Das Land Hessen soll keine intakten Wälder als Vorranggebiete für WKA ausweisen. Es soll zuerst nach geeigneten Flächen in Industrie- und Gewerbegebieten sowie auf Äckern gesucht werden, auch wenn diese nicht Eigentum des Landes Hessen sind. Die Zuwegungen zu den WKA durch intakte Wälder müssen dem Eingriff zugerechnet werden und dürfen nicht genehmigungsfrei gerodet und gebaut oder in eigenen Verfahren genehmigt werden. Siehe dazu Kapitel 6.4 Wind, Seite 13.
- 🌿 **Wolf:** Durch transparentes Wolfsmanagement und gute Kommunikation auf Augenhöhe sowie proaktive Pressearbeit müssen die Bürger und Bürgerinnen Sicherheit bekommen, dass ihre Belange ernst genommen werden. Weidezäune in ausreichender Höhe und deren Aufbau sind vollständig zu fördern. Die Anträge hierzu sollen beschleunigt bearbeitet und beschieden werden. Nutztierhalter sind bei Wolfsrissen



komplett zu entschädigen. Ein Wolf, der kein artgerechtes Verhalten zeigt, z. B. immer wieder Wolfsschutzzäune überwindet oder Menschen gezielt sehr nahekommt, soll weiterhin entnommen werden können.

- 🌿 **Insekten:** Die Klimaliste Hessen möchte darüber hinaus aber eine Strategie „Insekten retten!“ ins Leben rufen: Förderung einer insektenfreundlichen Umgebung sowohl in Privatgärten als auch in der Land- und Forstwirtschaft und Schaffung landeseigener Beratungsangebote. Wir möchten größere Konzepte in der Fläche statt nur kleinteilige Maßnahmen zum Insektenschutz, z. B. hochwertige Lebensräume gezielt fördern und nicht nur Blühstreifen. Im Siedlungsraum gehören hierzu Insektenhotels und Duldung „unordentlicher“ Strukturen wie tote Stängel, Totholz oder karge Stellen im Rasen. In Städten wie auf dem Land sieht die Klimaliste Hessen eine angepasste Mahd von Grünflächen und Wiesen, d. h. außerhalb der Blühzeiten und Stehenlassen eines Teils der Vegetation, sowie Schutz und Wiederherstellung von Hecken, Rainen und Saumgesellschaften als essenziell für den Insektenschutz an.
- 🌿 Bürgerinnen und Bürger sowie Kommunen bekommen nach bestehenden Vorbildern (z. B. „Main Kinzig blüht“) Best-Practice-Beispiele erklärt und erhalten finanzielle Hilfen bei der Umsetzung insektenfreundlicher Begrünung für ihre Region (Kommune, Landkreis).
- 🌿 **Vögel:** Projekt „Vogelleben in Hessen“ – besondere Förderung der Anlage von Biotopen für Vögel, z.B. Tiny Forests oder Pop-up-Oasen in Innenstädten, die in baumbestandene Dauergärten umgewandelt werden. Städtische Grünflächen sind auch ein Faktor der sozialen Gerechtigkeit. Die Klimaliste Hessen fordert, die Jagd auf Vögel generell infrage zu stellen und eine Einstellung der Jagd auf Vögel rechtlich und fachlich zu prüfen.
- 🌿 **Wasser:** Das Land Hessen soll Maßnahmen zur Haltung von Wasser im Wald fördern und Kommunen zur Zusammenarbeit in den Wäldern anweisen. Damit wird dem Wald das für das Ökosystem essenzielle Wasser zugeführt, das heute teilweise auf Wegen (Erosion) oder in der Kanalisation landet. Hierzu sind zusätzliche Auffangvorrichtungen, wie Sickermulden und Erdbecken an Standorten zu schaffen, wo dies ohne wesentliche Eingriffe in den Naturhaushalt möglich ist. Siehe dazu Kapitel 12 Wasser, Seite 41.
- 🌿 **Jagd:** Fachgerechte Bejagung führt zu stabilen Mischwäldern, da die jungen Bäume weniger verbissen und die mittelalten Bäume nicht geschält werden. Die Abschusspläne sind entsprechend des Verbisses und der Schältschäden (forstliches Gutachten) im Einvernehmen mit dem Forstamt fest- und umzusetzen. Werden Abschusspläne nicht erfüllt, hat der Jagdausübende mit Sanktionen zu rechnen. Die Klimaliste Hessen priorisiert eine stärkere Fokussierung der Jagd alleine auf die Schalenwildarten und Raubwild im Freiland (z. B. Waschbär, Fuchs und Marderarten). Die Jagd auf bestandsbedrohte Vogel- und Säugetierarten ist



#### 14 Klimaschutz und Naturschutz im Einklang

so zu organisieren, dass lediglich durch diese Tierarten auftretende Schäden minimiert werden. Die Jagd auf zugewanderte Neozoen, z. B. Nil- und Kanadagans sowie Marderhund ist auszuweiten. Das gilt insbesondere für Arten in einem ungünstigen Erhaltungszustand und Arten der Vogelschutzrichtlinie. Arten wie das Rebhuhn sollen in Hessen nicht mehr bejagt werden.

- 📍 **Moore:** Kartieren und renaturieren, aber mit Öffentlichkeitsarbeit und von transparentem Monitoring begleitet.
- 📍 **Entsiegelung:** Jede Versiegelung muss ortsnah durch die Entsiegelung einer Fläche ersetzt (kompensiert) werden, die ein ähnliches naturschutzfachliches Entwicklungspotenzial aufweist wie die neu zu versiegelnde Fläche.
- 📍 **Boden:** Kommunikationsprojekt zur Bedeutung des Bodens und seiner Lebewesen beim HLNUG starten und über mindestens ein Jahrzehnt fortschreiben. Hierbei soll auch die Wasser- und CO<sub>2</sub>-Speicherkapazität des Bodens eingehend thematisiert werden.
- 📍 **Ökologie:** In Hessen muss das Bewusstsein geschaffen werden, dass jedes Wildtier Teil eines Nahrungsnetzes ist. Umweltpädagogische Einrichtungen (wie z. B. Jugendwaldheime und Umweltbildungszentren, Naturakustikstationen, Umweltwerkstätten, Naturschutzscheunen, Holztechnikmuseum u. v. m.) sind personell zusätzlich zu fördern. Auf die besonderen Bedürfnisse von Kindern mit Migrationshintergrund und Schulen (Übernahme von Transportkosten) ist gesondert Rücksicht zu nehmen.
- 📍 **Schule:** Die Landesregierung ruft einmal im Jahr die verpflichtende „Umwelt- und Naturschutzwoche“ für alle Schulformen aus. Die Schulen bekommen dafür Fördergelder, um Natur- und Umweltschutzprojekte oder Projekte zur Klimaanpassung zu finanzieren (Begrünung von Schulhöfen, Pflanzung von Bäumen, schattenspendende Vorrichtungen etc.), oder außerschulische Lernorte aufzusuchen.
- 📍 **Erosion:** Die Agrarlandschaft ist vielfältiger zu gestalten. Neuanpflanzung von Hecken soll große Schläge vor Erosion durch Wind schützen. Aus Klimaschutzgründen und um Erosion zu vermeiden, möchte die **Klimaliste Hessen** Agroforstsysteme in ganz Hessen fördern. Dazu ist die fachliche Begleitung von der HLNUG und aus bestehenden Best-Practice-Projekten einzubinden.
- 📍 **Streuobst:** Aufstockung des landesweiten Programms zur Rettung und Wiederherstellung der Streuobstwiesen (Streuobstwiesenstrategie) auf 10 Mio. Euro bis 2030, um Naturschutzziele (Erhaltung der Biodiversität, Leitart Steinkauz) und Klimaschutz (CO<sub>2</sub>-Bindung) zu vereinen. Damit kann auch Einkommen in der Region gesichert und der Tourismus gestärkt werden (z. B. Apfelernte und Versaftung oder Obstbrennerei).





- 📌 **Gewässer**, die nach wie vor in schlechtem Zustand sind, müssen nach der WRRL der EU bis spätestens 2027 prioritär renaturiert werden. Die Kommunen sind zu beraten und Renaturierungsprojekte sind zu fördern. Die Versalzung der Werra ist zu stoppen und die Werra in einen günstigen Zustand nach der WRRL zu überführen. Siehe dazu auch die Kapitel 12 Wasser, Seite 41, und Kapitel 12.2 Kali & Salz, Seite 43.
- 📌 Das **Hessische Naturschutzgesetz** ist in folgenden Punkten nachzubessern:
  - Verringerung der Konfrontation zwischen Natur- und Klimaschutz bei der Windkraft durch Einbeziehung aller bedeutsamen europäisch geschützten Arten. Vermeidung des Baus von Windkraftanlagen auf naturschutzfachlich hoch sensiblen Standorten.
  - Reduzierung der Inanspruchnahme werthaltiger landwirtschaftlicher Flächen für den Naturausgleich und Wiedereinführung der Kompensationsverpflichtung vor Ort bzw. als zusammenhängende Fläche im gleichen Naturraum.
  - Wiedereinführung der Pflicht zur Durchführung von Umweltverträglichkeitsprüfungen (UVP) für Eingriffe bis zehn Hektar (100.000 m<sup>2</sup>) bei Abgrabungen zur Gewinnung von Bodenschätzen. Für die Aufnahme landwirtschaftlicher Nutzungen auf Brachflächen oder im Bereich von gesetzlich geschützten Biotopen fordert die **Klimaliste Hessen** auch eine UVP für Flächen ab einem Hektar.
  - Die **Klimaliste Hessen** fordert die Einführung von Schutz- und Lenkungskonzepten für die Schutzgebiete. So fehlt es an einer für die Bürgerinnen und Bürgern verständlichen Lenkung und Regelung in bedrohten Naturräumen (insbesondere für Mountainbiker, Reitenden und andere Nutzende).
- 📌 **Eingriffskompensation**: Die **Klimaliste Hessen** will die Umsetzung eines wirkungsvollen Naturschutzes auf der gesamten Landesfläche. Die Kompensation von Eingriffen nur in Wäldern, wie im neuen Naturschutzgesetz festgeschrieben, wird abgelehnt. Die Neuregelung „Ausgleich auf landwirtschaftlichen Flächen“ überall auszuschließen (vgl. § 13 Abs. 4), wo nicht Natura-2000-Gebiete betroffen sind, bedeutet, dass der Ausgleich im Wald stattfinden muss. Der Ersatz von Lebensräumen muss das Ziel haben, die beim Eingriff vernichteten Lebensräume an anderer Stelle eingriffsnah wieder „zu ersetzen“. Beispiel: Eine verlorene Streuobstwiese ist durch eine neu gepflanzte Streuobstwiese zu ersetzen.
- 📌 **Flächenverbrauch**: Der durchschnittliche Flächenverbrauch in den letzten sieben Jahren betrug etwa 2,5 ha am Tag in Hessen. Die **Klimaliste Hessen** fordert, dass der Flächenverbrauch bis 2035 auf Null ha/Tag



### 14 Klimaschutz und Naturschutz im Einklang

netto reduziert wird. Dies geschieht z. B. durch Umnutzung von Gewerbeflächen in Wohnraum, Nutzung von Konversionsflächen für Wohnzwecke und Rückbau wenig genutzter Straßen.

- 🌱 **Ländliche Regionen:** Während in den Ballungsräumen die Städte wertvolle landwirtschaftliche Böden zu Baugebieten<sup>31</sup> ausweisen, stehen in den ländlichen Regionen unzählige Häuser leer. Die Ausweisungen sind unvereinbar mit dem Ziel der Klimaneutralität und der Ernährungssouveränität. Hier sollen die Erstellung eines Leerstandskatasters und das vorrangige Schließen von Baulücken erfolgen (ökologische Nachverdichtung). Die **Klimaliste Hessen** fordert ein umfangreiches Programm, um das Wohnen in ländlichen Regionen wieder attraktiv zu gestalten. Hierzu sind attraktive Schulen, ein verlässliches Gesundheitssystem, schnelles Internet und eine gute tägliche Anbindung an den ÖPNV sowie eine umfassende Kulturförderung auf dem Land zu schaffen.
- 🌱 **Bäume:** Die Beratung zu hitze- und trockenheitsresistenten Baumarten, die in den Städten nachgepflanzt werden sollten, soll von einem wieder einzuführenden Ausbildungs- und Fortbildungszentrum für den haupt- und ehrenamtlichen Naturschutz (bis 2021 NZH Wetzlar) geleistet werden. Denn Bäume spenden Schatten, halten das Wasser und verbessern das lokale Klima. Sie sind auch Inseln der Biodiversität in den Kommunen. Siehe dazu auch Kapitel 12.1 Starkregen-Ereignisse und Schwammstadt, Seite 43. Eine Ergänzung im Naturschutzgesetz sieht die flächendeckende Einführung von Baumschutzsatzungen in den Kommunen vor. Dies soll durch das Land explizit gefördert werden.
- 🌱 **Naturdenkmäler:** Hierfür müssen die Pflege- und Entwicklungspläne (§ 17 altes Hessisches Naturschutzgesetz) wieder verbindlich eingeführt und umgesetzt werden.
- 🌱 **Bauen:** In der Bauleitplanung soll der Baumerhalt wann immer möglich Vorrang vor Neuanpflanzung haben.
- 🌱 **Plastikminimierung:** Es soll eine kommunale Steuer (ggf. Landessteuer) auf Einwegverpackungen nach dem Tübinger Modell erhoben werden.
- 🌱 **Steinbruchnutzung:** Diese ist zu minimieren durch mehr Recycling von Baumaterial. Um klimaschädliche Ferntransporte von Material zu verhindern, sollen Steinbrüche nur ortsnah unter Beachtung ökologischer Wirkungen genutzt werden. Aufgelassene Steinbrüche sollen nur unter Erhaltung der Standortvielfalt verfüllt werden, sie sollen stattdessen zu Naturschutzgebieten er-

---

<sup>31</sup> Beispiele für geplanten Baugebiete: Wiesbaden Ost- und Westfeld, Josefstadt in Frankfurt, Marburg-Schröck/Moischt, Schwalmstadt, Alsfeld, Neustadt usw. [https://rp-giessen.hessen.de/sites/rp-giessen.hessen.de/files/2022-05/berichtsvorlage\\_hup\\_20.04.2021\\_-\\_vrg\\_planung\\_orgl.pdf](https://rp-giessen.hessen.de/sites/rp-giessen.hessen.de/files/2022-05/berichtsvorlage_hup_20.04.2021_-_vrg_planung_orgl.pdf)



## Wahlprogramm zur Landtagswahl Hessen 2023

### Klimaliste Hessen

#### 14 Klimaschutz und Naturschutz im Einklang

klärt werden. Ferntransporte von Bodenaushub u. ä. über hunderte Kilometer zur Verfüllung anderer Gruben werden nicht als klimaverträglich angesehen.

- 🌱 Klimaschutz in der **Hessischen Bauordnung (HBO)** verstärken.
- 🌱 Klimaschutz als Pflichtaufgabe im **Hessischen Klimaschutzgesetz** verankern.

Zu Tierwohl bei Haltung und Nahrungsmittelproduktion siehe Kapitel 13.2.3 Tierwohl, Seite 50.



## 15 Bildung, Kultur, Arbeitszeitmodelle

### 15.1 Förderung „Bildung für Nachhaltige Entwicklung“ (BNE)

Die Klimaliste Hessen setzt sich für einen umfassenden Ausbau der Infrastruktur zur „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ (BNE) auf Landesebene ein. Dafür soll ein landesweiter Aktionsplan zur BNE entwickelt werden. Lernorte der BNE sollen nicht nur in Schulen, sondern auch außerschulisch gefördert werden, z. B. in regionalen Umweltbildungszentren, Berufsbildung und Volkshochschule, in Vereinen, in der frühkindlichen Bildung und durch Fortbildungen für Verwaltung und politische Führungskräfte.

Dabei sollen finanzielle Mittel vermehrt vom Land Hessen und Bund eingesetzt und den Kommunen vor Ort verfügbar gemacht werden.

Die Umwelt- und Ernährungsbildung soll zu einem besonderen Schwerpunkt der nächsten Legislaturperiode werden. Schülerinnen und Schüler sollen Spaß daran entwickeln, umweltbewusst zu handeln und sich gesund mit regionalen und ökologischen Produkten zu ernähren.

An allen Schulen und KiTas sollen landesweit ökologische, gesunde und regionale Lebensmittel sowie vegetarische Alternativen angeboten werden. Hierzu muss das Land Hessen Haushaltsmittel bereitstellen.

Wichtig ist, allen Menschen die **Zusammenhänge** zwischen eigenen Bedürfnissen, Kaufentscheidungen und deren Auswirkungen verständlich zu machen. Ohne dies ist nachhaltiges und klimafreundliches Verhalten nicht möglich.

Die Schulen sollen bei ihrer Entwicklung von individuellen Schulprofilen unterstützt werden. In sozial benachteiligten Quartieren sind Angebote zu fördern, wie kostengünstig mit regionaler, saisonaler Nahrung Mahlzeiten zubereitet werden können. Die Mitarbeit in Saisongärten soll insbesondere dort angeboten werden.

Dazu gehören für den Ganzttag auch entsprechende Räumlichkeiten, die je nach Profil sowohl Rückzugs- und Bewegungsorte bieten als auch andere Aktivitäten im Rahmen des Ganztags ermöglichen, z. B. Arbeitsgemeinschaften.

Um zu lernen, sparsam mit Ressourcen umzugehen, müssen Kinder und Jugendliche in **praktischen Unterrichtseinheiten** Fähigkeiten und Kenntnisse im handwerklichen Umgang mit verschiedenen Materialien erlangen, um Gegenstände reparieren und somit bewahren zu können.

Die Klimaliste Hessen fordert deshalb die Einrichtung von Repair Cafés an den Schulen.

Bildung, vor allem umweltorientierte Bildung, soll auch in Kooperation mit freien Trägern ausgebaut werden. Das wollen wir u. a. im Rahmen der lokalen Bildungsplanung tun und dabei auch die Rolle der Schulsozialarbeit



stärken. Ersatzschulen (staatlich anerkannte Schulen in freier Trägerschaft) sind in ihren Aufgaben zu stärken, besonders, wenn sie sich im Rahmen der BNE engagieren.

An den Schulen sollen neue, kindgerechte und ganzheitliche Lernkonzepte mit dem Fokus auf Klimaschutz für die nachwachsende Generation unterstützt werden. Das fördert Chancengleichheit, damit kein Kind zurückgelassen wird.

Die Entwicklung zu (teil)gebundenen Ganztagschulen soll durch das Land unterstützt werden. Im Rahmen eines rhythmisierten Ganztags können durch gemeinsame Lernzeiten auch gezielte Förderangebote ermöglicht werden. Ganztagschulen erleichtern die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und verbessern die Bildungs- und Teilhabechancen von Kindern.

Dazu müssen auch die passenden Mobilitätsangebote und Mobilitätsmanagementangebote in den Schulen entwickelt werden. Auch in Zukunft sollen kleine, wohnortnahe Schulstandorte verfügbar bleiben. Kleinere Schulen, etwa in den Dörfern, bieten zwar weniger fachliche Wahlmöglichkeiten, können aber in besonderer Weise das soziale Miteinander fördern und unterstützen.

Die Anzahl verhaltensauffälliger Kinder hat in den vergangenen Jahren stark zugenommen. Auch die Zahl unспортlicher oder übergewichtiger Kinder ist gestiegen. Sie verbringen viel Zeit an digitalen Geräten, lernen aber nicht mehr Natur und praktische Erfahrungen kennen. Mehr Bewegung und mehr Einüben der Feinmotorik schulen die Körperwahrnehmung und unterstützen die Gehirnentwicklung.

Daher fordert die **Klimaliste Hessen**, die Lehrpläne anzupassen, um Lernorte der Bildung für nachhaltige Entwicklung regelmäßig aufzusuchen, damit Kindern und Jugendlichen ihre Lebensgrundlagen und auch deren nachhaltige Nutzung nahegebracht werden. Dadurch wird gleichzeitig verhaltensstärkende Selbstwirksamkeit ermöglicht. Nur so werden sie sich für ihre Lebensgrundlagen einsetzen. Vermittelte Kompetenzen wie vorausschauendes Denken und Handeln sind die Basis für zukunftsgerechte Entscheidungsfindungen.

## 15.2 MINT

**MINT-Fächer** (**M**athematik, **I**nformatik, **N**aturwissenschaft und **T**echnik) müssen von Anfang an im Schulunterricht ihren Platz finden. Dies beginnt in der Grundschule und muss an den weiterführenden Schulen ausgebaut werden. **Die Klimaliste Hessen fordert, die querschnittsorientierten Klimaschutzfragen in diese Fächer einzubeziehen.**



### 15.3 Lehrermangel

Lehrerinnen und Lehrer sollten durch Verwaltungskräfte von bürokratischen Aufgaben entlastet werden. Die bisher an den Schulen mit besonders hoher Schülerzahl und Koordinierungsaufwand (z. B. im Ganztage) zusätzlich geschaffenen 500 Stellen zur Entlastung der Sekretariate müssen mindestens verdoppelt und entsprechende Vereinbarungen mit den Schulträgern abgeschlossen werden. Auch die Grundschulen sollen hier einbezogen werden. Die Entbürokratisierung durch Straffung und Abschaffung von Berichts- und Dokumentationspflichten muss endlich umgesetzt werden.

Die Zahl der befristeten Arbeitsverträge an Schulen muss schnell gegen Null reduziert werden. Außerdem dürfen keine Anstellungslücken in den Ferien mehr auftreten, indem erweiterte Möglichkeiten zur Beschäftigung von Lehrkräften in den Sommerferien genutzt werden. Deputatsstunden sollten vorrangig für pädagogische Aufgaben verwendet werden.

Der Beruf der Lehrkraft muss so attraktiv gemacht werden, dass das Land Hessen genügend Lehrkräfte für die Ausbildung der nachwachsenden Generationen hat. Lehrkräfte sollen ihrer Kernaufgabe nachgehen können und nicht mehrere Funktionen gleichzeitig ausüben wie Psychologie, Sozialarbeit, Systemadministration und Schulentwicklung. Fachlehrer müssen von fachfremden Aufgaben entlastet werden, damit sie ihrer Kernaufgabe ausreichend nachkommen können.

Es soll geprüft werden, wie eine bessere, frühere Verknüpfung von Theorie und Praxis bei der Ausbildung der Lehrkräfte flächendeckend in Hessen gestaltet werden kann.

Die **Klimaliste Hessen** fordert, eine einheitliche Eingangsbesoldung für alle Lehrerinnen und Lehrer zu schaffen. Hierzu ist ein abgestimmtes und einheitliches Vorgehen der Bundesländer nötig, um Abwanderungstendenzen zu vermeiden. Daher muss das Vorgehen mit allen Bundesländern abgestimmt werden.

Wenn man über die Schule der Zukunft spricht, sollte man berücksichtigen, dass die Kinder und Jugendlichen ins Zentrum gestellt werden sollten: dass sie gehört werden und partizipieren können. Gerade im Arbeitsmarkt des 21. Jahrhunderts ist es mehr denn je wichtig, sich einzubringen, Ideen zu äußern und über kreative Problemlösungen nachzudenken.

Eine Schule der Zukunft sollte die heutigen Zeitbedarfe berücksichtigen. „Digitalisierung“ in der Schule bedeutet, dass die Digitalität in jedem Fach Einzug hält. Schul-Räume, die zum Lehren und Lernen einladen, schaffen erst die nötige Voraussetzung. Räume sollten so gestaltet werden, dass sie zum Lernen einladen und man gerne in ihnen lernt.



### ***15.4 Sozialpädagogische Fachkräfte***

Durch 700 speziell dafür eingestellte Fachkräfte hat das Land die sozialpädagogische Unterstützung an Schulen systematisch mit Landesgeldern eingeführt. Das reicht aber nicht, um dem Bedarf gerecht zu werden. Dieser Ansatz muss deutlich weiter ausgebaut werden.

Auch die Grundschulen mit inklusiver Beschulung müssen mindestens eine Stelle für eine sozialpädagogische Fachkraft zugewiesen bekommen. An den weiterführenden Schulen erhalten alle Schulen mit dem Bildungsgang Haupt- und Realschule mindestens zwei Stellen.

Um auf spezifische Förderbedarfe eingehen zu können, sollte künftig jeder dritte Klassenzug an Grundschulen nicht mehr als 20 Schülerinnen und Schüler aufweisen.

### ***15.5 Unterstützung der Schulen durch Schulpsychologen***

Die Stellen für Schulpsychologinnen und Schulpsychologen müssen ausgeweitet werden. Die bei den Staatlichen Schulämtern tätigen Schulpsychologinnen und Schulpsychologen müssen in die Kollegien der Schulen integriert werden, um ihre volle Wirksamkeit entfalten zu können.

Der fachliche Austausch innerhalb des Schulamtsbezirks muss gewährleistet sein. Schulaufsicht, Schulpsychologie und die pädagogische Unterstützung müssen vertrauensvoll und kooperativ unter Einbindung der Fachberater zusammenarbeiten.

Die Schutzkonzepte gegen sexualisierte Gewalt sind in jeder Einrichtung, in der Kinder betreut und beschult werden, verpflichtend zu erarbeiten. Alle Schulbedienstete sind von qualifiziertem Personal in der Prävention zu schulen. Meldekettens müssen lückenlos Verstöße zur Anzeige bringen.

### ***15.6 Digitalisierung in den Schulen***

Die Anbindung der Schulen an das schnelle Internet und eine zeitgemäße IT- und Medienausstattung ist eine Grundvoraussetzung für das digitale Lernen. Schülerinnen und Schüler müssen die Kompetenzen erwerben, die für einen selbstständigen und verantwortlichen Umgang mit digitalen Medien erforderlich sind, die ihnen Chancen und Erfolg im digitalen Zeitalter eröffnen und sichern. Wir wollen, dass alle Schülerinnen und Schüler die erforderlichen Kompetenzen während ihrer Schulzeit erwerben. Die Voraussetzungen dafür sollten durch einen „Hessischen Digitalpakt Bildung“ zwischen Land und Schulträgern geschaffen werden. Dieser muss stärker an der Praxis in den Schulen orientiert werden.

Das Ziel, die Themen Digitalisierung und Medienbildung in einem abgestimmten Konzept unter Berücksichtigung der Qualifizierung von Lehrkräf-



15 Bildung, Kultur, Arbeitszeitmodelle

ten, der Schaffung der entsprechenden Infrastruktur, der Entwicklung pädagogischer Leitlinien und der Einbeziehung der digitalen Bildung in alle Fächer (auch durch Anpassung von Curricula) in unseren Schulen zu verankern, muss endlich umgesetzt werden.

Im Unterricht müssen die Möglichkeiten digitaler Medien sinnvoller genutzt werden. Es müssen Chancen aufgezeigt und Risiken erkannt werden. Die Schülerinnen und Schüler müssen frühzeitig Medienkompetenz erlernen, insbesondere Quellenkritik, um Fake News erkennen zu können. Das unterstützt den kompetenten Umgang mit Themen wie Cyber Mobbing, Suchtgefahren, Gewalt im Netz, Umgang mit persönlichen Daten etc.

Die Ausbildung von Schülerinnen und Schülern zu „digitalen Schülerlotsen“ bzw. „Medien-Scouts“ soll flächendeckend ausgebaut werden. Eine Schul-/Schülermediation soll außerdem verpflichtend hessenweit als Grundangebot eingeführt werden.

Für die Lehrkräfte müssen die entsprechenden Inhalte in die Lehrerausbildung integriert werden; für bereits im Dienst befindliche Lehrkräfte wird die Fortbildung in pädagogischer, didaktischer, methodischer und technischer Hinsicht verpflichtend; die entsprechenden Fortbildungsangebote werden deutlich ausgeweitet.





## 16 Gesundheit und Soziales

Eine Politik, die Menschen vor den finanziellen Auswirkungen des Klimawandels erfolgreich schützt, ist die einzig vielversprechende Sozialpolitik der Zukunft:

**Flüchtlingspolitik:** Klimaschutz ist Menschenschutz, denn Klimaschutz wirkt über Grenzen hinweg und beseitigt Fluchtursachen. Das Land Hessen soll seine Auslandsengagements ausschließlich unter dem Blickwinkel der Ressourcenschonung betreiben: Wassersicherung, Bodensicherung, Wiederaufforstungen und Agroforstsysteme sichern Nahrungsmittelproduktion in Ländern, die Fluchtbewegungen verzeichnen.

**Arbeitsmarkt:** Der Arbeitsmarkt der Zukunft lässt den Menschen die Wahlfreiheit, von zuhause aus zu arbeiten. Die Vier-Tage-Woche führt zum Erstarren des Ehrenamtes und motiviert junge Menschen, für die Klimaschutztechnologien dringend notwendigen Handwerksberufe zu erlernen.

**Direktversicherungsgeschädigte:** Die Rentnerinnen und Rentner haben auf die Zusagen der Politik vertraut, dass zum Ausgleich der bestehenden Rentenlücke die Privatvorsorge für das Alter verstärkt werden sollte. Dem jeweiligen Arbeitgeber wurde im Rahmen von Direktversicherungen (also Kapital-Lebensversicherungen) Geld aus dem Gehalt per Barlohnnumwandlung treuhänderisch überlassen, damit er als Versicherungsnehmer dieses Geld in die private Altersvorsorge für die Arbeitnehmer einzahlt und die Rentner und Rentnerinnen später eine bessere Altersvorsorge haben.

Der rückwirkende Eingriff in z. T. bereits Jahrzehnte bestehende Verträge stellt dabei einen beispiellosen Vertrauensbruch dar. Rund 6,3 Mio. Direktversicherte und noch einmal 6,5 Mio. Betriebsrentner und Betriebsrentnerinnen warten auf eine Lösung. Direktversicherungen werden wie Betriebsrenten behandelt, obwohl nicht der Betrieb, sondern die Beschäftigten die Beträge aufgebracht haben. Diese müssen nun zusätzlich zur Einzahlungsphase auch zur Auszahlungsphase nochmals volle Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge (also ca. 20 %) aufbringen. Es handelt sich bei 30-jähriger Ansparphase um erhebliche Summen, die später bei der Rente fehlen.

Die **Klimaliste Hessen** fordert daher, dass sich das Land Hessen dafür einsetzt, dass das seit dem 1. Januar 2004 geltende Gesundheits-Modernisierungsgesetz (GMG), das zum Unrecht der Doppelverbeitragung von Direktversicherungen und zur Verdoppelung der Sozialabgaben auf Betriebsrenten führte, korrigiert wird.

### 16.1 Kinderrechte, Familien, Inklusion, Integration, Soziales

Die Auswirkungen der Erderwärmung treffen besonders die Schutzbedürftigsten unserer Gesellschaft: Familien mit Kindern, Behinderte und Menschen, die in Armut leben. Wirksamer Klimaschutz ist deswegen wirksamer



### 16 Gesundheit und Soziales

Menschenschutz – gerade für die Mitglieder der Gesellschaft, die besonderer Zuwendung bedürfen und die zur nachwachsenden Generation gehören.

Inklusion ist nicht nur Integration, sondern beendet alle Arten von Ausgrenzung an allgemeiner Teilhabe, z. B. Hindernisse für mobilitätseingeschränkte Menschen oder unverständliche Gesetzestexte. Deswegen fordert die **Klimaliste Hessen**:

- 📌 **Abkühlung:** Einrichtung von Schattenplätzen in Innenstädten ohne Konsumzwang für alle gesellschaftlichen Gruppen (Klimaanpassungsprogramm). Ein klimaangepasstes Hessen muss Menschen mit Behinderung barrierefreien Zugang zu Abkühlungsplätzen sichern.
- 📌 **Barrierefreiheit:** Menschen mit Behinderungen müssen an jedem Ort in Hessen in der Lage sein, am Leben zu partizipieren. Dazu sind flächendeckend Barriere-Karten zu erstellen. Identifizierte Barrieren sind abzubauen. Die **Klimaliste Hessen** unterstützt die Forderungen des VdK nach flächendeckender Barrierefreiheit. Barrierefreiheit muss kommunal umgesetzt werden, alle öffentlichen Gebäude müssen für Menschen mit unterschiedlichen Behinderungen und deswegen unterschiedlichen Bedürfnissen endlich zugänglich sein. In Schulen ist der Umbau zur Barrierefreiheit zu fördern. Die bestehenden Umsetzungsdefizite müssen umgehend abgestellt werden. Die EU-Vorgaben (Barrierefreiheitsstärkungsgesetz) greifen bereits im Jahr 2025. Deswegen muss das Land die Einführung der Barrierefreiheit bei Online-Angeboten von Kommunen und Land beschleunigen.
- 📌 **Leichte Sprache:** Alle Förderprogramme und Gesetzestexte müssen in Leichter Sprache vorliegen und auch in Leichter Sprache beantragt werden können. Unterstützende Hilfe muss sodann proaktiv bereitgestellt werden.
- 📌 **Klimageld und Klimahilfe:** Die **Klimaliste Hessen** fordert Klimageld (Klimabonus ist als Begriff belegt<sup>32</sup>) für Menschen mit unterhalb 60 % Durchschnittseinkommen (Armutgefährdungsschwelle)<sup>33</sup> zusätzlich zum Bürgergeld, dazu einen Klimasozialbonus für Heizkosten. Vermieter, die an Bürgergeld-Empfänger vermieten, bekommen eine zusätzliche Förderung bei Umstellung der Energieversorgung auf Erneuerbare Energien (Wärmepumpe, Photovoltaik usw.). Wir fordern zudem Klimahilfe zum Austausch alter, defekter Elektrogeräte unterhalb Effizienzklasse C.
- 📌 **Sozialkaufhäuser:** Sind als staatliches Netz in ganz Hessen zu etablieren, das fördert zudem die Nachhaltigkeit.

---

<sup>32</sup> <https://www.klimaschutz.de/de/projekte/klimabonus>

<sup>33</sup> <https://www.bpb.de/kurz-knapp/zahlen-und-fakten/datenreport-2021/private-haushalte-einkommen-und-konsum/329945/einkommensschichtung-und-relative-armut/>



- 📌 **Kulturloge:**<sup>34</sup> Sind landesweit zu etablieren. Die kostenfreie Teilhabe an kulturellen Angeboten gibt Menschen mit geringem Einkommen eine zusätzliche Wertschätzung
- 📌 **Umweltpädagogik:** Ist kostenlos für alle Altersstufen sicherzustellen. Die Klimaliste Hessen fordert eine Bildungsoffensive „Klimaschutz – Klimaanpassung – Selbstwirksamkeit – Keine Klimapanik!“
- 📌 **Kinderrechte:** Sind prioritär zu kommunizieren, Info-Kampagnen dazu sind zu fördern oder vom Land zu initiieren. Vergleiche dazu den Beschluss des Bundesverfassungsgerichtes vom 24.3.2021 zur Generationengerechtigkeit.<sup>35</sup>
- 📌 **Wahlalter:** Die Klimaliste Hessen setzt sich für die Absenkung des Wahlalters auf 16 Jahre ein. Damit wertschätzt die Klimaliste Hessen die Ideen und die Energie von Jugendlichen und respektiert ihre Fähigkeit zur Planung ihrer eigenen Zukunft.
- 📌 **Sexualstraftaten:** Aufhebung der Verjährungsfrist für Sexualstraftaten. Missbrauch verjährt nicht.
- 📌 **Migration:** Der Klimawandel führt zur Zerstörung der Heimat vieler Menschen. Diese sind dadurch gezwungen, ihre Herkunftsländer zu verlassen. Die Klimaliste Hessen möchte dieser Entwicklung entgegenreten und setzt sich für aktivierende Hilfe in den Herkunftsländern ein.

Die Klimaliste Hessen fordert, sichere Antrags -und Aufnahmeverfahren für flüchtende und migrationswillige Menschen zu schaffen, um die Flucht über das Mittelmeer und auf anderen gefährlichen, Routen abzustellen. Die Schaffung von Aufnahmezentren an den EU-Außengrenzen, insbesondere für Minderjährige, wird abgelehnt.

Selbstverständlich müssen ausreisepflichtige, insbesondere straffällig gewordene Personen abgeschoben werden, nach den dafür geltenden Regelungen, und soweit die Herkunftsländer aufnahmebereit sind. Daher müssen verstärkt entsprechende Abkommen geschlossen und auch umgesetzt werden. Im Gegenzug sollen geordnete Möglichkeiten der Einwanderung geschaffen werden, besonders vor dem Hintergrund des Fachkräftemangels.

## 16.2 Gesundheitssystem

Durch den Klimawandel kommen auf das Gesundheitssystem neue Belastungen hinzu. Die Klimaliste Hessen fordert deshalb, dass das Gesundheits-

---

<sup>34</sup> <https://www.kulturloge.de/>

<sup>35</sup> Klima-Urteil des BVerfG: <https://www.bundesverfassungsgericht.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2021/bvg21-031.html>



#### 16 Gesundheit und Soziales

system darauf vorbereitet werden soll. Bislang exotische Infektionskrankheiten verbreiten sich durch den größer werdenden Lebensraum der Überträger, auch die Anzahl der Hitzetoten steigt stark an.

Für das Universitätsklinikum Gießen und Marburg (UKGM) fordert die **Klimaliste Hessen** die Kommunalisierung bzw. den Rückkauf durch das Land. Um qualitativ gute und patientenorientierte Pflegebedingungen zu schaffen, müssen Pflegestandards für die einzelnen Bereiche entwickelt werden, die sich an den Bedürfnissen der Patienten orientieren.

Die Überlastungsanzeigen der Beschäftigten im UKGM, egal ob Pflegepersonal, Ärzteschaft und andere Bereiche am Klinikum, müssen dazu führen, dass kurzfristig Abhilfe geschaffen wird. Dies gilt auch für alle anderen Kliniken in Hessen. Die Pflegepersonalschlüssel müssen qualifiziert neu festgelegt und per Gesetz geregelt werden.

An allen Kliniken in Hessen ist eine Qualifizierungsoffensive notwendig, damit ausreichend Fachpersonal vorhanden ist. Außerdem sind auch die Ausbildungskapazitäten an den Kliniken und gesundheitsorientierten Ausbildungsstätten (Universitäten, Fachschulen usw.) auszuweiten.

Die Vergütung muss in allen Bereichen des Gesundheitswesens, besonders aber in der Pflege deutlich verbessert werden.

Die Gesundheitsbildung an den Schulen muss sichergestellt werden, indem diese Einzug in die Lehrpläne findet. Dazu müssen Pflegepädagogen eingestellt werden. Die Gesundheitsbildung sollte schon im frühkindlichen Bereich ansetzen und institutionalisiert werden.

Krankenhäuser gehören zur Daseinsvorsorge des Staates und sollen daher nicht profitorientiert geführt werden, sondern ebenso wie kommunale Betriebe einem Gewinnverbot unterliegen. Aufkäufe und Ausverkäufe durch Großinvestoren können dadurch gestoppt werden. Die Landesregierung soll sich dafür einsetzen, dass die Krankenhausreform unter diesem Gesichtspunkt tatsächlich zu einem besseren und dichteren Gesundheitsnetz führt.

Das Gesundheitssystem ist bereits durch die Privatisierung in den Ausverkauf geraten. Viele kleine gesundheitsfördernde Details fallen dem straffen Zeitmanagement zum Opfer, die Menschlichkeit wird wegrationalisiert. Die **Klimaliste Hessen** fordert deshalb, dass sich die Landesregierung im Bundesrat dafür einsetzt, dass die defacto Zwei-Klassen-Medizin wieder zu einer gesundheitsorientierten und nicht profitorientierten Medizin zusammenwächst. Eine bessere ärztliche Betreuung darf nicht käuflich sein, insbesondere sollen Patienten nicht unterschiedlich lange auf fachärztliche Untersuchungen warten müssen.

Einzelzimmer, IGeL-Leistungen (Individuelle Gesundheitsleistungen) und Leistungen ohne wissenschaftlich nachgewiesene Wirksamkeit sollen dagegen weiterhin nur durch eine Zusatzversicherung erwerbbar sein. Kein Patient darf zum Erwerb einer IGeL-Leistung gedrängt werden, wenn diese



## Wahlprogramm zur Landtagswahl Hessen 2023

### Klimaliste Hessen

#### 16 Gesundheit und Soziales

nicht notwendig oder im Rahmen der Behandlung sowieso kassenärztlicher Standard wäre.



## ***17 Finanzen, Wirtschaft und Handel***

Unsere Gesellschaft schlittert seit Jahren von einer Krise (Finanz- und Schuldenkrise, Klimawandel, Corona, Ukraine-Krieg) in die nächste. Gleichzeitig verschärft sich nicht nur global, sondern auch lokal die soziale Ungleichheit und erzeugt weitere soziale bzw. politische Krisen und Instabilitäten.

Nach Ansicht der **Klimaliste Hessen** hängen all diese Krisen zusammen und verstärken sich gegenseitig. Unser jetziges globales Wirtschaftssystem hat zwar großen materiellen Wohlstand gebracht, aber er ist sehr ungleich verteilt und basiert auf der Ausbeutung von Menschen, Tieren und der Umwelt. Dabei zerstört die Menschheit zunehmend unsere natürlichen Lebensgrundlagen und sorgt für ein nie dagewesenes Artensterben. Der menschengemachte Klimawandel bedroht die Existenz der Menschheit.

### ***17.1 Nachhaltigkeit und Schuldenbremse***

Für die **Klimaliste Hessen** kann die Lösung für die Krisenanfälligkeit unserer Gesellschaft nur in einem ganzheitlichen Ansatz liegen, den wir unter dem Begriff der Klimagerechtigkeit zusammenfassen. Sowohl lokal als auch global muss unsere Wirtschaft in allen Bereichen konsequent auf ein nachhaltiges Handeln ausgerichtet werden. Häufig wird vor dem Hintergrund der dafür notwendigen Investitionen darauf verwiesen, dass wir uns nicht noch weiter verschulden dürfen, um künftige Generationen nicht zu belasten. Das ist aus Sicht der **Klimaliste Hessen** der falsche Ansatz.

Vielmehr gilt: Je länger wir mit Gegenmaßnahmen warten, desto teurer wird es für alle. Irgendwann ist auch eine Schwelle erreicht, nach der die Entwicklung nicht mehr rückgängig gemacht werden kann. Die Wissenschaft spricht diesbezüglich von Kipppunkten. Eine konsequente Klimapolitik lohnt sich also in jedem Fall.

Die sogenannte Gemeinwohl-Ökonomie (GWÖ)<sup>36</sup> könnte den Weg in eine auf Nachhaltigkeit ausgerichtete Gesellschaft weisen. Vier zentrale Grundwerte stellen dabei den Handlungsrahmen dar: Menschenwürde, Solidarität und Gerechtigkeit, ökologische Nachhaltigkeit sowie Transparenz und Mitentscheidung. Nur wenn die Gesellschaft diese Werte zur Grundlage jeglichen wirtschaftlichen Handelns macht, wird es möglich sein, unsere Gesellschaft krisenfest und nachhaltig zu organisieren, ohne unsere Demokratie in Frage zu stellen, soziale Krisen zu erzeugen oder zu verschärfen.

---

<sup>36</sup> <https://germany.ecogood.org/>



## 17.2 Wirtschaftswachstum

Nach Auffassung der **Klimaliste Hessen** müssen wir uns von der Illusion des unendlichen Wirtschaftswachstums verabschieden. Unsere Rohstoff-Ressourcen sind endlich. Eine Kreislaufwirtschaft ist die einzig denkbare Lösung. Die **Klimaliste Hessen** fordert daher:

- Ⓚ Aufbau einer Kreislaufwirtschaft.
- Ⓚ Stärkung lokaler und regionaler Wirtschaftskreisläufe unter Einhaltung ökologischer und sozialer Nachhaltigkeitsaspekte entlang der Lieferketten.
- Ⓚ Wissenschaft, Wirtschaft und Politik sollen gemeinsam lokal und regional den anstehenden Strukturwandel in Infrastruktur, Energieversorgung, Produktion, Logistik und Dienstleistungen gestalten. Dazu sind geeignete konsensfähige und demokratische Gremien zu bilden.
- Ⓚ Unterstützung von Gewerbeansiedlungen, die nachhaltigen Branchen angehören (z. B. lokale und regionale Anbieter, Unverpacktläden Bio-Supermärkte).
- Ⓚ Gewerbliche Brachflächen (sofern frei von Altlasten) sollen renaturiert oder für Urban Gardening oder „Tiny Forests“ etc. genutzt werden (Vorbild der Krautgärten in München).
- Ⓚ Förderung des lokalen und regionalen Handwerks vor allem in den klimapolitisch relevanten Bereichen durch eine Ausbildungsoffensive und Priorisierung bei der Auftragsvergabe, um den Ausbau erneuerbarer Energien sowie energetische Sanierung zu beschleunigen.
- Ⓚ Aufruf an Unternehmen, sich an Kosten für öffentliche Ressourcen zu beteiligen (z. B. schulische/universitäre Bildung der Mitarbeiter, Verkehrs- und Energieinfrastruktur, Subventionen).
- Ⓚ Bis 2030 Gemeinwohl-Ökonomie-Bilanzierung aller öffentlichen und privaten Unternehmen als Grundlage des zu zahlenden Gewerbesteuer-satzes.
- Ⓚ Verstärkte Einbeziehung des Gemeinwohls bei der Auftrags- und Mittelvergabe.
- Ⓚ Finanzierung von Gemeinwohl-Ökonomie-Auditoren durch das Land, um die Bilanzierungen der Unternehmen unabhängig zu prüfen.
- Ⓚ Entwicklung eines Kriterienkatalogs für nachhaltiges Wirtschaften als Entscheidungsgrundlage für die Ansiedlung von Unternehmen, darauf basierend gemeinwohlorientierte Grundstückspolitik sowohl bei alten als auch bei bereits vorhandenen Gewerbeflächen.
- Ⓚ Arbeitnehmer-Rechte überall und jederzeit wahren.



17 Finanzen, Wirtschaft und Handel

- ☑ Unterstützung alternativer Modelle des Wirtschaftens (z. B. Kollektivbetriebe) durch langfristige finanzielle Förderung oder Steuererleichterungen.
- ☑ Modellprojekte für die Einführung regionaler Kreislaufwirtschaften, z. B. auf Grundlage von Gutscheinen (u. a. Klimabonus in Burgwald-Ederbergland<sup>37</sup>, Klima-Taler, „Chiemgauer“).

### 17.3 Arbeit soll sich wieder lohnen

Unser Ziel: Arbeit soll sich wieder lohnen. Wer nachvollziehbar nachhaltig wirtschaftet – sowohl ökologisch als auch sozial – oder sich auf den Weg dahin macht, sollte bevorzugt unterstützt werden. Dafür muss unternehmerisches und öffentliches Handeln transparent und kontrollierbar auf Nachhaltigkeit ausgerichtet werden. Aus den Einnahmen von Vermögenssteuer, Erbschaftssteuer und einer gerechteren Besteuerung des Bodens ist es möglich, sozial ausgerichtete Klimaschutzmaßnahmen zu finanzieren.

### 17.4 Freihandelsabkommen

Freihandelsabkommen (z. B. Mercosur) dürfen nicht das Wachstum auf natur- und klimaschädliche Weise ankurbeln. Deshalb muss sich Hessen zu globalen Transporten (z. B. Export klimaschädlicher Substanzen und Technik wie Verbrenner-Autos) positionieren.

Die **Klimaliste Hessen** fordert einen **klaren Klimaschutzrahmen** entsprechend des Pariser Klimaschutzabkommens von 2015 für neue Freihandelsabkommen bzw. die Nachverhandlung bestehender Abkommen und lehnt aus diesem Grund die bestehenden Freihandelsabkommen ab.

### 17.5 Zertifikatehandel

Die Preise im CO<sub>2</sub>-Zertifikate-Handel dürfen nicht begrenzt werden und die Anzahl der Zertifikate muss reduziert werden, um die fossilen Energien schneller unattraktiv und teuer werden zu lassen. Für soziale Akzeptanz sorgt hier auch das Klimageld.

### 17.6 Kommunale Finanzen

- ☑ Der kommunale Finanzausgleich muss überarbeitet werden, um die Kommunen bei Klimaschutzaufgaben zu entlasten. Denkbar ist eine Koppelung der Entlastung an die Durchführung von Klimaschutzprojekten.

---

<sup>37</sup> <https://www.klimabonus.info/marburg>





- Ⓚ Der finanzielle Gestaltungsspielraum bei den Kommunen für mehr Klimaschutz muss erhöht werden. Dazu soll ein **Klimaschutztransformationsfonds** von Seiten des Landes geschaffen werden, der ein Volumen von ca. 10 Mrd. Euro umfassen sollte.
- Ⓚ Die **Klimaliste Hessen** fordert, die Bürokratie abzubauen und die Verwaltung zu verschlanken. Hierbei kann die Digitalisierung helfen.

### 17.7 Forderungen der **Klimaliste Hessen**

Die Finanzierung von Klimaschutzmaßnahmen wird durch den Abbau klimaschädlicher Subventionen und aus der Einnahme der CO<sub>2</sub>-Abgabe, keinem weiteren Autobahnausbau (Bundeshaushalt) und dem Verkauf der Beteiligung an Großprojekten (Flughäfen) gedeckt. Wir fordern daher:

- Ⓚ Finanzierung der Forderungen
- Ⓚ Nutzung der Gewerbesteuer als Hebel im Sinne einer Nachhaltigkeitsstrategie
- Ⓚ „grüne“ Bürger-Anleihen
- Ⓚ Wiedereinführung der Vermögenssteuer
- Ⓚ sozial gerechte Gestaltung der Erbschaftssteuer
- Ⓚ Abschaffung der Subventionen für fossile Energien (Kerosin)
- Ⓚ deutliche Erhöhung der CO<sub>2</sub>-Steuer auf fossile Energie bei sofortiger Rückverteilung pro Kopf an die Bevölkerung (Klimageld)
- Ⓚ ggf. auch eine Neuverschuldung zugunsten des Klimaschutzes



## 18 Digitalisierung

Die **Klimaliste Hessen** fordert eine stärkere Vernetzung, die den Datenaustausch erleichtert. Glasfaser und 5G bilden dafür die aktuelle technische Grundlage.

### **Die Daten-Autobahn ist wesentlich wichtiger als die Auto-Autobahn.**

Die Bundesrepublik hat in den letzten Jahrzehnten eine erhebliche Bürokratisierungswelle erlebt, die zu sehr viel Mehrarbeit und auch Verzögerungen geführt hat. Geschickt eingesetzt kann hier die Digitalisierung zu einer Beschleunigung der Vorgänge (Stichwort „Workflow“) innerhalb der Behörden bzw. Reduzierung der Mehrarbeit führen.

Durch Corona erleben zudem viele Betriebe eine erhöhte Nutzung von Home-Office. Diese können auch die Migration der Bevölkerung von ländlichen Gebieten in die Großstädte vermindern oder den Umzug in ländliche Gebiete erleichtern. Damit würde der Flächenverbrauch in überfüllten Ballungszentren reduziert, ohne unbedingt neuen Flächenverbrauch in ländlichen Gebieten induzieren zu müssen.

Hier können Rechenzentren erheblich beim Zugang zu betrieblich genutzten Daten helfen und damit Home-Office erst ermöglichen; ab einer gewissen Nutzeranzahl ist das lokal auch nur noch mit erheblichem Aufwand darstellbar. So wäre bei einer eigenen lokalen Rechenzentrumsabteilung einer Firma auch die Peripherie (Backbone, Kühlung, Controlling) mit auszubauen, während diese im Rechenzentrum bereits mitgeliefert wird.

Siehe dazu im Kapitel Wärme das Unterkapitel 7.3 Fördermaßnahmen, Seite 18.

### 18.1 Voraussetzungen

Folgende **Voraussetzungen** sind bei der Nutzung der Digitalisierung zu schaffen bzw. zu beachten:

- 📌 Flächendeckender Ausbau der Glasfaser und 5G (6G, 7G...), beschleunigt insbesondere in den ländlichen Regionen.
- 📌 Einführung neuer Prozesse nur, wenn es zu Datensparsamkeit und/oder Verschlankeung bestehender Prozesse beiträgt und/oder erhebliche Synergiegewinne bedeutet.
- 📌 Gleiches gilt insbesondere im Gesundheitswesen, hier steht die Sicherheit und Gesundheit des Patienten im Vordergrund (niedergelassene Arztpraxen, Apotheken). Die elektronische Krankenakte bzw. die Kontrolle der Medikation (Nebenwirkungen) in den Apotheken ist ohne Rechenzentren nicht möglich.
- 📌 Eine marktwirtschaftliche Betrachtungsweise der genutzten Bürokratie – wie in einem normalen Wirtschaftsbetrieb – kann diese reduzieren



helfen und damit in Verwaltungen zum gewünschten Bürokratieabbau beitragen.

## 18.2 Rechenzentren

Rechenzentren sind bei der Digitalisierung in mehrfacher Hinsicht von besonderer Bedeutung, wobei echte Nachteile bei Einhaltung der Grundvoraussetzungen nicht mehr auftreten.

- Ⓚ **Steigender Energiebedarf im Rechenzentrum und erhebliche *Energie- und Materialeinsparung in der Peripherie bei den Unternehmen***: Im Rechenzentrum werden Server von mehreren Betrieben gleichzeitig genutzt. Durch die Verteilung der Prozesse auf viele Rechenzentren rund um den Globus (7x24h) ist die Nutzung der Hardware (eines lokalen Servers) von wenigen Stunden im Monat (z. B. Datenbanken im Personalbereich bei einem einzelnen Betrieb) auf 100 % der Zeit steigerbar (Nutzung eines Servers im Rechenzentrum rund um die Uhr durch viele Betriebe gleichzeitig). Die Unternehmen können auf teure und vergleichsweise ineffiziente Serversysteme verzichten, was zu einer erheblichen Einsparung von Material und Energie führt. Die **Klimaliste Hessen** fordert ein Landesprogramm für Firmen, um deren Umstieg auf Rechenzentren zu erleichtern.
- Ⓚ Durch die Nutzung von Rechenzentren besteht in mehrfacher Hinsicht eine **bessere Datensicherheit**: Die **Klimaliste Hessen** fordert, Rechenzentren gegen die Gefahren des Klimawandels abzusichern (Starkregen, Hochwasser).
- Ⓚ Die **Klimaliste Hessen** fordert, die Nutzung der Abwärme von Rechenzentren in der kommunalen Wärmeplanung zu berücksichtigen.
- Ⓚ **TV und Streaming**: Aber auch im privaten Bereich ist die Nutzung von Rechenzentren vorteilhaft, da damit auch redundante Geräte oder die Übertragung von für den Nutzer uninteressanter Medieninhalte reduziert werden: Viele alleinlebende Personen benötigen keinen großen Fernseher und Tablet, wenn sowieso eher über das Tablet gestreamt wird. Beim Thema Streaming muss berücksichtigt werden, dass bereits heute das normale Fernsehprogramm (Kabel oder Satellit) bereits eine Form des Streamings darstellt. Es ist also völlig unerheblich, ob das aktuelle Fernsehprogramm in der vorgegebenen Reihenfolge plus ungewünschter anderer Inhalte gesehen wird oder nur die interessanten Sendungen in gewünschter Reihenfolge. Damit werden auch Informationssendungen, die oft spät nachts zu weniger beliebten Sendezeiten gezeigt werden, für die breite Bevölkerung leichter zugänglich. Ein bisher dafür notwendiger Videorekorder ist komplett entbehrlich.
- Ⓚ In den **Verwaltungen** führt eine geschickt eingesetzte Digitalisierung auch zu mehr Inklusion (Übersetzung durch KI in alle möglichen Spra-



#### 18 Digitalisierung

chen oder Leichte Sprache möglich) und besseres Workflow-Management bei den Mitarbeitenden. Darüber hinaus kann Digitalisierung auch im Kontakt mit den Bürgerinnen und Bürgern zu mehr Zufriedenheit und Papiereinsparungen führen.

- Die **Klimaliste Hessen** fordert, die **Nutzung von KI** kritisch zu prüfen, ob dadurch in vielen Bereichen **klimarelevante Synergieeffekte** erzeugt werden können, z. B. in der Landwirtschaft. Säen, Mähen, Düngen, aber auch Bewässern kann besser gesteuert und mit vermindertem Materialeinsatz (Düngemittel, Wasser) umgesetzt werden. Bei Pflanzenschutzmitteln kann ebenfalls in Abhängigkeit von Umweltfaktoren (Luftfeuchte, Stärke des Schädlingsbefalls bzw. der ungewünschten Wildkräuter) die Menge der ausgebrachten Mittel angepasst und damit meist auch reduziert werden. Dies gilt entsprechend in vielen, nahezu allen produzierenden Betrieben. Der Einsatz von KI (z. B. ChatGPT) kann in vielen Fällen deutliche Arbeitserleichterungen mit sich bringen.

Da aber KI-generierte Texte und Bilder von Originalen kaum oder gar nicht unterschieden werden können, kommt der Medienkompetenz und der Quellenkritik eine immer höhere Bedeutung zu, um Tatsachen von Falschbehauptungen unterscheiden zu können. Hierbei kann KI ebenfalls helfen. Die **Klimaliste Hessen** fordert eine kritische Begleitung und eine Bildungsoffensive sowie die Entwicklung von Klimaschutzkonzepten mithilfe von KI.<sup>38</sup>

---

<sup>38</sup> [https://www.gesunde-erde.net/media/mythos-klimasmarte-landwirtschaft\\_idel-beste\\_2-auflage.pdf](https://www.gesunde-erde.net/media/mythos-klimasmarte-landwirtschaft_idel-beste_2-auflage.pdf)



## 19 Justiz und Innenpolitik

### 19.1 Justiz

Die Klimaliste Hessen hält den Abbau umweltrechtlicher Standards für keinen geeigneten Weg, um die erforderliche Transformation zur Klimaneutralität zu beschleunigen. Die Klimaliste Hessen fordert daher eine Beschleunigung der Verfahren durch adäquate Ausstattung der Gerichte und Verwaltungen mit Personal.

Die Klimaliste Hessen setzt sich dafür ein, dass die bekanntermaßen unterbesetzte Justiz, Gerichte, Staatsanwaltschaft und Verwaltung angemessen ausgestattet werden, um die anfallenden Verfahren zeitnah und in hoher Qualität zu erledigen. Es sind die erforderlichen Stellen im Stellenplan des Landes zu schaffen und Fachkräfte zu gewinnen. Die gegenwärtigen Anstrengungen genügen noch nicht, um die anstehende Pensionierungswelle in allen Gerichtsbarkeiten aufzufangen, geschweige denn die Zunahme der Verfahren bzw. die Komplexität bestimmter Verfahren in allen Gerichtsbarkeiten zu bewältigen.

Für den Umweltbereich, insbesondere in verwaltungsrechtlichen Planungs- und Genehmigungsverfahren, z. B. aus dem Bereich der Energiewende, wird angeregt, am Hessischen Verwaltungsgerichtshof vermehrt Fachsenate zu bilden. Diese sollten nach dem Vorbild des Bundesverwaltungsgerichtes mit wissenschaftlichem Personal ausgestattet werden.

Das Angebot der gerichtlichen Mediation ist auszuweiten, um insbesondere langwierige Planungs- und Genehmigungsverfahren mit Bezug zur Energiewende oder der Infrastruktur zügig und rechtssicher einer Lösung zuzuführen, die weithin akzeptiert wird. Dabei sollte es auch möglich sein, auf Kosten der Staatskasse einen externen Mediator und ggf. externe Gutachter und Sachbestände zu benennen, da die Verfahren oftmals von hoher Komplexität sind. Das Verfahren sollte zügig geführt werden, die zusätzlichen Kosten sollten insbesondere die klagenden Umweltverbände nicht überfordern, sondern gedeckelt werden.

Die durch den Bund durch das Osterpaket 2022<sup>39</sup> und andere Gesetzesvorhaben verkürzten Rechtsschutzverfahren, insbesondere der Verzicht auf einen Erörterungstermin in Planungs- und Genehmigungsverfahren mit Bezug zur Energiewende, wird abgelehnt. Das gilt auch für die verfahrensrechtliche Erleichterung in Bezug auf die Prüfung der Umweltverträglichkeit bei Genehmigungs- und Planungsverfahren.

---

<sup>39</sup> Gesetzesvorlagen vom 7. Juli 2022 zum beschleunigten Ausbau der Erneuerbaren Energien, u.a. das Windenergie-auf-See-Gesetz, Windenergie-an-Land-Gesetz, Änderung des Bundesnaturschutzgesetzes, das zum 1. Januar 2023 in Kraft getretene neue EEG-Gesetz (EEG-Novelle 2023).



Akzeptanz kann nur durch ausgewogene Verfahren erreicht werden. Hierbei sind ggf. neue Formen der Kommunikation und Beteiligung vorzusehen.

### 19.2 Innenpolitik

Stellen sind zu schaffen im Bereich der Internetkriminalität, der Verfolgung von Kindesmissbrauch und Menschenhandel, insbesondere auch Gewalt gegen Frauen.

Die Polizei muss angemessen ausgestattet werden, um den genannten Delikten nachzugehen. Die Mittel für Prävention im Bereich der jugendlichen Delinquenz müssen aufgestockt werden. Entsprechende Programme sind vorzusehen bzw. zu unterstützen.

Die Aufklärung und Abwehr rechtsextremer Gewalttaten verlangen aufgrund der jüngeren Ereignisse in der hessischen Geschichte (NSU-Morde, Lübcke-Mord) eine hohe Priorität. Dazu gehört auch die Aufklärung innerhalb des Polizeiapparats über rechtsextreme Hetze und die dienstrechtliche Verfolgung entsprechender Äußerungen.

Weitere Schwerpunkte sind selbstverständlich der Schutz vor islamistischem Terror und Bandenkriminalität.

Die Strukturen zur frühzeitigen Erkennung der Gefahren durch psychisch erkrankte Attentäter sind zu überprüfen und die entsprechenden Stellen, bei denen Auffälligkeiten erkannt werden, zu vernetzen. Das Waffenrecht ist bundesrechtlich zu verschärfen, insbesondere der Zugang zu Waffen.

Die Klimaliste Hessen fordert, dass der Katastrophenschutz weiter ausgebaut und fortentwickelt wird (Klimawandelanpassungskonzeption), vor allem hinsichtlich Waldbränden, Löschwasser- und Trinkwasserversorgung der Bevölkerung, Überflutung, Starkregen. Hierzu gehören auch Konzepte zur Stärkung des Ehrenamts bei Katastrophenschutz bzw. Unterstützung durch hauptamtliche Berufsfeuerwehren sowie vorbeugende Brandüberwachung (Wildfire-Management).

### 19.3 Lobbyismus

Die Klimaliste Hessen fordert für das Bundesland ein verschärftes Lobbygesetz nach Vorbild des Bundestags mit einer Erweiterung für Behörden und Ministerien.

Ein gutes Lobbygesetz ist nicht nur ein Garant für eine unabhängige Politik, sondern auch eine Bremse gegen Korruption in der Politik.



## 20 Anhang

### 20.1 Grundlage der Erderwärmung

Für die menschengemachte Erderwärmung ist hauptsächlich der Eintrag von Kohlenstoffdioxid (CO<sub>2</sub>) in die Atmosphäre verantwortlich. In Deutschland trägt CO<sub>2</sub> etwa 88 % der Treibhausgase bei.<sup>40</sup> Den Rest bilden v. a. Methan (CH<sub>4</sub>) und Lachgas (N<sub>2</sub>O) sowie Fluorverbindungen. Unterschiedliche Treibhausgase haben unterschiedlich starke Treibhauswirkung, so ist z. B. Methan 25-mal so klimaschädlich wie CO<sub>2</sub>, N<sub>2</sub>O sogar 298-mal so stark.<sup>41</sup> In unserem Wahlprogramm werden wir der Einfachheit halber von CO<sub>2</sub>-Emissionen oder -Budget sprechen, gemeint sind aber CO<sub>2</sub>-Äquivalente (1 t Methan entspricht z. B. 25 t CO<sub>2</sub>-Äquivalenten).

### 20.2 Hyperlinks

Alle Links wurden am 2.8.2023 abgerufen.

### 20.3 Quellen nach Stichworten

- 🌱 Architects for future, Forderung Nr. 10 Plant integral: <https://www.architects4future.de/forderungen/10-plant-integral>
- 🌱 Baugesetzbuch Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz, Baugesetzbuch (BauGB): <https://www.gesetze-im-internet.de/bbaug/index.html>
- 🌱 Bäume in der Stadt: <https://die-gruene-stadt.de/wp-content/uploads/2022/04/baeume-in-der-stadt.pdf>
- 🌱 Bundesamt für Naturschutz, Schutz gebäudebewohnender Tierarten vor dem Hintergrund energetischer Gebäudesanierung in Städten und Gemeinden, 2016: [https://www.bfn.de/sites/default/files/2021-09/Gebaeudebruetende\\_Tierarten\\_2016\\_Positionspapier.pdf](https://www.bfn.de/sites/default/files/2021-09/Gebaeudebruetende_Tierarten_2016_Positionspapier.pdf)
- 🌱 Deutscher Wetterdienst „So warm wie 2022 war es in Hessen noch nie“: [https://www.hessenschau.de/panorama/so-warm-wie-2022-war-es-in-hessen-noch-nie-v1\\_wetterbilanz-100.html](https://www.hessenschau.de/panorama/so-warm-wie-2022-war-es-in-hessen-noch-nie-v1_wetterbilanz-100.html)
- 🌱 E Klima 2022, Empfehlungen zur Anwendung und Weiterentwicklung von FGSV-Veröffentlichungen im Bereich Verkehr zur Erreichung von

---

<sup>40</sup> K.-M. Hentschel, Handbuch Klimaschutz. Wie Deutschland das 1,5-Grad-Ziel einhalten kann: Basiswissen, Fakten, Maßnahmen, Mehr Demokratie e.V. (Hrsg.), BürgerBegehren Klimaschutz e.V. (Hrsg.), oekom verlag München, 2020.

<sup>41</sup> United Nations Framework Convention on Climate Change UNFCCC, Global Warming Potentials (IPCC Fourth Assessment Report), <https://unfccc.int/process-and-meetings/transparency-and-reporting/greenhouse-gasdata/frequently-asked-questions/global-warming-Potenzials-ipcc-fourth-assessment-report>.



### 20 Anhang

Klimaschutzziele. Klimarelevante Vorgaben, Standards und Handlungsoptionen zur Berücksichtigung bei der Planung, dem Entwurf und dem Betrieb von Verkehrsangeboten und Verkehrsanlagen:

<https://www.fgsv-verlag.de/e-klima-2022>

- 📄 Earth Overshoot Day, Country Overshoot Days 2023: <https://www.overshootday.org/newsroom/country-overshoot-days/#:~:text=A%20country%E2%80%99s%20overshoot%20day%20is%20the%20date%20on,published%20on%20January%201%20st%20of%20each%20year>
- 📄 Earth Overshoot Day, Späterer Earth-Overshoot-Day öffnet Wege für eine Zukunft innerhalb der Möglichkeiten unseres Planeten: <https://www.overshootday.org/newsroom/press-release-august-2020-german/>
- 📄 Einfluss des Menschen, Deutscher Bundestag, Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Karsten Hilde, Dr. Heiko Wildberg, Dr. Rainer Kraft, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD – Drucksache 19/20865 –, Einfluss des Menschen bei klimatischen Veränderungen: <https://dip21.bundestag.de/dip21/btd/19/211/1921105.pdf>
- 📄 Eisspeicher: EU-gefördertes Projekt Ökosiedlung Friedrichsdorf in Hessen: Eisspeicher macht unabhängiger von russischem Gas (europa.eu): [https://germany.representation.ec.europa.eu/news/eu-gefodertes-projekt-okosiedlung-friedrichsdorf-hessen-eisspeicher-macht-unabhangiger-von-2022-06-15\\_de](https://germany.representation.ec.europa.eu/news/eu-gefodertes-projekt-okosiedlung-friedrichsdorf-hessen-eisspeicher-macht-unabhangiger-von-2022-06-15_de) und <https://www.youtube.com/watch?v=cAtP8VrOkww>
- 📄 Energiekarawane: <https://www.klimabuendnis.org/newsroom/news/news-detail/die-energiekarawane-eine-hoch-wirksame-kampagne-fuer-kommunen-jeder-groesse.html>, <https://www.fesa.de/projekte/klimaschutzkampagnen/energiekarawane/>
- 📄 EU-Notfallverordnung, Regelungen zur Beschleunigung des Ausbaus der erneuerbaren Energien: [https://www.naturschutz-energie-wende.de/wp-content/uploads/KNE\\_EU\\_Notfallverordnung\\_zur\\_Beschleunigung\\_des\\_Ausbaus\\_der\\_EE.pdf](https://www.naturschutz-energie-wende.de/wp-content/uploads/KNE_EU_Notfallverordnung_zur_Beschleunigung_des_Ausbaus_der_EE.pdf)
- 📄 Förderrichtlinie HALM C.1 „vielfältige Kulturen im Ackerbau“: <https://llh.hessen.de/unternehmen/agrarpolitik-und-foerderung/halm/halm-c-1-vielfaeltige-kulturen-im-ackerbau-antragstellung-eroeffnet/>
- 📄 Fossil CO2 and GHG emissions of all world countries - Report 2020, 2020, M. Crippa et al.: <https://op.europa.eu/en/publication-detail/-/publication/71b9adf3-f3dc-11ea-991b-01aa75ed71a1/language-en/format-PDF/source-290336836>





- 📄 GAK-Rahmenplan 2021-2024: Förderbereich 3: Verbesserung der Vermarktungsstrukturen: [https://rp-giessen.hessen.de/sites/rp-giessen.hessen.de/files/2022-03/gak-rahmenplan\\_2021-2024\\_foerderbereich\\_3a.pdf](https://rp-giessen.hessen.de/sites/rp-giessen.hessen.de/files/2022-03/gak-rahmenplan_2021-2024_foerderbereich_3a.pdf)
- 📄 Gemeinwohl-Ökonomie: <https://germany.ecogood.org/>
- 📄 Gentechnik, Beispiele für ungewollte Veränderungen mit CRISPR-Cas, <https://www.testbiotech.org/gentechnik-grenzen>
- 📄 Gentechnik, Off-target effects in CRISPR/Cas9 gene editing: <https://www.ncbi.nlm.nih.gov/pmc/articles/PMC10034092/>
- 📄 Gewerbesteuer für Klimaschutz, Marburg: <https://www.marburg.de/portal/meldungen/steuermillionen-fuer-grosse-zukunftsaufgaben-900008468-23001.html>
- 📄 Global Carbon Project: Coronavirus causes 'record fall' in fossil-fuel emissions in 2020: <https://www.carbonbrief.org/global-carbon-project-coronavirus-causes-record-fall-in-fossil-fuel-emissions-in-2020/>
- 📄 Grenzen des Wachstums. D. H. Meadows et al., The Limits to Growth. A report for the club of rome's project on the predicament of mankind, Universe Books New York, 1972: <https://www.clubofrome.org/publication/the-limits-to-growth/>
- 📄 Handbuch Klimaschutz. Wie Deutschland das 1,5-Grad-Ziel einhalten kann: Basiswissen, Fakten, Maßnahmen, Mehr Demokratie e. V. (Hrsg.), K.-M. Hentschel, BürgerBegehren Klimaschutz e.V. (Hrsg.), oekom verlag München, 2020.
- 📄 Hegiss, Leitfaden zur Erarbeitung Integrierter städtebaulicher Entwicklungskonzepte in der Sozialen Stadt: [https://nachhaltige-stadtentwicklung-hessen.de/media/leitfaden\\_isek\\_hegiss\\_final\\_31102016.pdf](https://nachhaltige-stadtentwicklung-hessen.de/media/leitfaden_isek_hegiss_final_31102016.pdf)
- 📄 Heizen mit Holz, <https://www.bmu.de/heizen-mit-holz/verordnung-ueber-kleine-und-mittlere-feuerungsanlagen>
- 📄 Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen, Energiewende in Hessen – Monitoringbericht 2021: [https://wirtschaft.hessen.de/sites/wirtschaft.hessen.de/files/2021-12/Energiemonitoringbericht\\_2021\\_web.pdf](https://wirtschaft.hessen.de/sites/wirtschaft.hessen.de/files/2021-12/Energiemonitoringbericht_2021_web.pdf)
- 📄 Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen, Energiewende in Hessen – Monitoringbericht 2020, 2020: [Microsoft Word - Monitoringbericht\\_2020\\_11\\_24\\_final \(hessen.de\)](https://www.hessen.de/ueber-uns/monitoringbericht-2020)
- 📄 Interventionistische Linke, Enteignen ist die halbe Miete, 2020: <https://interventionistische-linke.org/sites/default/files/attachements/il-enteignen-ist-die-halbe-miete.pdf>
- 📄 IPCC, Vierter Sachstandsbericht, United Nations Framework Convention on Climate Change UNFCCC, Global Warming Potenzials (IPCC Fourth Assessment Report): <https://www.ipcc.ch/assessment-report/ar4/>



### 20 Anhang

- 📄 IPCC-Report Global Warming of 1.5°C. Intergovernmental Panel on Climate Change (IPCC) An IPCC Special Report on the impacts of global warming of 1.5°C above pre-industrial levels and related global greenhouse gas emission pathways, in the context of strengthening the global response to the threat of climate change, sustainable development, and efforts to eradicate poverty, 2019: <https://www.ipcc.ch/sr15/>
- 📄 Klima- und Naturschutz: Hand in Hand – Ein Handbuch für Kommunen, Regionen, Klimaschutzbeauftragte, Energie-, Stadt- und Landschaftsplanungsbüros, 2019, Heft 9, Gyimóthy, Bundesamt für Naturschutz: [https://www.bfn.de/sites/default/files/BfN/planung/landschaftsplanung/Dokumente/ekon\\_heft9.pdf](https://www.bfn.de/sites/default/files/BfN/planung/landschaftsplanung/Dokumente/ekon_heft9.pdf)
- 📄 Klima-Aktionsplan 2030 der Universitätsstadt Marburg: <https://www.marburg.de/portal/seiten/klima-aktionsplan2030-900002392-23001.html>
- 📄 Klimabonus Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz: <https://www.klimaschutz.de/de/projekte/klimabonus> und <https://www.klimabonus.info/marburg>
- 📄 Klimanotstand Universitätsstadt Marburg ruft den Klimanotstand aus: <https://www.marburg.de/portal/meldungen/stadt-marburg-ruft-den-klimanotstand-aus-900005503-23001.html>
- 📄 Krause, Peter, Goebel, Jan: „Einkommenschichtung und relative Armut“, <https://www.bpb.de/kurz-knapp/zahlen-und-fakten/datenreport-2021/private-haushalte-einkommen-und-konsum/329945/einkommenschichtung-und-relative-armut/>
- 📄 Kulturloge, Menschenrecht auf Kultur: <https://www.kulturloge.de/>
- 📄 Prof. Dr. Eckhard Jedicke, in Naturschutz für angewandte Ökologie, Ulmer Verlag, Band 55, Heft 7, Juli 2023. [www.nul-online.de](http://www.nul-online.de), Editorial: „Motivierte Wahrnehmung: Warum auch Politik wissenschaftliche Fakten leugnet“.
- 📄 Regierungspräsidium Hessen, Förderangebote, Zusammenarbeit im Rahmen kurzer Versorgungsketten und lokaler Märkte: <https://rp-giessen.hessen.de/natur/landwirtschaft-foerderprogramme/foerderung-der-innovation-und-zusammenarbeit/zusammenarbeit-im-rahmen-kurzer-versorgungsketten-und-lokaler-maerkte>
- 📄 Regierungspräsidium Hessen, Richtlinien des Landes Hessen zur Förderung von Innovation und Zusammenarbeit in der Landwirtschaft und in ländlichen Gebieten sowie der Digitalisierung in der Landwirtschaft (RL-IZ) vom 18. Dezember 2020: [https://rp-giessen.hessen.de/sites/rp-giessen.hessen.de/files/2022-02/richtlinie\\_innovation\\_und\\_zusammenarbeit\\_stand18.12.2020\\_bewilligungen\\_ab\\_2021\\_0\\_0.pdf](https://rp-giessen.hessen.de/sites/rp-giessen.hessen.de/files/2022-02/richtlinie_innovation_und_zusammenarbeit_stand18.12.2020_bewilligungen_ab_2021_0_0.pdf)



- Ⓚ Regionalplan Mittelhessen, Beispiele für geplanten Baugebiete: Wiesbaden Ost- und Westfeld, Josefstadt in Frankfurt, Marburg-Schröck/Moisch, Schwalmstadt, Alsfeld, Neustadt usw.: [https://rp-giessen.hessen.de/sites/rp-giessen.hessen.de/files/2022-05/berichtsvorlage\\_hup\\_20.04.2021\\_-\\_vrg\\_planung\\_org1.pdf](https://rp-giessen.hessen.de/sites/rp-giessen.hessen.de/files/2022-05/berichtsvorlage_hup_20.04.2021_-_vrg_planung_org1.pdf)
- Ⓚ S. Linow et al., Der integrierte Klimaschutzplan des Landes Hessen. Wissenschaftliche Bewertung des iKSP von 2017 durch S4F Hessen (Version 1.0), 2021: <https://doi.org/10.5281/zenodo.4420166>.
- Ⓚ S. Paltrinieri und J. Schmidt, Wildpflanzen statt Mais für Biogas, Naturschutz und Landschaftsplanung, 52, 578- 583, 2020.
- Ⓚ Sozialer Klimaschutz in Mietwohnungen. ifeu – Institut für Energie- und Umweltforschung Heidelberg. Kurzgutachten zur sozialen und klimarechten Aufteilung der Kosten bei energetischer Modernisierung im Wohnungsbestand, 2019: [https://www.bund.net/fileadmin/user\\_upload\\_bund/publikationen/energiewende/energiewende\\_sozialer\\_klimaschutz\\_mietwohnungen.pdf](https://www.bund.net/fileadmin/user_upload_bund/publikationen/energiewende/energiewende_sozialer_klimaschutz_mietwohnungen.pdf)
- Ⓚ Temperaturanomalie 1881-2023, Deutscher Wetterdienst, Zeitreihen und Trends: <https://www.dwd.de/DE/leistungen/zeitreihen/zeitreihen.html?nn=18256>
- Ⓚ Toolbox „Klimaneutrales Bauen“, Deutsche Gesellschaft für nachhaltiges Bauen (DGNB): <https://www.dgnb.de/de/themen/klimaschutz/toolbox/>
- Ⓚ Uria, Verein zur Förderung einer neuen Art der Tierhaltung Uria e.V.: <https://uria.de>
- Ⓚ Verbot von Inlandsflügen, Handelsblatt „Frankreich verbietet bestimmte Inlandsflüge: Ein Vorbild für andere europäische Länder?“: <https://www.handelsblatt.com/politik/international/klimaschutz-frankreich-verbietet-bestimmte-inlandsfluege-ein-vorbild-fuer-andere-europaeische-laender/27441040.html>
- Ⓚ Vereinbarung von Paris, United Nations Framework Convention on Climate Change UNFCCC, Paris Agreement, 2015: <https://unfccc.int/process-and-meetings/the-paris-agreement/the-paris-agreement>
- Ⓚ Warming Stripes für Hessen: <https://www.wetter.de/cms/showyourstripes-hier-finden-sie-die-klimawandel-barcodes-fuer-alle-16-bundeslaender-4577342.html>
- Ⓚ Wasserverbrauch: <https://www.heizsparer.de/spartipps/wasser-sparen/wasserverbrauch#:~:text=T%C3%A4glich%20verbrauchte%20jeder%20Einwohner%20Deutschlands%2C%20gem%C3%A4%C3%9F%20den%20Angaben,127%20Liter%20Wasser.%20Diese%20Zahl%20nennt%20der%20BDEW.>



### 20 Anhang

- 🌐 Weltbevölkerung Deutsche Stiftung Weltbevölkerung (DSW), Weltbevölkerung zum Jahreswechsel 2020/2021 – 7.837.693.000 Menschen leben auf der Erde, 21.12.2020, <https://www.dsw.org/datenreport/> Pressemitteilung: <https://www.presseportal.de/pm/24571/5105689>
- 🌐 Weltrisikobericht, Flucht und Migration Bündnis Entwicklung Hilft, WeltRisikoBericht 2020, 2021: <https://weltrisikobericht.de/> oder <https://weltrisikobericht.de/wp-content/uploads/2020/09/WeltRisikoBericht-2020.pdf>